

**30. Sitzung**

**Mittwoch, den 04.11.2015**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blehschmidt, DIE LINKE 2270  
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2271

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Sicherung des Hochwasserschutzes der Saalekaskade beim geplanten Verkauf durch Vattenfall“ 2271**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1221 -

Becker, SPD 2271  
Kummer, DIE LINKE 2272  
Gruhner, CDU 2273  
Kießling, AfD 2274  
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2275, 2276  
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 2276

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Vier Jahre danach – Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal in Thüringen konsequent umgesetzt?“ 2278**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1225 -

König, DIE LINKE	2278
Kellner, CDU	2279
Marx, SPD	2280
Henke, AfD	2281
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2282
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	2283
<b>c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Anbindung an den öffentlichen Fernverkehr als Chance für ganz Thüringen gestalten“</b>	2285
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1227 -	
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2285
Malsch, CDU	2286
Dr. Lukin, DIE LINKE	2287
Warnecke, SPD	2288
Rudy, AfD	2289
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	2289
<b>d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Windkraft in Thüringen – fehlende Dialogbereitschaft der Landesregierung?“</b>	2291
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1228 -	
Möller, AfD	2291
Dr. Voigt, CDU	2292
Harzer, DIE LINKE	2293, 2294, 2295
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2295
Mühlbauer, SPD	2295
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	2296
<b>e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Thüringer Kleingärtner unterstützen – Möglichkeit der regelmäßigen Brenntage im Freistaat erhalten“</b>	2296
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1233 -	
<i>Aussprache</i>	
Tasch, CDU	2297, 2297
Kummer, DIE LINKE	2298
Kießling, AfD	2299
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2300
Mühlbauer, SPD	2301
Henke, AfD	2301

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 2302

**Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses und dessen Vertreters gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes** 2304

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1229 -

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.*

Blehschmidt, DIE LINKE 2304  
Brandner, AfD 2304  
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2305  
Tischner, CDU 2305  
Kräuter, DIE LINKE 2305

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz über die Trennung von Amt und Mandat)** 2306

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1100 -  
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

*Die ZWEITE BERATUNG zum Gesetzentwurf findet statt.*

*Der Gesetzentwurf wird in DRITTER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 86 abgegebenen Stimmen mit 6 Jastimmen, 79 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage).*

Brandner, AfD 2306, 2310, 2311  
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2308  
Blehschmidt, DIE LINKE 2308, 2309, 2310  
Scherer, CDU 2310

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenbildungsgesetzes** 2311

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/1158 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Die ERSTE BERATUNG findet statt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Ohler, Staatssekretärin	2311
Schaft, DIE LINKE	2312
Grob, CDU	2313
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2314

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Kießling, Möller, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Gentele, Helmerich, Krumpe

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne unsere heutige Sitzung.

Bevor wir in die heutige Tagesordnung einsteigen, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Vor wenigen Tagen, am 25. Oktober, verstarb im Alter von 93 Jahren Floréal Barrier, Buchenwaldhäftling und später Vorsitzender des Beirats der ehemaligen Häftlinge des KZ Buchenwald. Die Nachricht vom Tod Floréal Barriers erfüllt uns mit großer Trauer. Wir verlieren einen großen Europäer, der sich in besonderer Weise und mit außerordentlichem persönlichen Engagement für die Auseinandersetzung mit den furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus sowie dem Prozess der deutsch-französischen Aussöhnung verdient gemacht hat. Seit der Gründung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora im Jahr 1994 hat Floréal Barrier ihre Arbeit eng begleitet und maßgeblich geprägt. Er hat den Überlebenden eine Stimme gegeben, nicht zuletzt mit seiner beeindruckenden Rede am 27. Januar 2011 auf der zentralen Gedenkveranstaltung des Landtags und der Landesregierung am Erinnerungsort Topf & Söhne. Ein Satz von ihm soll uns Mahnung sein: „Unsere Reihen lichten sich zwar, dennoch bleibt viel zu tun.“ Diese Worte, die am 12. April letzten Jahres bei der Gedenkveranstaltung zur Befreiung des KZ Buchenwald im Weimarer Nationaltheater verlesen wurden, machen deutlich, vor welcher Herausforderung wir stehen. Unsere Aufgabe bleibt es, das Vermächtnis der Überlebenden fortzuführen, um die Erinnerung an dieses furchtbare Kapitel unserer deutschen Geschichte für immer wachzuhalten. Floréal Barriers Tod ist für Thüringen ein großer Verlust. Im Gedenken an ihn bitte ich Sie, sich zu einer Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben. – Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie damit noch einmal herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Besuchertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Engel neben mir Platz genommen und die Redeliste wird von Frau Abgeordneter Floßmann geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Höcke, Frau Abgeordnete Mulsal und Frau Ministerin Dr. Klaubert zeitweise.

Dann habe ich noch eine sehr angenehme Pflicht: Für, nein, nicht für den Staatssekretär Möller, sondern für seine Ministerin, Frau Siegesmund, haben wir ein neues Mitglied in unseren Reihen zu begrüßen. Sehr geehrter Herr Olaf Müller, herzlich will-

kommen im Thüringer Landtag und auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall im Hause)

Zum heutigen Abend darf ich noch sagen, dass die gesetzlichen Krankenkassen für heute zum parlamentarischen Abend eingeladen haben, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 18.30 Uhr beginnen soll.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Wahl in Tagesordnungspunkt 20 heute nach den Aktuellen Stunden aufzurufen.

Darüber hinaus wird angeregt, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, im Tagesordnungspunkt 1 in diesen Plenarsitzungen abschließend zu beraten. Ich gehe davon aus, dass niemand widerspricht, dass wir an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beantragt wird, dann auch die dritte Beratung anschließen. Ich sehe keinen Widerspruch, sodass wir das dann so machen können.

Zu TOP 5 wurde eine Neufassung des Gesetzentwurfs in Drucksache 6/1216 verteilt.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zu Tagesordnungspunkt 20 hat die Drucksachennummer 6/1229.

Zu TOP 21, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/1211, 6/1214, 6/1215, 6/1219, 6/1220, 6/1222 bis 6/1224, 6/1226, 6/1230 bis 6/1232, 6/1234 bis 6/1239 hinzu.

Die Landesregierung hatte bereits zu den letzten Plenarsitzungen mitgeteilt, zu dem Tagesordnungspunkt 14 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der genannten Ergänzungen widersprochen? Bitte, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich erstens, nach der Beratung des Innenausschusses die Aufnahme der Drucksache 6/978, Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung etc., in zweiter Beratung. Das würde ich nach Tagesordnungspunkt 3 platzieren. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 beantragen wir in erster und zweiter Beratung durchzuführen. Außerdem hätten wir die Bitte, den Tagesordnungspunkt 14 am Donnerstag vor der Mittagspause zu beraten. Das liegt an terminlichen Bindungen der Umweltministerin. Den TOP 17 möchten wir bitte am Donnerstag als letzten Tagesordnungspunkt aufrufen. Der Inhalt hat etwas mit der Beratung am kommenden Tag, am Freitag, im Bundesrat zu tun. Deshalb

**(Abg. Blechschmidt)**

wäre es aus unserer Sicht wichtig, dass sich der Thüringer Landtag zu dieser Problematik dann beraten und entschieden hat.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Ergänzungsvorschläge, Änderungswünsche? Das sehe ich nicht, sodass wir über die von Ihnen genannten Punkte abstimmen, erstens über die Aufnahme des Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2015 und 2016 in der Drucksache 6/978. Hier müssten wir noch Fristverkürzung beschließen. Ich sehe keinen Widerspruch gegen die Fristverkürzung, sodass wir aber darüber noch abstimmen sollten, dass wir das so beraten. Wer für die Aufnahme in die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Das ist die übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion ist dieser Tagesordnungspunkt damit aufgenommen. Jetzt kommen wir noch zur Platzierung. Hier hatten Sie beantragt,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Nach TOP 3!)

den Tagesordnungspunkt nach TOP 3, also als TOP 4 aufzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der AfD-Fraktion mit übergroßer Mehrheit so angenommen.

Dann haben Sie beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 auch in erster und zweiter Beratung durchgeführt werden. Ich denke, wir können das gemeinsam abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit übergroßer Mehrheit bei Enthaltungen aus der AfD-Fraktion so beschlossen.

Dann hatten Sie beantragt, dass TOP 14 am Donnerstag vor der Mittagspause noch aufgerufen wird. Hier sehe ich auch keinen Widerspruch. Das sollten wir dann so machen.

Und TOP 17 soll Donnerstag als letzter Tagesordnungspunkt ... Bitte, Frau Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Es geht um den Punkt 18 – Freifunk.

**Präsident Carius:**

TOP 18. Es geht jedenfalls um den Antrag „Freifunk“

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Ja, Entschuldigung!)

der Koalitionsfraktionen, diesen am Donnerstag als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen. Hier sehe ich jetzt keinen Widerspruch. Dann können wir an dieser Stelle auch so verfahren, sodass ich damit die Tagesordnung festgestellt habe.

Wir rufen auf den **Tagesordnungspunkt 22** – Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Die fraktionslosen Abgeordneten haben eine Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde von 5 Minuten.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Sicherung des Hochwasserschutzes der Saalekaskade beim geplanten Verkauf durch Vattenfall“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/1221 -

Zu Wort hat sich zunächst einmal Frau Dagmar Becker für die SPD-Fraktion gemeldet.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die neue schwedische Regierung im Jahr 2014 – zusammengesetzt aus Sozialdemokraten und Grünen – hat ihren hundertprozentigen Staatsbesitz-Konzern Vattenfall aufgefordert, sich in die Zukunft auszurichten und sich von alten Technologien wie der Braunkohle zu verabschieden. Daraufhin hat Vattenfall sich daran orientiert, eine Ausschreibung zu machen und sich von den Braunkohlekraftwerken, besonders in Brandenburg und Sachsen, zu trennen. Um das Paket ein bisschen interessanter zu machen, haben sie – warum auch immer, weil Wasserkraft nun einmal eine grüne Technologie ist – die Wasserkraftanlagen in Thüringen mit dazugenommen. Deshalb steht die Saalekaskade auch zum Verkauf, genauso wie das größte Pumpspeicherkraftwerk in Deutschland in Goldisthal. Die SPD-Fraktion hat die Aktuelle Stunde einberufen, um darauf aufmerksam zu machen – nicht nur, dass die Saalekaskade eines der schönsten Naturschutzgebiete, Naherholungsgebiete und auch touristischen Gebiete in Thüringen ist.

(Beifall SPD)

Ich glaube, das wissen Sie alle, meine Damen und Herren Abgeordneten. Da sind wir uns auch vollkommen einig, das ist ein wunderschönes Gebiet und immer eine Reise wert.

**(Abg. Becker)**

Die Saalekaskade ist nicht nur einer der größten Energieerzeuger in Thüringen, sie ist die zweitgrößte Wasserkraftanlage in ganz Deutschland. Sie ist aber auch eine der größten Hochwasserschutzanlagen in Deutschland. Wir haben so viel Stauraum wie in keinem anderen Gebiet in Deutschland. Deshalb erscheint es uns ganz wichtig, dass wir hier im Hohen Haus darüber reden, dass es da mögliche neue Optionen geben muss, weil sich Vattenfall von der Saalekaskade leider trennen wird. Es war ein langer Prozess zwischen der alten Landesregierung und auch der TLUG, bis wirklich im Hochwasserschutz ein Konsens erzielt wurde.

Wir haben es das letzte Mal 2013 erlebt. Natürlich ist der Hochwasserschutz für Jena und Halle immer noch zu wenig, den wir mit der Saalekaskade betreiben, das ist so. Das ist nun mal bedingt durch die verschiedenen Ausgangspunkte. Aber andererseits ist jetzt im Hochwasserschutz ein Mittelmaß gefunden worden, was es auch erlaubt, die Saalekaskade weiter touristisch zu erschließen und weiter touristisch am Leben zu erhalten. Dieser Konsens ist jetzt erreicht und wird auch – glaube ich – flächendeckend von allen getragen. Darum geht es, dass dieser Konsens weiter aufrechterhalten wird, dass er nicht durch vielleicht einen neuen Besitzer der Saalekaskade infrage gestellt wird, sondern dass wir uns hier im Hohen Haus darüber einig sind: Es soll in dieser Art und Weise weiterbetrieben werden wie in den letzten Jahren.

Man muss auch sagen: Nach meinen Informationen hat Vattenfall diese Hochwasserschutzleistung unentgeltlich erbracht, also sie waren in Bezug auf den Hochwasserschutz für uns unentgeltlich tätig. Das ist ja für ein auf Profit ausgelegtes Unternehmen nicht üblich. Deshalb ist es wichtig, dass wir vorbereitet sind, dass wir vielleicht auch noch mal – es wird ja da unter der Hand schon gemunkelt – auf den neuen Käufer zugehen und vielleicht doch eine Thüringer Lösung finden können. Wir wissen nie, was der neue Käufer sagen und tun wird, aber wir müssen vorbereitet sein.

Ich könnte mir eine Lösung mit der kommunalen Familie oder der Thüringer Energie AG vorstellen. Denn es geht um viel Wasserkraft, die da hergestellt wird. Wir könnten in Gespräche kommen und mit den Thüringer Kommunen reden, mit den beiden Landkreisen, die betroffen sind, um vorbereitet zu sein, wenn der Verkauf dann vonstatten geht. Man weiß nicht, wie die zeitlichen Abfolgen sind. Wir hören immer nur am Rande, wann was passieren soll. Aber ich glaube, die Saalekaskade ist es wert, dass wir sie nicht aus dem Auge verlieren, sondern dass wir dafür eintreten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass dieser wunderbare Schatz so für Thüringen erhalten bleibt, wie er sich jetzt bietet, und dass wir

aber gleichzeitig unsere Präsenz im Hochwasserschutz halten und unserer Verantwortung als Land Thüringen entsprechen und den Hochwasserschutz als ein sehr wichtiges Gut sehen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Tilo Kummer für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hatte natürlich gehofft, dass die CDU vorher noch spricht, denn ich muss zugeben, man weiß ja im Vorfeld nicht, was gesagt wird. Aber Frau Becker hat sehr viel von dem schon vorgetragen, was auch mir am Herzen liegt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Rahmen der deutschen Einheit und der mit ihr verbundenen Privatisierung von öffentlicher Infrastruktur der ehemaligen DDR hat Vattenfall zentrale Teile der ostdeutschen Energiewirtschaft erworben, angefangen bei Braunkohlekraftwerken über das Übertragungsnetz bis hin zu den Speichern, die in der DDR errichtet wurden, um Strom aus Braunkohle nachts zwischenspeichern, den Pumpspeicherwerken, unter anderem in der Saalekaskade, und natürlich auch mit der Option des Baus von Goldisthal, was damals schon vorbereitet war. Mit der Neuausrichtung Vattenfalls, die Dagmar Becker eben beschrieben hat, will man sich von der Braunkohle trennen. Um überhaupt jemanden zu finden, der sie übernimmt, und nicht bloß das Angebot von Greenpeace zu bekommen, hat man dieses Angebot vergoldet, indem man die Pumpspeicherwerke mit dazulegte, und dementsprechend steht die Saalekaskade heute zum Verkauf. Sie ist Bestandteil eines Portfolios, aus dem Vattenfall nicht bereit ist, einzelne Teile herauszunehmen. Dementsprechend muss man sich jetzt überlegen, wie man mit der ganzen Situation umgeht. Dabei muss man auch bedenken, dass die Saalekaskade nie hätte an Vattenfall verkauft werden dürfen. Der Freistaat Thüringen hat von Anfang an versucht, das zu verhindern, hat von Anfang an versucht, die Zuständigkeit über die Saalekaskade zu bekommen, auch Eigentümer zu werden. Das ist damals gescheitert.

Die Frage steht, ob nicht aus Gründen der Daseinsvorsorge heute solche Überlegungen wieder angesagt sind, wenn sich denn eine historische Chance dafür ergeben könnte – aus Gründen der Daseinsvorsorge deshalb, weil die Saalekaskade das einzige technische Hochwasserschutzsystem im Elbe-einzugsbereich ist, was nennenswert Einfluss auf den Gesamtabfluss der Elbe nehmen kann. Und nach dem Hochwasser 2013 – Dagmar Becker ist

**(Abg. Kummer)**

vorhin schon darauf eingegangen – und den Bildern von Deichbrüchen und anderen Dingen unterhalb Magdeburgs weiß man, über welche gewaltigen Auswirkungen man hier redet. Ich möchte mir nicht vorstellen, was bei einer relativ hohen Kaufsumme für das Vattenfall-Portfolio ein entsprechender Investor vom Freistaat Thüringen in Zukunft bei Neuverhandlungen von Verträgen für die Wahrnehmung der Aufgabe Hochwasserschutz verlangen könnte. Wenn man sich ansieht, was bei der Fernwasserversorgung an Geld für den hoheitlichen Anteil Hochwasserschutz an einzelnen Talsperren, die deutlich kleiner sind, vom Hochwasserschutzvolumen anfällt, wissen wir, dass wir über Millionenbeträge reden und dass es bei unserem klammen Landeshaushalt sicherlich eine Sache ist, die sehr, sehr schwierig zu verhandeln ist.

Meine Damen und Herren, da sich im Moment für den Freistaat Thüringen keine Chance ergibt, die Saalekaskade separat zu kaufen – dass wir uns um Braunkohlekraftwerke bewerben, ist sicherlich absurd –, und es auch keine Chance gibt, dass die Bundesländer gemeinsam agieren, weil Brandenburg eben leider eine Braunkohlepolitik verfolgt, die mit der Thüringer Vorstellung von Energiepolitik nichts zu tun hat, und deshalb möchte, dass auch Braunkohletagebau dort weiterhin im bisherigen Umfang betrieben wird, und ein Interesse daran hat, dass Investoren aus dieser Richtung den Zuschlag bekommen, werden wir überlegen müssen, welche Chancen sich nach dem Verkauf ergeben.

Ich habe Greenpeace schon angesprochen: Greenpeace hat, glaube ich, sehr richtig ein Angebot im negativen Bereich abgegeben. Wenn man sich anguckt, welche Folgekosten die bisherige ostdeutsche Braunkohlewirtschaft verursacht hat, auch für den Freistaat Thüringen, durch die Auswirkungen der Flutung von Tagebauen und der ganzen Umweltprobleme, die sich daraus ergeben, ist klar, dass mit der Braunkohle nur noch kurzfristig Geld zu verdienen ist und das dicke Ende der Finanzierung noch hintendran ansteht. Das sind Dinge, bei denen die Kosten nicht vergesellschaftet werden dürfen, auch darauf ist in Zukunft zu achten und dementsprechend wäre wohl das Greenpeace-Angebot durchaus ein realistisches gewesen; es wird wohl nicht angenommen.

Nichtsdestotrotz, denke ich, wird unsere Landesregierung – und ich weiß, dass es dort sehr intensive Aktivitäten und Überlegungen gibt – schauen, inwieweit man bei der Saalekaskade eine Thüringer Lösung nach dem Verkauf anstreben kann. Wir sollten sie in unserem Haus gemeinschaftlich dabei unterstützen und Wege finden, wie wir die Saalekaskade für die öffentliche Hand sichern können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Es kommt nun Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute auf Antrag der SPD über die Saalekaskade, über die Zukunft der Saalekaskade sprechen, dann ist es in der Tat so, dass wir über ein Thema von höchster landespolitischer Bedeutung reden, denn es geht natürlich um den Hochwasserschutz, aber es geht natürlich noch um viel mehr. Es geht um Regionalentwicklung in der gesamten Region, es geht um Tourismus, es geht um Fragen der Energiewirtschaft, es geht aber auch um Fragen von Lebensqualität in dieser Region. Deswegen fragen sich natürlich schon die Menschen gerade in diesem Raum sehr ausdrücklich: Was passiert eigentlich, wenn durch diesen Verkauf die Stauseen in falsche Hände geraten? Ich sage ausdrücklich: Ja, wenn diese Stauseen in falsche Hände geraten sollten, dann hätten wir tatsächlich ein Problem. Deswegen sagen wir auch, die Thüringer Landesregierung ist ganz besonders und mit aller Kraft gefordert und deswegen erwarten wir auch von der Landesregierung eine klare Aussage, was sie denn tun wird, damit diese Talsperren nicht in falsche Hände kommen – ich werde dazu gleich noch etwas sagen.

Allerdings erleben wir statt entschlossenem Handeln eher Widersprüche und Untätigkeit. Ich will das begründen: Wir erleben einerseits, dass Herr Ramelow über seinen Sprecher Alexander Fischer am 25. September in der „Thüringer Allgemeinen“ ausrichten lässt, Zitat: „Thüringen ist bereits mit Interessenten und zukünftigen Eigentümern im Gespräch.“ Abgesehen davon, dass ich es interessant finde, dass die Landesregierung da Verhandlungen führt, ist es schon interessant, dass dann nur eine Woche später hier im Parlament erlebbar ist, dass der zuständige Energiestaatssekretär, Herr Möller, auf meine Mündliche Anfrage, seit wann die Landesregierung denn hier im Kontakt steht, antwortet: „Die Landesregierung steht derzeit in keinem Kontakt zu potenziellen Investoren oder Kaufinteressenten.“

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Hört, hört, da weiß die linke nicht, was die rechte Hand macht!)

Das – muss ich sagen – finde ich schon wirklich sehr interessant und es lässt eigentlich nur zwei Schlussfolgerungen zu: Entweder belügt der Ministerpräsident über seinen Sprecher die Öffentlichkeit oder der Staatssekretär im Umweltministerium hat dem Parlament in dieser durchaus sehr wichtigen Frage nicht die Wahrheit gesagt.

**(Abg. Gruhner)**

(Beifall CDU)

Eine andere Möglichkeit – und das will ich Ihnen positiv zugestehen – wäre, dass schlichtweg das Umweltministerium nicht weiß, was die Staatskanzlei macht, und umgekehrt. Das verwundert aber auch nicht, denn wenn wir uns mal die Debatten aus dem letzten Jahr angucken, dann haben wir auch gesehen, dass sich die heutige Energieministerin und der Ministerpräsident diametral in dieser Frage widersprechen, wenn es nämlich – und das haben wir jetzt auch schon von Vertretern der Koalition gehört – darum geht, bringt man die ganze Sache in kommunales oder staatliches Eigentum. Da sagt Herr Ramelow am 23. April in der „Ostthüringer Zeitung“: „Die gesamte Saalekaskade gehört Vattenfall abgekauft und zum Zweckverband umgewandelt.“ Auf die Frage der OTZ, Zitat: „Wäre das finanzierbar?“ antwortete der heutige Ministerpräsident: „Auf jeden Fall.“ Wir sind gespannt auf Ihre Vorschläge. Die heutige Energieministerin allerdings sagte am gleichen Tag in einer Pressemitteilung, das wäre alles – Zitat – „nur Effekthascherei“ von Herrn Ramelow. Und sie sagt weiter, Zitat: „Wir empfehlen daher der Linken, den realpolitischen Kurs in der Energiepolitik nicht zu verlassen.“ Ich frage mich ernsthaft: Was ist eigentlich die Linie dieser Landesregierung?

(Beifall CDU)

Wir kennen sie nicht. Wir hoffen, dass Sie dem Parlament heute hier etwas Klarheit verschaffen. Weil Sie beide sich offensichtlich nicht einig sind, will ich doch zumindest unterstellen, dass die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten in diesem Land noch immer gilt. Da will ich eins sagen: Sie sind seit einem Jahr im Amt. Seit knapp einem Jahr ist bekannt, dass Vattenfall entsprechende Veräußerungsabsichten hat, und Sie haben seit dieser Zeit nichts getan. Ich halte es auch nur für eine Ausrede, dass man jetzt sagt: Wir können nichts machen, weil die Braunkohlesparte hier mit angebunden ist. Wenn Sie mal mit Vattenfall reden, dann sagen die doch auch ganz klar, sie haben seit einem Jahr aus Thüringen heraus nicht mal irgendein Angebot gehört. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, wiederum gemessen an Ihren eigenen Wahlkampfaussagen gilt ganz konkret für diesen Punkt: „gesprochen – verbrochen“

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

– auch ich kann mich versprechen – „versprochen – gebrochen“, denn Sie haben nichts unternommen und Sie haben einer ganzen Region hier nicht klar gesagt, was Sie eigentlich beabsichtigen. Deswegen kann ich nur sagen: Ich bin ein Stück weit trotzdem optimistisch, dass man sich darauf verlassen kann, dass ein Konzern wie Vattenfall, der sich –

das ist gesagt worden – im Eigentum des schwedischen Staates, der rot-grün geführt ist, befindet, sicherlich verantwortungsvoll handelt und hier jemanden findet, der auch wiederum mit dieser Region und mit diesen Talsperren verantwortungsvoll umgeht. Das ist jedenfalls immer noch besser als Ihre Unklarheit in dieser Frage. Ich kann Sie nur auffordern, kündigen Sie im Wahlkampf nicht nur Dinge an, sondern tun Sie im Nachhinein auch das, was Sie im Wahlkampf gesagt haben. All das vermissen wir in dieser Frage. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Gruhner. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Olaf Kießling für die AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrter Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer! Die CDU hat nun schon trefflich ausgeführt zu dem Thema. Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem sagen, was Herr Gruhner gesagt hat. Es scheint uns auch so, dass das Thema von den eigentlichen Aufgaben des Landes Thüringen in Fragen des Hochwasserschutzes ein bisschen ablenkt. Denn wenn wir eine Aktuelle Stunde über die Problematik des Hochwasserschutzes brauchen, dann doch über die Versäumnisse der Landesregierung bei diesem wichtigen Thema. Es stellt sich auch die Frage: Wollen Sie den Leuten Angst machen, dass der neue Betreiber seinen Sanierungspflichten nicht nachkommen könnte? Oder dienen die bis hier geäußerten Bedenken als Einstieg in die Forderung, die Saalekaskade vom Freistaat kaufen zu lassen? Das hatten wir schon in den Ausführungen von Herrn Gruhner gehört. Der jetzige und auch der zukünftige Betreiber der Anlagen ist zum Hochwasserschutz verpflichtet, so sieht es die Betriebserlaubnis für die Nutzung der Anlagen vor. Leider gibt es eine solche Verpflichtung für den Freistaat nicht. Darum sollten Sie sich eigentlich kümmern!

Im Sommer wurde die Landesregierung gefragt, welche Fortschritte die Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Hochwasserschutz macht. Die Antworten über den derzeitigen Hochwasserschutz in Thüringen sind nicht nur wenig zufriedenstellend, sie sind erschreckend. Beispielsweise besteht in 72 Prozent der Gemeinden Bedarf an Informationen über die baulichen Schutzmaßnahmen. Von den angedachten Publikationen des Freistaats wurde bisher aber keine erstellt. Zitat: „Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Erstellung von Informationsmaterial in den nächsten Jahren angekündigt.“ Oh Wunder, „in den nächsten Jahren“. So lassen Sie die Menschen im Stich, die auf die Unterstützung beim Hochwasser-

**(Abg. Kießling)**

schutz zählen. „Das Deich- und Anlageninformationssystem befindet sich im Aufbau.“ Das ist schön. Die Zielmarke bis zur Fertigstellung beträgt noch fünf lange Jahre. Das heißt, erst in fünf Jahren wird das Land wissen, in welchem baulichen Zustand sich die Hochwasserschutzanlagen befinden, einschließlich Saalekaskade. In fünf Jahren beginnt also erst die richtige Arbeit auf Basis dieser Datengrundlage. Man kann nur hoffen, dass in den nächsten Jahren kein Hochwasser auftritt, denn das Land wäre auf eine solche Katastrophe nicht vorbereitet, auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Völlig unzureichend sind die Mittel für die Verbesserung des Pegelmesssystems. Im diesjährigen Landeshaushalt stehen 100.000 Euro für den Ausbau der Pegel zur Verfügung. In Drucksache 6/1083 gibt die Landesregierung Auskunft, dass jeder Pegel zwischen 200.000 und 500.000 Euro kostet. Sie wissen, dass ein Pegel circa eine halbe Million kostet, und stellen dann 100.000 Euro für den Ausbau des Pegelmesssystems zur Verfügung. Niemand kann das nachvollziehen, Sie wahrscheinlich auch nicht. Deswegen findet man zum Thema „Pegelausbau“ im aktuellen Haushaltsentwurf auch keine Zahlen mehr.

Mit Blick auf eine derzeit geplante Finanzierung des Hochwasserschutzes hier im Lande bekommt man jedoch erst recht Zweifel. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass der Wasserpfennig, der nun eingeführt werden soll, in den Hochwasserschutz fließen soll. Ministerin Siegesmund hat dies auch behauptet. Ob nun der Wasserpfennig eingeführt und zu welchem Zweck er verwendet wird, werden wir sehen. Aber noch ist unklar, welche Maßnahmen mit diesem Wasserpfennig im Staatshaushalt mitfinanziert werden sollen. Wir werden es sehen. Das heißt, das Gesamtprogramm steht unter Vorbehalt. Eine wichtige Aufgabe wie den Hochwasserschutz können Sie doch nicht unter Finanzvorbehalt stellen! Hier ist die Frage: Wie viel kommt rein, wie viel können wir uns leisten? Dafür müssten eigentlich verbindliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, denn Hochwasserschutz geht uns alle an. Diese Landesregierung geht fahrlässig mit der Gefahr des Hochwassers um. Was wir brauchen, ist eine sofortige Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms. Alles, was das Land bisher gezeigt hat, ist zu wenig. Dass Vattenfall gerade jetzt im Rahmen der Energiewende das Objekt veräußert, ist schon sehr bedenklich. Da sollte man sich wirklich dahinterklemmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Übrigens haben wir den Euro, sodass es kein Wasserpfennig, sondern ein Wassercent ist, wenn ich das so sagen darf.

Wir kommen damit zur Wortmeldung des Abgeordneten Müller. Sie haben das Wort für die Fraktion der Grünen.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Gäste auf der Tribüne, auch Sie möchte ich heute hier begrüßen, herzlich willkommen! Am 22. September dieses Jahres hat der staatliche schwedische Strom- und Energiekonzern Vattenfall seine deutschen Braunkohle Tagebaue und die Stromerzeugung aus Braunkohle offiziell zum Verkauf angeboten. Es ist ein offizielles Bieterverfahren, an dem sich unter bestimmten Regelungen verschiedene Interessenten beteiligen können. Unter anderem hat dies auch Greenpeace getan mit einem Negativpreisangebot, um an dieser Stelle schon darauf aufmerksam zu machen, dass die Folgekosten aus dem Betreiben von Braunkohlekraftwerken bei einer solchen Ausschreibung heute schon zu berücksichtigen sind. Das Portfolio, was angeboten wird, besteht nicht nur aus den Braunkohlekraftwerken – es ist schon mehrfach gesagt worden –, sondern auch aus einer Reihe von Wasserkraftwerken, zehn insgesamt, lokalisiert in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo wir im Endeffekt über die Saalekaskade betroffen sind, dort wiederum bestehend aus fünf Talsperren und Wasserkraftwerken. In den 30er- und 40er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts sind diese Staustufen errichtet worden und es überrascht sicher, dass sie nicht nur aus Gründen des Hochwasserschutzes errichtet worden sind, sondern damals auch, um bei Niedrigwasser gezielt Wasser an die Elbe abgeben zu können, um diese im Unterlauf schiffbar zu halten. Das spielt aus grüner Sicht gesehen heute gottlob keine Rolle mehr. Heute dienen diese Kaskaden ausschließlich der Energiegewinnung, dem Hochwasserschutz und der Naherholung. Auch darüber ist schon ausführlich gesprochen worden. Nachdem Greenpeace nun aus dem Bieterverfahren aus unserer Ansicht nach nicht nachvollziehbaren Gründen ausgeschlossen wurde, verbleiben derzeit zwei tschechische Anbieter, die diesen Konzernteil von Vattenfall übernehmen wollen.

Mit ausgesprochen großer Aufmerksamkeit verfolgen wir diese Bieterphase und im Augenblick setze ich doch einiges an Hoffnung darauf, dass Greenpeace Nordic mit seiner Intervention bei der rot-grünen schwedischen Staatsregierung doch noch zum Erfolg kommt und es hier nicht nur um eine maximale Gewinnerzielung geht, sondern einem umweltbewussten, nachhaltigen und der allgemeinen

**(Abg. Müller)**

Daseinsvorsorge folgenden Handeln entsprochen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Hochwasserschutz eine zentrale Aufgabe der Thüringer Umweltpolitik darstellt, liegt nahe. Mit dem Landesprogramm Hochwasserschutz gibt es einen Fahrplan im Umgang mit Hochwasserrisiken und selbstverständlich spielt hierbei die Saalekaskade für den Thüringer Hochwasserschutz und die Anrainerkreise und -städte bis hinein nach Sachsen-Anhalt eine durchaus wichtige Rolle. Der jetzige Talsperrenbetreiber erhält differenzierte jahreszeitliche Vorgaben zu den Talsperreninhalten von der Landesanstalt für Umwelt und Geologie vorgegeben. Die Vorgaben für das Saaletalsperrensystem wurden durch das Land nach den Hochwasserereignissen von 2002 neu festgelegt und in Absprache mit Vattenfall, dem Betreiber, aufgenommen. Damals wurde die für den Bleiloch- und Hohenwartestausee vorgesehene Reserve von zusammen 25 auf 35 Millionen Kubikmeter Wasser im Sommer und von 43 auf 55 Millionen Kubikmeter Wasser im Winter erhöht. Diese Regelungen sind verbindlich, das heißt, sie sind auch verbindlich in einem Ausschreibungsverfahren, und die Leistungen, auch das wurde schon erwähnt, werden durch Vattenfall derzeit noch kostenfrei zur Verfügung gestellt. Unsere Bedenken sind tatsächlich – auch das wurde eben schon erwähnt – derart: Wie verhält sich ein neuer Bieter, der diese Sparte übernimmt und als primäres Ziel die Gewinnerzielung hat – das ist auch überhaupt nichts Ehrenrühiges, dafür sind die auf einem freien Markt tätig –, wie wird der sich in Zukunft in Verhandlungen verhalten. Das treibt auch uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um. Die Bewirtschaftung der Talsperren der Saalekaskade läuft seit etlichen Jahrzehnten stabil. Die Steuerung der Saaletalsperren durch die zuständige TLUG funktioniert reibungslos, weitestgehend, und ist rechtlich gesichert. Ich bin mir nun wiederum sicher, dass im Rahmen des geplanten Verkaufs – und hier muss man tatsächlich davon sprechen, wir sind noch in einer Bieterphase, in einer Phase, in der sich Bieter melden, um Angebote abgeben zu können –, sobald diese verlassen und in konkrete Verhandlungsphasen eingetreten wird, unsere Landesregierung hier in enger Abstimmung mit Vattenfall und dem gegebenenfalls neuen Betreiber notwendige Regelungen finden wird. Rechtlich verbindlich, betreiberunabhängig ...

**Präsident Carius:**

Herr Müller, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich komme sofort zum Ende, vielen Dank.

Ich gehe auch davon aus, dass wir das Vertrauen in unsere Landesregierung setzen können, diese Gespräche oder Verhandlungen zukünftig in einer Dreierunde mit Vattenfall, dem neuen Bieter und der Landesregierung zu vollziehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Ich schließe damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde und wir kommen zum zweiten Teil.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Ich bitte um das Wort!)

Selbstverständlich. Herr Müller hat so viel vom Abschluss von Phasen geredet, dass ich einfach in die nächste Phase eintreten wollte. Frau Ministerin, Sie haben selbstverständlich das Wort.

(Heiterkeit im Hause)

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hundertprozentig schwedische Staatsunternehmen Vattenfall will sich von seiner Braunkohlesparte trennen. So weit, so nachvollziehbar, wenn man sich anschaut, wie weltweit die Energiesysteme umgebaut werden und dass das Stichwort des Jahres „Dekarbonisierung“ ist, das heißt Ausstieg aus der CO<sub>2</sub>-Emission an verschiedenen Stellen. Das betrifft in erster Linie die Kraftwerke Jämschwalde und Schwarze Pumpe in Brandenburg, Boxberg und Block R der Anlage Lippendorf in Sachsen und die Tagebaureviere in der Lausitz. Das zu verbinden mit der Frage der Trennung von der Wasserkraft ist eine Unternehmensentscheidung, über die Vertreter der Vattenfall GmbH der Deutschen Vattenfall Holding in einem Gespräch im Juni 2015 in der Staatskanzlei Herrn Ministerpräsident Ramelow informiert haben. Seitdem stehen wir – genau wie sich das auch für eine reibungslos funktionierende Landesregierung gehört –

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Hört, hört!)

natürlich im engen Abstimmungsprozess und informieren uns nicht nur, sondern überlegen auch, was das für das Land heißt, und holen das Beste raus.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Das merkt man bloß nicht! Das ist das Problem!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gruhner, hätten Sie mit Ihren Landräten gesprochen, hätten Sie mit den Unternehmensvertre-

**(Ministerin Siegesmund)**

tern gesprochen und hätten Sie das getan, was ich Ihnen gleich erzähle, was wir seitdem getan haben, würden Sie auch nicht im Dunkeln tappen, sondern hier eine ganz andere Rede halten können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit den Gesprächen kommt einer Nebenbestimmung des wasserrechtlichen Bescheids über die Feststellung von Inhalt und Umfang des fortgeltenden Wasserrechts zu den Saaletalsperren besondere Bedeutung zu. Nach der Bescheidlage bedarf die Übertragung der fortgeltenden Wasserrechte der vorherigen Zustimmung der oberen Wasserbehörde. Seit 1. Oktober 2015 ist die Wasserkraftsparte des Unternehmens vollumfänglich in einer eigenständigen Tochtergesellschaft ausgegliedert, der sogenannten Vattenfall Wasserkraft GmbH & Co. KG. Diese Ausgliederung bedurfte der Zustimmung der oberen Wasserbehörde.

Diesen Prozess haben wir begleitet und dabei folgende Dinge erreicht:

Wegen der besonderen Bedeutung der Saaletalsperren, aber auch des Pumpspeicherwerks Goldisthal hat das Thüringer Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit meinem Haus diese Ausgliederung sehr eng begleitet und alle Gestaltungsmöglichkeiten genutzt, die uns zur Verfügung stehen, um für das Land Sicherheit zu maximieren. Es ist uns gelungen, Dinge, die in der Vergangenheit nicht klar geregelt waren, zu sichern. Ich will Ihnen drei davon nennen.

Erstens: Die seit 2008 allein auf freiwilliger Absprache basierende deutliche Erhöhung der Hochwasserschutzräume auf 35 Millionen Kubikmeter im Sommer bzw. 55 Millionen Kubikmeter im Winter ist jetzt verbindlich in der Zulassung geregelt und kann damit auch von einem neuen Betreiber nicht aufgekündigt werden. Das, was bislang freiwillig war, weil Sie es nie gesetzlich fixiert haben, ist jetzt fixiert und damit ist ein wichtiger Aspekt für das Land Thüringen errungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Die praktizierte Steuerung der Saaletalsperren insbesondere im Hochwasserfall durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, die bisher rechtlich nicht voll abgesichert war, ist explizit verankert. Es gibt also kein Kompetenzstreite, sondern es gibt ganz klar rechtlich verankerte Zuständigkeiten. Auch das ist ein Punkt, der sich ergeben hat, den wir festschreiben konnten.

Diese Bedingungen gehen im Übrigen uneingeschränkt an den künftigen Erwerber über.

Als dritter Punkt wurden im Bescheid zur Vorsorge für den Fall, dass der Betreiber den ordnungsgemäßen Betrieb der Talsperren nicht gewährleistet, erstmals die Verpflichtungen für Sicherheitsleistungen verankert. Auch das hatten Sie nicht geregelt.

(Beifall SPD)

Drei Punkte, die Sie nicht geregelt hatten – und, Herr Gruhner, da finde ich es befremdlich, wie Sie hier auftreten.

Wir reden über das größte Talsperrensystem in der Bundesrepublik. Wir tragen eine große Verantwortung und der kommen wir auch nach.

Zur Absicherung, dass Vattenfall als Gesamtkonzern auch finanziell für die neue Tochtergesellschaft einsteht, ist als Sicherheitsleistung für die erfolgte Ausgliederung eine sogenannte harte Patronatserklärung von Vattenfall unterzeichnet worden. Das ist Punkt 4, wie wir uns vorbereiten, wie wir das Land maximal absichern.

Noch mal in Kurzfassung die vier Punkte:

1. keine freiwillige Absprache mehr, sondern ganz klar Festschreibung der Staustufen,
2. klare Zuständigkeitsregelungen,
3. Sicherheitsleistungen, die gesetzlich nie fixiert waren,
4. harte Patronatserklärung.

Wir bereiten uns vor, das sollten Sie in der CDU-Fraktion zur Kenntnis nehmen.

Noch wichtiger war, dass mit der Änderung bereits Vorsorge für eine eventuelle Veräußerung eben dieser ausgegliederten Tochtergesellschaft an einen Dritten getroffen wurde. So können bei einem künftigen Eigentümerwechsel nun Sicherheitsleistungen in angemessener Höhe für den dauerhaft ordnungsgemäßen Betrieb der Saaletalsperren von einem zukünftigen Betreiber ausdrücklich verlangt werden. Da sind wir in guter Position.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die wichtige Hochwasserschutzfunktion der Saaletalsperren für den Freistaat ist damit rechtlich gut, betreiberunabhängig gesichert. Neben den Hochwasserschutzräumen hat insbesondere die gute und verlässliche Zusammenarbeit von Vattenfall als Betreiber mit den Behörden, insbesondere dem TLUG, die erfolgreiche Wirkung der Saaletalsperren im Hochwasserfall ausgemacht. Mit der zusätzlich verankerten Möglichkeit zur Erhebung von Sicherheitsleistungen stehen uns Instrumente zur Verfügung, die gewährleisten, dass jedweder Erwerber diesen Betreiberpflichtungen ebenso zuverlässigerweise nachkommen muss.

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Die Ausgliederung hat sich als Chance für die Neuordnung der wasserrechtlichen Zulassungen erwiesen,

**(Ministerin Siegesmund)**

die wir konsequent genutzt haben. Mängel der Vergangenheit konnten zum Wohle des Landes ausgeräumt werden, Rechtsklarheit wurde zum Vorteil der Saale-Anlieger geschaffen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen liegen mir nicht vor und die Landesregierung hat jetzt gesprochen. Ich schließe damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Vier Jahre danach – Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal in Thüringen konsequent umgesetzt?“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1225 -

Frau Abgeordnete König hat das Wort.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste sowohl hier im Plenarsaal als auch am Livestream! „Vier Jahre danach – Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal in Thüringen konsequent umgesetzt?“ – so lautet unsere Aktuelle Stunde, und das natürlich aufgrund des Datums: Heute vor vier Jahren wurde in Eisenach das Wohnmobil mit den zwei Leichen von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos entdeckt und im Anschluss begann das, was wir bis heute nicht im Gesamten verstehen, nämlich der sogenannte NSU-Komplex mit mehr als 200 bis heute bekannten Unterstützern im Neonazibereich mit einer Unmenge – bisher bekannt 44 – V-Leuten im Umfeld und mit all den offenen Fragen, die man in unterschiedlichen Untersuchungsausschüssen und im NSU-Prozess in München zu beantworten versucht.

Vier Jahre danach soll es aber heute hier nicht darum gehen, was alles an offenen Fragen da ist und was wir an Details alles schon aufgearbeitet haben, sondern: Inwieweit sind denn die Konsequenzen, die im ersten NSU-Abschlussbericht gefordert wurden, hier in Thüringen schon umgesetzt worden und wie ist es auf Bundesebene bzw. wie ist es vielleicht auch im Vergleich zu anderen Bundesländern? Und da möchte ich an der Stelle ein Zitat bringen aus einem offenen Brief von 29 Nebenklägeranwälten, die im NSU-Prozess Opferangehörige vertreten und die jetzt zur Errichtung des zweiten Bundestagsuntersuchungsausschusses geschrie-

ben haben: „So hat die große Koalition inzwischen unter anderem zwar eine Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz beschlossen: Statt aber dessen Befugnisse zumindest an den Stellen einzuschränken, an denen sie missbraucht wurden oder aber zumindest kontraproduktiv gewirkt haben, sind nunmehr die Macht und die praktischen sowie finanziellen Mittel des Bundesamtes massiv ausgebaut worden. Man hat aus den im vorangegangenen Untersuchungsausschuss festgestellten Fehlentwicklungen nichts gelernt – man hat sie vielmehr weitestgehend legalisiert.“

(Beifall DIE LINKE)

Es sind immerhin 29 Nebenkläger, die sich gemeinsam an den Bundestagsuntersuchungsausschuss gewendet haben, der jetzt in einer zweiten Instanz versuchen wird, weiterhin mit aufzuklären. Im Gegensatz dazu ist, wenn man Thüringen und das, was in Thüringen bisher an Konsequenzen umgesetzt wurde, betrachtet, das doch ein positives Beispiel, zumindest angesichts der vielen nicht umgesetzten Konsequenzen auf Bundesebene, aber auch in anderen Ländern.

Ich möchte nur beispielsweise einige Konsequenzen nennen: Zum einen natürlich der neue NSU-Untersuchungsausschuss, der auch mit den Stimmen und mit der CDU gemeinsam eingesetzt wurde. Das war ja eine der gemeinsamen Folgerungen und der gemeinsamen Konsequenzen. Entscheidend jedoch – besonders im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – ist das Abschalten der V-Leute, ist die Beschränkung der Möglichkeiten des Landesamts für Verfassungsschutz und ist demzufolge auch die finanzielle Einschränkung, die wir hier in Thüringen schon umgesetzt haben. Dafür sage ich ein ganz klares Dankeschön, ich denke im Namen aller Fraktionäre der rot-rot-grünen Koalition.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das ist die einzig richtige Logik, abgesehen von der Abschaffung des Verfassungsschutzes im Generellen, an der wir natürlich noch arbeiten, die man nach NSU ziehen kann. Was wir dazu getan haben, ist, dass wir MOBIT, die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Thüringen, finanziell und personell gesichert und gestärkt haben. Dasselbe gilt für ezra, das ist die mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Allerdings sind wir in Thüringen auch noch nicht mit allen Konsequenzen, die zu ziehen wären, am Ende. Wir haben noch einiges vor uns. Vieles haben wir uns im Koalitionsvertrag als Aufgabe mitgegeben, uns auch zu eigen gemacht, unter anderem alle gemeinsamen Forderungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses hier in Thüringen. Für 2016 werden wir zumindest einmal in die Gespräche gehen mit den Opferangehörigen und

**(Abg. König)**

mit den Betroffenen der Sprengstoffanschläge, um über eine entsprechende Gedenk- und Mahnstelle hier in Thüringen nachzudenken, mit ihnen darüber zu reden und diese auch zu errichten. Wir werden aber auch die Polizeivertrauensstelle in Angriff nehmen. Und nicht zuletzt, weil es eine der entscheidenden Konsequenzen ist, werden wir uns dem institutionellen und gesellschaftlich weit verbreiteten Rassismus stellen, und zwar in Form der Enquete-Kommission Rassismus. Diese ebenso wie die Forschungs- und Dokumentationsstelle wollen wir hier im Jahr 2016 errichten, nur um ein letztes Beispiel zu bringen. Insbesondere in Bezug auf den Rassismus müssen wir diesen als zentrales Thema öffentlich anklagen, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit politisch organisiertem Rechtsextremismus, auf welchen er oft reduziert wird, sondern im Zusammenhang mit der gesamten Gesellschaft. Da setze ich auf die Zusammenarbeit der rot-rot-grünen Koalition und hoffe aber auch auf Unterstützung durch die CDU-Fraktion, weil ich denke, das ist ein Thema, was uns alle angeht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordneter Kellner für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, der 04.11. vor vier Jahren hat sicherlich nicht nur Thüringen erschüttert, sondern die ganze Bundesrepublik. Keiner hat an dem Tag ahnen können, welche Dimensionen das beinhaltet, nachdem der NSU in Eisenach aufgefliegen ist. Wir sitzen heute in der Aktuellen Stunde hier zusammen, um darüber zu diskutieren, was auf den Weg gebracht wurde. Das war ja die Intention der Antragsteller. Ich hätte mir aber an der Stelle gewünscht, dass wir keine Aktuelle Stunde machen, sondern dass es ein ordentlicher Tagesordnungspunkt wäre, um gerade ausgiebiger zu diskutieren, wie eben meine Vorrednerin Frau König berichtet hat, wie umfangreich die ganze Sache ist und welche Maßnahmen hier ergriffen wurden und werden. Ich bedaure es, dies in nur fünf Minuten abzuhandeln. Aber ich denke, es gibt noch Gelegenheit dazu.

An der Stelle möchte ich als Erstes meinen Dank an all die richten, die sich intensiv in den letzten vier Jahren damit beschäftigt haben, nicht nur die Untersuchungsausschüsse. Thüringen hatte ja den ersten Untersuchungsausschuss, der sich dieser Thematik angenommen hat, andere folgten, bis auch der Bund letztendlich einen Untersuchungsausschuss eingerichtet hat, jetzt auch in zweiter Auflage. Auch wir in Thüringen haben den zweiten

Untersuchungsausschuss zu diesen NSU-Fällen aufgerufen und sind jetzt schon mitten in der weiteren Bearbeitung, hier speziell das Auffinden des Wohnmobils in Eisenach und der Mord an Michèle Kiesewetter.

Wir hatten in den zurückliegenden Jahren natürlich auch in der CDU-SPD-Koalition vieles auf den Weg gebracht. Die Reform des Verfassungsschutzes – hier wurden umfangreich die Parlamentarier gestärkt, zum Beispiel die Parlamentarische Kontrollkommission hat umfangreiche Rechte, auch umfangreiche Kontrollrechte erhalten. Es wurde ein Stab eingerichtet, der speziell für die ParlKK arbeitet, um den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Wir sind bei Weitem nicht der Auffassung wie meine Vorrednerin, den Verfassungsschutz abzustellen bzw. abzuschaffen. Wir sind der Auffassung, dass nach wie vor unsere Verfassung bedroht ist, und zwar nicht nur von rechts, sondern auch von anderen Extremisten, und nicht zuletzt – und das will ich an der Stelle sagen – wissen wir auch nicht, was über den IS unter Umständen hier nach Thüringen getragen wird. Aus dem Grund halten wir den Verfassungsschutz nach wie vor für gerechtfertigt und zwingend erforderlich.

(Beifall CDU, AfD)

Was ich an der Stelle auch sagen möchte: Die Abschaltung der V-Leute hier in Thüringen hat natürlich auch große Verwunderung in den anderen Bundesländern ausgelöst, um nicht zu sagen Kopfschütteln. Wir sind an der Stelle ein Stück weit isoliert, weil gerade in diesem Bereich, in diesem Metier auf V-Männer bzw. Informationen nicht verzichtet werden kann. Aber wir reden auch über die Organisierte Kriminalität, die gerade in den Schlagzeilen ist, was die mafiosen Strukturen angeht – auch da brauchen wir V-Leute. In dieses Metier kommt man nicht mit Verdeckten Ermittlern rein. Das ist eine eingeschworene Gemeinschaft, genauso wie bei den Rechtsextremen oder bei anderen Extremisten. Also wir sind nach wie vor der Auffassung, der Verfassungsschutz hat seine Berechtigung, mehr denn je, und damit ist das falsche Signal gesetzt worden. Ich hoffe auch, dass die Regierung darüber noch einmal nachdenkt und unter Umständen das eine oder andere im Interesse des Landes Thüringen korrigiert.

An der Stelle möchte ich noch einmal deutlich machen, wenn wir den Rückblick wagen in die letzten vier Jahren, dass gerade die CDU-SPD-Koalition vieles auf den Weg gebracht hat und nicht zuletzt auch unser Innenminister, der Herr Geibert, der unmittelbar nach Auffliegen des NSU die Schäfer-Kommission eingerichtet hat. Das war am 23.11. Am 04.11. ist der NSU aufgefliegen, am 23.11. hat der Innenminister die sogenannte Schäfer-Kommission eingerichtet, in der sich der ehemalige Bundesrichter mit dieser Thematik befasst hat und um-

**(Abg. Kellner)**

fangreich ermittelt hat, was da alles schiefgelaufen ist. Das wurde zum Teil auch in den Untersuchungsausschüssen bestätigt. Das zeigt an der Stelle deutlich, dass man unverzüglich gehandelt hat, wir als regierungstragende Fraktion mit der SPD gemeinsam, und die vielen Maßnahmen, die auf den Weg gebracht wurden, sprechen letztendlich auch dafür. Was die Zusammenarbeit mit dem Bund anbelangt, die hat sich an der Stelle erheblich verbessert. Es gibt eine höhere Kommunikation zwischen Bund und Ländern. Auch hier wurden in der Bund-Länder-Kommission Festlegungen getroffen, wie zukünftig die Zusammenarbeit der Länder und der Verfassungsschutzämter der Bundesländer erfolgen soll. Ich denke, wir haben da deutliche Zeichen gesetzt in Thüringen, dass wir die Sache ernst meinen. Ich denke auch, dieser Untersuchungsausschuss, der jetzt wieder ins Leben gerufen wurde, zeigt, dass wir die Sache auch weiterhin ernst nehmen und an Aufklärung interessiert sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Herr Kellner, vielen Dank. Nun kommen wir zur Frau Abgeordneten Marx aus der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute vor vier Jahren wurde das brennende Wohnmobil in Eisenach-Stregda aufgefunden. Es zeigte sich dann, dass dort zwei Tote in dem Wohnmobil lagen und dass sich eine große Anzahl von Waffen in dem Wohnmobil befand. Bei weiteren Untersuchungen wurde festgestellt, dass hier ein Zusammenhang bestand mit der Brandstiftung in Zwickau und es um eine Serie schwerster Verbrechen ging, die beispiellos ist und die lange Jahre falschen Tätern oder falschen Verdächtigen zugeordnet worden ist. Die Aufklärung, die sich dann angeschlossen hat, bedeutet nicht nur einen Einschnitt in unser Land und die Geschichte hier und die Verantwortung, die auch Thüringen selber hatte, sondern auch einen starken Einschnitt in das Vertrauen in unsere Rechtsordnung. Ich danke auch noch einmal allen im letzten Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen – der CDU, der Linken, der SPD, der Grünen und auch der FDP – dafür, dass sie sich alle an dem überparteilich betriebenen Prozess der Aufklärung beteiligt haben. Das war ein Prozess – das Ergebnis: unser erster Abschlussbericht, der bundesweit wirklich starke Anerkennung erfahren hat. In vielen anderen Bundesländern ist die Aufklärung noch nicht so weit, sie ist teilweise erst ange laufen. Es werden auch andere Vorgehensweisen gewählt. Die partiübergreifende Zusammenarbeit, die wir hier in Thüringen gepflegt haben und auch weiter pflegen wollen, ist sehr wichtig. Das war

auch im Bundestag so und soll auch im nächsten Bundestagsausschuss so gehandhabt werden. In anderen Bundesländern läuft es, wie gesagt, anders. Das erschwert am Ende wirklich das gemeinsame Ziel einer Aufklärung, die leider auch nach vier Jahren immer noch nicht komplett gelungen ist. Wir haben hier in Thüringen Hürden beim Aufklärungsprozess gefunden, die wir schon in der letzten Landesregierung – darauf hat Kollege Kellner zuletzt zu Recht hingewiesen – versucht haben abzubauen. Wir haben ein weitgehendes Einsichtsrecht in alle Unterlagen bekommen – die noch da waren – und wir haben uns auch nicht mit geschwärzten Akten abgefunden oder mit irgendwelchen Dingen, die wir angeblich hätten gar nicht bekommen sollen. Eine wichtige Erkenntnis des Ausschusses war und ist, dass es in einem Rechtsstaat keine kontrollfreien Räume gibt und dass natürlich auch ein Geheimdienst oder ein Verfassungsschutz von den Vertretern des Souveräns zu kontrollieren ist, also von Abgeordneten. Wenn man sich anderswo immer beklagt – ich reise immer noch durch die Republik, ich war erst diese Woche wieder in Frankfurt am Main –, dass man bestimmte Sachen nicht bekommt, dann frage ich immer zurück: Wer beschließt denn, was Sie bekommen? Die Grundlagen für die Kontrolle der Geheimdienste sind Gesetze. Und wo werden Gesetze gemacht? Im Parlament, das wissen wir alle hier am besten. Wir haben Gesetze gemacht und sind auch weiter dabei, Maßnahmen zu treffen.

Zu den V-Leuten, die wir jetzt in Rot-Rot-Grün hier erst einmal abgeschaltet haben, sofern sie nicht im terroristischen Umfeld aktiv sind, probeweise, um zu sehen, ob wir diese Erkenntnis tatsächlich brauchen: Es stimmt, Herr Kellner, das hat erst einmal bundesweit Aufsehen erregt und natürlich auch für Nachfragen gesorgt, ob denn dann hier die Sicherheit noch gewährleistet ist. Ich möchte Ihnen aus unserer Sicht sagen: Wir machen uns damit überhaupt nicht blind. Es ist nicht so, dass es nicht auch andere Möglichkeiten der Überwachung gäbe. Aber gerade, weil ich jetzt am Montag auch wieder Clemens Binninger getroffen habe, den CDU-Obmann im bisherigen Bundestagsuntersuchungsausschuss – und er wird wohl auch der Vorsitzende des nächsten Untersuchungsausschusses –, auch er hat ganz deutlich gesagt: Beim NSU hat sich herausgestellt, dass Aufwand und Ertrag der in diesem Bereich eingesetzten V-Leute in keinem akzeptablen Verhältnis zueinander gestanden haben. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam diesen Versuch hier abwarten und ganz ideologiefrei betrachten, ob es nicht besser ist, auf ein so schwieriges und untaugliches Mittel zu verzichten.

Wir sind mit der Aufklärung noch nicht am Ende. Wir machen hier gemeinsam weiter. Ich freue mich darüber und möchte Ihnen heute mit auf den Weg geben, dass diese weitere Aufklärung und der Um-

**(Abg. Marx)**

bau von Behörden nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Opfern des NSU ist, sondern auch unsere gemeinsame Aufgabe bei der Sicherung rechtsstaatlicher Demokratie. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Marx. Das Wort hat nun Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, ich möchte mich im Vorfeld erst einmal für die momentan gute Arbeit im NSU-Untersuchungsausschuss bedanken, der auch wirklich zielführend ist.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das hat wenig mit Ihnen zu tun!)

Die thematische Umschreibung der Aktuellen Stunde „Vier Jahre danach – Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal in Thüringen konsequent umgesetzt?“ bedarf einer etwas ausführlicheren Auseinandersetzung, als es sich die Fraktion Die Linke vielleicht erhoffen mag. Die Begriffskombination aus Schlussfolgerung und Thüringen kann dem ausufernden Komplex NSU aus meiner Sicht nicht annähernd gerecht werden, denn wie wir wissen, werden den als NSU-Trio bezeichneten Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe Tötungsverbrechen quer durch das gesamte Bundesgebiet zur Last gelegt. Zumindest die Vorgeschichte zu diesen Ereignissen spielt jedoch maßgeblich in Thüringen. Insofern ist die Zielsetzung zu begrüßen, hier in Thüringen Schlussfolgerungen zu ziehen und diese auch konsequent umzusetzen. Bevor jedoch Schlussfolgerungen gezogen werden können, muss die Sachchengrundlage geklärt sein. Genau hier muss, bei Lichte betrachtet, konstatiert werden, dass dies bei Weitem noch nicht der Fall ist. Mehr als zwei Jahre Strafprozess vor dem Oberlandesgericht München haben es nicht vermocht, die angeklagten Taten gerichtlich nachzuweisen. Eine ganze Reihe Untersuchungsausschüsse des Bundestags sowie der Landtage haben kaum der Aufklärung dienende Ergebnisse erbracht. Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Untersuchungsausschüsse des Thüringer Landtags.

Auch die Beweisermittlungen des aktuellen Untersuchungsausschusses zeigen deutlich auf, dass die Geschehnisse um den 4. November 2011 – nämlich die Auffindung der Leichen von Bönnhardt und Mundlos in einem durch Brandeinwirkung stark zerstörten Wohnmobil in Eisenach-Stregda und die darauf verkündete rechtsextremistische Terrorzelle namens NSU – weiter der Aufklärung bedürfen.

Selbst in einer Hintergrundreportage der ARD vom vergangenen Montag wurde jenseits aller Ungenauigkeiten und Falschdarstellungen berichtet, dass zumindest Teile der Anklage in München so nicht zutreffend sein können. Wie auch die Abgeordnete König in dieser Fernsehdokumentation erläutert, gibt es zum Beispiel immer noch offene Fragen bezüglich der Auffindung der Dienstwaffen der in Heilbronn ermordeten Polizistin Kiesewetter und ihres dort schwer verletzten Kollegen im Wohnmobil in Eisenach-Stregda.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aus Ihrer Sicht also Lügenpresse!)

Auch Kriminalistikexperten sowie Rechtsmediziner äußern vor laufender Kamera Zweifel an bislang als gesichert dargestellten Geschehensabläufen. Vor diesem geschilderten Hintergrund halten wir die hier gewählte Themenbeschreibung für bedenklich. Der sogenannte NSU-Skandal ist keineswegs aufgeklärt. Für die verschiedenen Untersuchungsausschüsse in den Ländern sowie den zweiten Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags zu diesem Gegenstand bleibt ein riesiger Berg an Aufgaben, die gelöst werden müssen.

Angesichts dieser Tatsache halte ich es für verfrüht, von der konsequenten Umsetzung von Schlussfolgerungen sprechen zu können. Thüringen hat sich in bundesweit exponierte Stellung gebracht, die es – aus einem anderem Blickwinkel betrachtet – auch angreifbar macht. So hat Thüringen als einziges Bundesland beschlossen, auf den Einsatz von V-Leuten zu verzichten. Unabhängig von politischer Ausrichtung begibt man sich durch einseitige Festlegungen, die nicht auf Tatsachen gestützt sind, auf dünnes Eis. Denn schon ein Sonnenstrahl der Aufklärung vermag dieses Eis seiner Tragfähigkeit zu berauben, sodass ein vorschnell getroffenes Maßnahmenpaket sich in sein Gegenteil verkehren kann.

Ich appelliere daher nachdrücklich dafür, in der Aufklärung nicht nachzulassen und diese nach Möglichkeiten sogar noch voranzutreiben. Ich erinnere daran, dass in diesem Themenkomplex der Tod vieler Menschen immer noch nicht aufgeklärt ist. Das Gesetz aber verlangt die Aufklärung von Tötungsverbrechen – ohne Ausnahme. Wer den Rechtsstaat schützt und erhalten will, muss diesen Auftrag ernst nehmen und alles Notwendige veranlassen, dass dem Genüge getan werden kann. Wir können den Toten das Leben nicht wiedergeben, aber wir können versuchen, den Angehörigen Gewissheit über die Umstände des Todes ihrer Lieben zu verschaffen. Darin sollten wir nicht nachlassen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Henke. Das Wort hat nun Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Henke, der Untersuchungsausschuss 5/1 der letzten Legislaturperiode hat einen Bericht vorgelegt. In diesem Bericht kann man sehr wohl – wenn man ihn gelesen hat – lesen, dass man Konsequenzen aus dem, was wir dort erfahren haben, ziehen kann.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das ist zu viel Text!)

Es kann doch keiner leugnen, dass eines der Hauptprobleme im NSU-Komplex institutioneller und gesellschaftlicher Rassismus ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich hinstellt und sagt, wir wüssten das noch nicht und müssten hier bis zum Ende noch aufklären, bevor wir Konsequenzen ziehen können, der hat sich mit dem letzten Untersuchungsausschuss nicht beschäftigt und auch nicht mit den Untersuchungsausschüssen, die sonst gelaufen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kann man aus diesen Untersuchungsausschüssen Konsequenzen ziehen, das muss man auch, wenn wir davon ausgehen, dass die tatsächliche Aufklärung – in welcher Weite das auch passieren wird – wahrscheinlich noch mehrere Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte dauern wird. Dann muss man eben auch in Zwischenschritten Konsequenzen ziehen, wenn man die Erkenntnisse hat, und wir haben die Erkenntnisse: Das Problem heißt Rassismus. Dann können wir die Erkenntnisse ziehen – auch für Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Thema der V-Leute: Ich bin immer etwas irritiert, wenn Menschen, die in diesen Untersuchungsausschüssen mitgewirkt haben, nicht übersehen konnten, dass wir, wenn wir vom NSU-Komplex reden, von 44 V-Leuten sprechen, von denen wir wissen, dass sie sich in diesem Umfeld bewegt haben. Trotzdem konnten zehn Morde passieren, Raubüberfälle, Sprengstoffanschläge. Trotzdem kommen Sie zu der Erkenntnis, dass V-Leute ganz wichtig sind. Das ist ein Gedankengang, den ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde nicht, dass wir uns isoliert haben in Deutschland, ich finde, wir sind einen progressiven Weg gegangen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich seit Jahren und Jahrzehnten in diesem Bereich beschäftigen, fordern schon lange die Abschaffung des V-Leute-Systems, weil es eben nicht funktioniert. Es sind und bleiben bezahlte Nazis. Auch dann, wenn Sie immer wieder von linkem oder von islamistischem Terror sprechen, sind es bezahlte Islamisten. Die Frage ist: Wie qualitativ hochwertig sind die Informationen, die wir von solchen Leuten bekommen, und was bringt uns das? Der NSU-Komplex sagt uns, es bringt uns nichts, im Gegenteil, es sorgt dafür, dass dort Geld reinfließt und dort Strukturen begünstigt werden. Das ist eine konsequente Umsetzung der Sachen, die wir im letzten Untersuchungsausschuss festgestellt haben, wenn wir sagen, wir schalten die V-Leute ab.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist keine Isolierung, das ist konsequent und das wollen Sie nicht wahrhaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist viel Richtiges von meinen Kolleginnen Marx und König hier gesagt worden. Ich bin sehr dankbar dafür – ich merke auch in den anderen Untersuchungsausschüssen der anderen Bundesländer, wie dort die Aufklärung läuft –, dass wir es hier über die Parteigrenzen hinweg schaffen, auch wenn wir uns im Detail durchaus nicht immer einig sind, was die Konsequenzen beispielsweise angeht, einen guten Umgangston miteinander zu pflegen, und es auch durchaus sehr gut läuft bei der Bearbeitung der unterschiedlichen Komplexe. Schön wäre es – die Komplexität haben Sie angesprochen, Herr Kellner –, wenn wir dieser Komplexität beispielsweise auch an unseren Sitzungstagen Rechnung tragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wiederhole das gebetsmühlenartig, es wäre schön, wenn wir darüber noch einmal reden könnten.

Eine Sache, die hier nicht erwähnt wurde, die ich aber unglaublich wichtig finde, gerade mit Blick auf die jetzige Situation: Wir haben allein in diesem Jahr – was wir wissen – 600 Übergriffe auf Migrantinnen und Migranten, auf Geflüchtete, auf Asylunterkünfte, die angezündet wurden, Menschen, die zusammengeschlagen werden, die mit dem Tod bedroht werden und die hier massiver Gewalt ausgesetzt sind. Angesichts dieser Tatsache ist es besonders wichtig, dass wir auch einen Blick darauf werfen, inwieweit wir zum Beispiel das Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt hier in den Vordergrund rücken. Ich bin wirklich sehr über das erschrocken, was wir hier in den letzten Monaten erleben mussten. Ich glaube, es wäre ein wichtiges und richtiges Signal, wenn wir Menschen, die beispielsweise in

**(Abg. Henfling)**

Duldung hier sind oder einen ungeklärten Aufenthaltsstatus haben, einen Aufenthaltsstatus zuerkennen, wenn sie Opfer rechter Gewalt werden. Das ist nämlich genau das richtige Signal an die Täterinnen und Täter, wenn wir ihnen sagen: Ihr kriegt uns hier nicht klein und ihr kriegt diese Menschen nicht klein und das Ergebnis von eurer Gewalt ist die Solidarität dieser Gesellschaft. Ich bin dafür und werde mich auch dafür einsetzen, dass wir uns in Thüringen für ein Bleiberecht auf Bundesebene einsetzen, was es diesen Menschen ermöglicht, hier zu bleiben, einen rechtsstaatlichen Prozess durchlaufen zu dürfen und als Opfer Gerechtigkeit erfahren zu dürfen und vor allen Dingen die Täter auch zur Verantwortung zu ziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, dass wir vieles nicht wissen. Das ist es, glaube ich, was wir sagen können. Wir bewegen uns oft in Millimeterschritten, aber ich glaube und ich bin sehr dankbar dafür, dass wir hier Leute haben, die sich engagieren und die das weitermachen, auch wenn das wirklich unglaublich müßig ist und man den Satz „Das ist mir nicht erinnerlich.“ nicht mehr hören kann. Vielen, vielen Dank an alle, die das schon länger machen als ich und die das hier so gut durchhalten. Ich glaube, wir tun damit eine sehr wichtige Aufgabe, und ich hoffe, dass wir das auch in der gebotenen Intensität in den nächsten Jahren tun werden, auch wenn es nur Millimeterschritte sind – jeder Schritt ist wichtig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Nun hören wir Herrn Minister Poppenhäger für die Landesregierung.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach dem 4. November 2011 fand eine Vielzahl von behördeninternen und externen Untersuchungen zu den Geschehnissen statt. Ich will gleich vorab sagen: Die Arbeiten der Untersuchungsausschüsse zeigen, dass der Themenkreis, wie Frau Abgeordnete König zu Recht sagte, der NSU-Komplex, oder wie Frau Abgeordnete Marx sagte, die beispiellose Verbrechensserie, noch immer nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Untersuchungen beweisen das ja auch. Betroffen hiervon waren Polizeibehörden, der Verfassungsschutz, die Justizbehörden sowie die Zusammenarbeit der genannten Behörden untereinander. Eine der zentralen Forderungen aus dem

Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses der letzten Legislatur war und ist die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und der Prävention gegen Rechtsextremismus. Und: Einer in der Gesellschaft verankerten Verharmlosung rechtsradikaler und rassistisch motivierter Straftaten muss entschieden entgegengetreten werden. Die Forderung nach einer starken demokratischen Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von rechtsextremistischen, menschenverachtenden Ideologien ist von enormer Bedeutung. Dementsprechend wurde auch im Koalitionsvertrag vereinbart, stärker als bisher noch gegen jede Erscheinungsform von Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus vorzugehen. Es wurde vereinbart, die mobile Beratungsstelle MOBIT sowie die Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ezra als zweite Anlaufstelle in Thüringen dauerhaft zu garantieren. Darüber hinaus soll das bestehende Landesprogramm für Demokratie, Toleranz, und Weltoffenheit – was es ja schon gegeben hat – im Laufe des Jahres 2016 grundsätzlich überarbeitet werden und vor der Überarbeitung des Landesprogramms soll die Gefährdungsanalyse aktualisiert werden. Hierfür fand bereits eine öffentliche Ausschreibung statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine weitere Forderung des Untersuchungsausschusses ist eine verbesserte demokratische und parlamentarische Kontrolle der handelnden Behörden. Dies wurde für den Bereich des Verfassungsschutzes mit dem Inkrafttreten des novellierten Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zum 1. Januar dieses Jahres bereits umgesetzt. Neben einer verstärkten amtsinternen Kontrolle durch eine unabhängige Controllingstelle wurden die Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission präzisiert und gestärkt. Die gesetzlichen Berichtspflichten des Amtes für Verfassungsschutz gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission wurden ausgeweitet. Auch die personelle Ausstattung der Parlamentarischen Kontrollkommission mit einem ständigen Geschäftsführer wurde gesetzlich festgelegt. Es gibt aber auch bereits eine Reihe umgesetzter Änderungen im Bereich der Sicherheits- und Justizbehörden. Das betrifft insbesondere den Bereich des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz wurde als Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales neu aufgestellt. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz wurde verändert. Es wurde unter anderem eine gesetzliche Übermittlungspflicht zum Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr bei bestimmten Delikten, zum Beispiel Staatschutzdelikten, eingeführt. Das Zusammenwirken des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts in der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale wurde gesetzlich verankert und institutionalisiert. Des Weiteren wurde die Einrichtung der Rechtsextremismusdatei des Gemeinsamen

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums und des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus als wesentlicher Informationsaustausch zwischen Ermittlungsbehörden erreicht.

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes wird mit dem Zweck einer besseren Zusammenarbeit innerhalb des Verfassungsschutzverbundes die Zentralstellenfunktion des Bundesamts für Verfassungsschutz gestärkt. Damit hat auch der Bundesgesetzgeber auf die Ereignisse des Bundestagsuntersuchungsausschusses reagiert.

Auch im Bereich der Thüringer Polizeibehörden werden die gemeinsamen Empfehlungen des Untersuchungsausschusses 5/1 durch geeignete Maßnahmen realisiert werden. Für die empfohlene Pflichtprüfung in allen Fällen der Gewaltkriminalität, ob die Tatmotive aufgrund der Person des Opfers in einem politisch motivierten Hintergrund liegen könnten, hat eine eigens zu diesem Zweck eingerichtete Arbeitsgruppe in der Landespolizeidirektion eine Handlungsanweisung erarbeitet. Diese wurde mit Wirkung vom 1. September 2014 als Gemeinsame Dienstanweisung des Landeskriminalamts Thüringen und der Landespolizeidirektion zur Pflichtprüfung einer möglichen politischen Tatmotivation in allen Fällen von Gewaltkriminalität in Kraft gesetzt.

(Beifall AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, insgesamt lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass die bisherigen Erkenntnisse aus dem NSU-Komplex bei der Thüringer Polizei in präventiver und repressiver Hinsicht zu einer verstärkten Sensibilisierung geführt haben. Zur Verbesserung der Erfassung und Einordnung rechtsextrem motivierter Straftaten durch die Polizei wurde auf maßgebliche Initiative des Freistaats Thüringen mit der Einführung des Themenkatalogs zur politisch motivierten Kriminalität ein wichtiger Schritt – auch bundesweit – zu einer einheitlichen Auslegung und Erfassung getan. Aktuell überprüft eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe den Themenfeldkatalog „Politisch motivierte Kriminalität“. Darüber hinaus unterliegt der Themenfeldkatalog einer regelmäßigen Prüfung und wird den aktuellen Erfordernissen angepasst. Im Rahmen der sogenannten Altfallanalyse wurden vom Landeskriminalamt spezielle Straftaten – also Tötungsdelikte, Sprengstoffanschläge, Raubstraftaten – als Prüffälle einer Prüfung hinsichtlich eines Bezugs zum sogenannten NSU unterzogen. Auch im Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz wurden im Ergebnis der Empfehlungen Verbesserungen vorgenommen. Bereits am 2. April 2013 wurde die gemeinsame Richtlinie zur Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats Thüringen und den

Dienststellen der Thüringer Polizei in Kraft gesetzt. Diese enthält ergänzende und klarstellende Regelungen zum verbindlichen gegenseitigen Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz bei der Verfahrensbearbeitung. Zur Stärkung einer konsequenten Verfolgung, Bekämpfung und Verhinderung rechtsextremer Aktivitäten und Straftaten wurde zum Jahreswechsel 2012 auf 2013 die Besondere Aufbauorganisation „Zentrale Ermittlungen und Strukturaufklärung – Rechts“, abgekürzt BAO ZESAR, beim Landeskriminalamt als weitere Zentraleinheit zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität eingerichtet. Im Februar 2013 wurde in der Landespolizeidirektion ebenfalls die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention eingerichtet. Sie hat das Ziel, die Handlungssicherheit der Thüringer Polizei im Umgang mit politischem Extremismus und der Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität zu stärken und die Bevölkerung für Gefahren zu sensibilisieren, die aus dem politischen Extremismus erwachsen können. Da wird eine Verbesserung des Umgangs auch mit Opfern extremistischer Gewalt umgesetzt, indem die Stärkung des Opferschutzes und die Sensibilisierung der Polizeibeamten für einen angemessenen Umgang mit den Opfern in die Konzeption der polizeilichen Extremismusprävention aufgenommen wurden. In polizeiinternen Veranstaltungen und Vorträgen sowie im Informations- und Wissensportal „Extremismusprävention“ wird auf die Beratungsangebote der verschiedenen Opferverbände und Opfervereinigungen hingewiesen.

Die Sensibilität bei den Ermittlungsdienststellen bezüglich der Tatmotivprüfung ist nach meiner Auffassung seit Bekanntwerden der Taten der Terrorgruppe des sogenannten NSU deutlich gestiegen. Hierzu erfolgen Schulungen im Dienstunterricht, Intensivierung in der Aus- und Fortbildung sowie Hinweise im Zusammenhang mit dem Führungsverhalten von Vorgesetzten. Aber auch die Ausbildungs- und Studieninhalte werden kontinuierlich weiterentwickelt. Sowohl in der Ausbildung für den mittleren als auch im Studiengang für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wurden in der Vergangenheit die Themengebiete „Rechtsextremismus“ und „Interkulturelle Kompetenz“ quantitativ und qualitativ aufgewertet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bei den Justizbehörden wurden ebenfalls bereits zahlreiche Maßnahmen in Konsequenz aus der Mordserie des NSU umgesetzt. Zunächst wurden die Thüringer Staatsanwaltschaften im März 2013 gebeten, bei der Beantragung von Durchsuchungsbeschlüssen durch entsprechende Ausgestaltung der Beschlussentwürfe und gegebenenfalls Anpassung der Formularsysteme darauf hinzuwirken, dass die Offenbarung von Informationen an Betroffene, wie wir sie erlebt hatten, die die Ermittlungen gefährden können, im Rahmen des Zulässig-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

gen vermieden werden. Im April 2013 traten sodann zwei gemeinsame Richtlinien der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft und zentraler polizeilicher Dienststellen in Kraft, um die Leitungsverantwortung der Staatsanwaltschaft besser zu gewährleisten. Dabei wurden die Ergebnisse von zwei im Auftrag des Freistaats Thüringen im Jahr 2012 erstatteten Gutachten berücksichtigt. Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft erließ bereits am 27. November 2013 eine Rundverfügung über die Behandlung von Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Diese soll insbesondere eine verschlussichere Dokumentation erfolgter Akteneinsichten gewährleisten. Seit 1. August 2015, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen das, ist zudem das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags in Kraft getreten. Damit wurden insbesondere menschenverachtende Tatmotive bei der Strafbemessung in § 46 des Strafgesetzbuchs verankert und sichergestellt, dass der Generalbundesanwalt bei Anhaltspunkten für seine Zuständigkeit frühzeitig in laufende Ermittlungen eingebunden wird. Ich begrüße das ausdrücklich. Flankierend hierzu sind ebenfalls am 1. August 2015 Änderungen in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren in Kraft getreten. Es wurde klargestellt, dass zum einen bei Anhaltspunkten für rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe die Ermittlungen auch auf solche Tatumstände zu erstrecken sind und zum anderen eben das besondere öffentliche Interesse zur Verfolgung von Körperverletzungen namentlich bei Handeln aus vorgenannten Beweggründen immer anzunehmen ist. Zudem wurde angeordnet, dass in Verfahren gegen unbekannte Täter Gegenstände, die für Zwecke des Strafverfahrens noch benötigt werden, in der Regel bis zum Eintritt der Strafverfolgungsverjährung künftig aufzubewahren sind. Soweit der Untersuchungsausschuss 5/1 des Thüringer Landtags weitere Empfehlungen ausgesprochen hat, sind diese weiterhin Gegenstand von Überprüfungen und Umsetzungsmaßnahmen. So sollen etwa im Hinblick auf die Forderung des Ausschusses nach unbegrenzter Archivierung von Verfahren, die Staatsschutzdelikte betreffen, die einschlägigen Aufbewahrungsbestimmungen angepasst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zusammenfassend kann ich feststellen: Wir haben bereits einiges umgesetzt, arbeiten aber weiterhin daran, dass Maßnahmen getroffen werden, um Rechtsextremismus und Rassismus zu bekämpfen und eben derartigen Bestrebungen auch den Nährboden zu nehmen. Aus der Arbeit der in den Landesparlamenten, auch in Thüringen noch arbeitenden Untersuchungsausschüsse werden sich weitere neue Erkenntnisse und auch künftige

Folgerungen für die Arbeit der Thüringer Sicherheitsbehörden ergeben. Wir stehen in der Pflicht, deren Arbeitsweisen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung stetig weiterzuentwickeln und auch zu überprüfen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen liegen mir nicht vor, sodass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließe.

Ich rufe auf den **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Anbindung an den öffentlichen Fernverkehr als Chance für ganz Thüringen gestalten“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1227 -

Das Wort hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, denke ich an den Bahnfernverkehr in Thüringen zurzeit, freue ich mich einerseits, aber ich bin auch traurig. Ich freue mich für Erfurt, für die Region Erfurt. Die Region bekommt eine tolle Chance, die Bahnanbindung Richtung Berlin und auch 2017 nach München extrem zu verbessern. Das wird auch Ausstrahlung haben auf die Region um Erfurt. Das ist eine tolle Chance. Aber ich bin auch traurig, wenn ich an Ostthüringen denke. Und ich bin auch traurig, wie die letzte Landesregierung die Fernverkehrsanbindung von Ostthüringen nach dem ICE-Anschluss geplant hat, denn wir sind vor einer Situation, wenn es schlecht kommt, dass Ostthüringen, dass die Städte Jena, Gera, Weimar, Saalfeld und Rudolstadt keine Fernverkehrsanbindung haben. Deswegen sagen wir als Grüne ganz klar: Dort wollen wir was verändern, dort wollen wir Ergänzungen schaffen, dort muss auch für die Saaleregion zum Beispiel, auf der Saalebahn, in Nord-Süd-Richtung eine Verbesserung stattfinden. Dort reicht es aus unserer Sicht nicht, dass die Bahn ein IC-Konzept vorlegt, das sagt, ab 2033 kann sie sich eine IC-Verbindung auf der Nord-Süd-Strecke, auf der Saalebahn und in Ost-West-Richtung vorstellen. Wir können wirklich nicht zum Beispiel der Wirtschaft oder der Wissenschaft in Jena sagen, wir sind verantwortlich für eine Lücke von 16 Jahren,

**(Abg. Kobelt)**

bis es wieder einen Fernverkehrsanschluss in Jena gibt. Das finden wir als Bündnis 90/Die Grünen nicht ausreichend und dort wollen wir auf Veränderungen drängen.

Als Zweites muss es unserer Meinung nach auch eine Verbesserung in Ost-West-Richtung geben. Dort ist ein erster Schritt, dass wir die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung vorfinanzieren, die Planung, dass wir in einem besseren Wettbewerbsverhältnis zu anderen Regionen in Deutschland stehen, dass wir sagen können, wir haben in dem Bereich eine Planung abgeschlossen. Und wenn es um die Priorisierung vom Bund geht, dann können wir sagen, wir haben einen Vorteil und wir wollen das beschleunigen. Ich bitte auch die Bundestagsabgeordneten von der CDU und von der SPD, sich ganz stark dafür einzusetzen, dass jetzt im Herbst, wenn es gut kommt, die Mitte-Deutschland-Verbindung eine oberste Priorität hat. Wir brauchen diese Verbindung. Wir brauchen Fernverkehr in Ost-West-Richtung, wir brauchen das auch für Ostthüringen, für Gera und für Jena.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen ausdrücklich die Pläne von der Bahn, auch langfristig ein IC-Kreuz in Jena einzurichten, weil wir denken, ein IC-Kreuz in Jena/in Ostthüringen ist eine gute Ergänzung zum ICE-Anschluss in Erfurt, nur darf es nicht erst 2033 kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Als letzter Punkt ist uns ganz wichtig, dass wir die Bürger, das Bürgerengagement, das sich in den zahlreichen Städten in Bahnbündnissen zusammengeschlossen hat, ernst nehmen. Wir wollen, wenn über die Zukunft der Städte und der Bahnverkehrsanbindung diskutiert wird, dass die Bahnbündnisse bestehend aus Vertretern aus Kultur, aus Politik, aus Wirtschaft,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

auch die Bürgermeister – Frau Tasch, das ist doch selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Bürger aus den Dörfern fahren auch Zug!)

Ja, wir reden aber heute über den Fernverkehr, Frau Tasch. Sie haben auch die breite Unterstützung von Bündnis 90/Die Grünen, die Regionen in Thüringen in Bezug auf den Nahverkehr zu verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber um noch mal auf die Bahnbündnisse zurückzukommen: Wir brauchen die Menschen, die sich organisieren, die sich vor Ort engagieren, und wir wollen, wenn es dort Gespräche mit der Bahn gibt, dass die nicht außen vor gelassen werden, sondern

dass es auch eine Möglichkeit gibt, ins Gespräch zu kommen mit den Menschen vor Ort und mit den Bahnbündnissen. Deswegen sind wir optimistisch, dass die Landesregierung die Gespräche auch mit der Bahn intensiv sucht. Ein erster Schritt in diese Richtung wird der Bahngipfel sein, der in Jena stattfindet. Wir freuen uns darauf, ins Gespräch zu kommen, dass wir zusammen mit der Landesregierung nicht nur im Raum Erfurt Gas geben auf der Fernverkehrsstrecke, sondern uns auch für Ostthüringen engagieren. Das wollen wir als Bündnis 90/Die Grünen ganz ausdrücklich bestärken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Malsch, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, werte Gäste auf der Besuchertribüne, ich habe den Eindruck, dass die Grünen hier ihren Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz vom 24. Oktober 2015 in Suhl feiern wollen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin wäre das an einer Stunde wie dieser hier aktuell. Wir feiern uns unter dem Motto: „Wir feiern uns für uns und einen aktuellen Beschluss“. Aber die verkehrspolitische Kompetenz hat nun mal das Ministerium von Frau Keller, also veranstaltet man mal eben eine Aktuelle Stunde, um darzulegen, die Grünen sind verkehrspolitisch auch noch da.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind drei Partner auf Augenhöhe!)

Was ist denn das für eine Koalition, die sich solche aktuellen Politikfelder gegenseitig im Rahmen einer Aktuellen Stunde vorhält? Reden Sie nicht miteinander? Geht Ihnen, Herr Kobelt, das nicht schnell genug, was die Infrastrukturministerin macht? Sie haben doch völlig recht in Ihrem Parteitagsbeschluss: Erfurt bekommt eines der ganz wenigen wirklichen Drehkreuze für den Schienenfernverkehr in Deutschland. Und Sie haben auch recht bei der Forderung nach einem vollständigen zweigleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung. Auch sollten wir das Angebot der Bahn nutzen, gemeinsam mit dem Land eine neue Verkehrsanbindung in Ost-West-Richtung für Ostthüringen nach Gera und – noch ein Stückchen weiter – Altenburg einzurichten.

Genauso brauchen wir einen Ersatz für den Wegfall des ICE auf der Saalebahn. Dennoch ist es doch nicht der Fernverkehr, der in naher Zukunft zum Problem wird. Im Gegenteil, beim Fernverkehr sind

**(Abg. Malsch)**

wir auf dem beschriebenen sehr guten Weg, einem Weg, bei dem Frau Keller das Erbe einer guten Vorbereitung durch das CDU-geführte Verkehrsministerium angetreten hat.

(Beifall CDU)

Hier unterstützen wir die Landesregierung in ihren Bemühungen, wenn sie fortführt, was die schwarz-rote Koalition vereinbart und auf den Weg gebracht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, problematisch kann es doch vielmehr beim Nahverkehr werden. Trauen Sie Ihrem Ministerpräsidenten denn genauso wenig zu wie wir? Schließlich hat er angekündigt, um die Regionalisierungsmittel zu kämpfen wie ein Löwe. War es nicht Ihr Ministerpräsident, der am 24. September 2015 einem Kompromiss zugestimmt hat, der künftig eine andere Verteilung der Regionalisierungsmittel vorsieht? Erst danach ist er aufgewacht und hat erkannt, dass damit künftig geringere und nicht ausreichend dynamisierte Zahlungen an Thüringen drohen. Der Schienenverkehr sieht einer gravierenden Unterfinanzierung entgegen. Es muss in den kommenden Jahren mit gravierenden Einschnitten im Thüringer Angebot gerechnet werden. Vermutlich ist das Ausmaß der drohenden Einschnitte dem Ministerpräsidenten bei seiner Entscheidung nicht bewusst gewesen. Dies weckt Zweifel an seiner inhaltlichen Vorbereitung. Der Bahnschlichter Ramelow hat schlicht vergessen, seine bahnpolitischen Hausaufgaben zu machen, und hat die Interessen Thüringens damit nachhaltig geschädigt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: So wie ihr in den letzten 24 Jahren!)

Die Wahrheit ist doch, dass sich Thüringen wie auch die anderen ostdeutschen Bundesländer über den Tisch ziehen lassen hat, als es dem allein unter den Ländern verhandelten Kieler Schlüssel zur künftigen Verteilung der Regionalisierungsmittel zugestimmt hat. Dieser Schlüssel führt zu einer strukturellen Benachteiligung Ostdeutschlands. Dies hätte der Ministerpräsident wissen müssen. Wenn Herr Ramelow – nun wissend oder unwissend – dem Verhandlungsergebnis unter Anwendung des Kieler Schlüssels zustimmt, sollte er sich an die eigene Nase fassen und nicht Sündenböcke auf Bundesebene suchen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie ihn mit der Aktuellen Stunde daran erinnern wollen, seine Hausaufgaben zu machen, bin ich bei Ihnen. Immerhin wurde im Vermittlungsausschuss zwischenzeitlich ein Teilerfolg erzielt: Beschlungen hat der Vermittlungsausschuss am 14.10. unter anderem, dass der Bund die Regionalisierungsmittel für das Jahr 2016 auf 8 Milliarden

Euro erhöht. In den Jahren 2017 bis 2031 steigt der Bundeszuschuss jährlich um 1,8 Prozent. Ich bin sogar bei Ministerin Keller, wenn sie – wie am 1. Oktober geschehen – vermelden lässt, ich zitiere: „Nahverkehr ist kein Randthema für die Thüringer Landesregierung.“ Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie nun Ihre Hausaufgaben und setzen Sie sich mit dem Bund und den Ländern an einen Tisch und legen Sie einen vernünftigen Verteilungsschlüssel fest! Sie haben die Chance, in solchen Verhandlungen die schlimmsten Folgen für den Thüringer Schienenpersonenverkehr abzuwenden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun Abgeordnete Lukin für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe ein Problem und wollte eigentlich ganz anders anfangen und die Chance dieses Antrags hier nutzen, um auf eine bessere Vertaktung und eine bessere Anbindung zwischen ÖPNV und SPNV hinzuweisen, die in der Nahverkehrsplanung schon einen großen Widerhall gefunden hat. Aber Herr Malsch hat mir eine Steilvorlage geliefert, die kann ich mir eigentlich nicht entgehen lassen. Um es mal deutlich zu sagen: Erstens hat die Bundesregierung, in der Sie auch vertreten sind mit einem vielleicht nicht so ganz befreundeten Minister von der CSU, die rigorosen Sparmaßnahmen hier eingeleitet. Denn es ist nicht mehr der Kompromiss von 8,5 Milliarden in Rede gewesen, sondern nur 8 Milliarden. Und der Kieler Schlüssel wurde 2014 von den Ländern diskutiert und so auch beschlossen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

allerdings – zur Verteidigung auch der damaligen Landesregierung – unter einer Prämisse, nämlich mit einer Steigerung der Geldmittel. Also dafür kann nun wirklich Rot-Rot-Grün hier in Thüringen gar nichts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die andere Sache ist: Es ist tatsächlich so, dass wir hier das große Finanzierungsgeflecht und die ganze Problematik der Bahnreform spüren, die sicher auch positive Auswüchse hatte, aber auch die negativen, dass wir nämlich eine Zuteilung von Mitteln durch den Bund bekommen, die nicht ausreicht, um die Anforderungen in den einzelnen Ländern zu bedienen. Dies ist jetzt spürbar und wir haben das auf der Tagesordnung und wir müssen damit umgehen und wir können tatsächlich – allerdings gemeinsam

**(Abg. Dr. Lukin)**

mit der Bundesregierung und gemeinsam mit allen Ländern – nur dafür kämpfen, diese Finanzierungselemente, die dieses Regionalisierungsmitteldesaster gerade für die ostdeutschen Bundesländer bereithält, noch irgendwo zu verhindern. Hier bitte ich einfach, dass Sie auch Unterstützung leisten. Da bringt es gar nichts, eine Regierung oder einen Ministerpräsidenten in die Ecke zu stellen, denn dies sind Sachen, da dürfen wir Ross und Reiter nicht verwechseln. Die Verursacher waren und sitzen in der Bundesregierung. Hier müssen wir tatsächlich aufpassen, dass wir uns als Landesparlament auch zur Wehr setzen, auch sagen, dass die Mittel, die für uns dann übrig bleiben, bis 2017 ansteigen; doch dann sind es weniger, als wir 2014 hatten. Wir werden 2030 ein großes Finanzloch haben, sodass wir dann nicht mehr über Verbesserungen oder bessere Vertaktung reden, sondern über die Frage: Was folgt daraus und wie können wir uns irgendwo retten? Lassen Sie uns also gemeinsam kämpfen und tatsächlich die Anbindung an den öffentlichen Fernverkehr als Chance für ganz Thüringen gestalten.

Die Sache ist zwiespältig und provoziert ja schon, dass nicht jeder Landesteil Thüringens davon profitiert. Wir haben auf der einen Seite den positiven Aspekt, dass die Bahn die Fertigstellungstermine für die Inbetriebnahme der Neubaustrecke nun gesichert hat, dass Erfurt und auch die Erfurter Umgebung eine große Chance bekommen, die wir touristisch und wirtschaftlich noch ausgestalten müssen. Da sind alle Ministerien gefragt, nicht nur die Infrastruktur. Dazu kommt, dass wir die Mittel – das hatten Sie schon gesagt – für die Elektrifizierung, für die Planung der MDV schon in den Haushalt eingestellt haben, dass wir hoffen, dass der Bundesverkehrswegeplan uns auch die Chance eröffnet, die Mitte-Deutschland-Verbindung eventuell für den Fernverkehr wieder zu öffnen. Den Strategiewechsel der Bahn haben wir hier schon vorgetragen bekommen. Aber leider haben wir die gleichen Phänomene, dass sich die Bahn mehr und mehr mit dem Fernverkehr aus dem Freistaat zurückzieht. Wir haben sogar noch ein Schmankerl der Deutschen Bahn obendrauf, das für Jena große Nachteile mit sich bringt und das die Landespolitik kaum ausgleichen kann, weil natürlich dafür umfangreiche Mittel notwendig sind. Ab 11.01.16 bis zum 04.09. wird schon mal die Strecke lahmgelegt, das heißt, aufgrund von Baumaßnahmen findet dort kein Fernverkehr auf der Saalebahn mehr statt. Gleichzeitig baut die Bahn auf der MDV. Das heißt also, auch dort ist ab März Schienenersatzverkehr und größere Umrandung auf der Tagesordnung. Ich finde, das kann es nicht sein, dass der Freistaat die finanziellen Konsequenzen in Form des Einsatzes von Regionalisierungsmitteln tragen muss und dass wir hier praktisch die Ausputzer sind für den Rückzug des Fernverkehrs der Bahn aus der Fläche. Gut, die Bahn hat das inzwischen erkannt, aber sie hat

sich ein sehr großes Zeitfenster gelassen. Hier müssen wir uns tatsächlich alle zusammen dafür einsetzen, dass das nicht zum Standard wird, dass das Land Thüringen und auch die Flächenländer dann die Mittel bereitstellen müssen für den Ersatz von Fernverkehr. Wie gesagt, langer Rede kurzer Sinn: Lassen Sie uns gemeinsam kämpfen, der Bahngipfel am 09.11.2015 wird ein guter Auftakt sein. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, noch eine bessere Verbindung von Nah- und Fernverkehr, von Schiene und Bahn und Bus in Thüringen zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Lukin. Als Nächster hat Abgeordneter Warnecke für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich einmal bei den Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen für das Einreichen der heutigen Aktuellen Stunde und die Gelegenheit bedanken, dieses Thema hier erneut zu diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich haben wir uns hier im Landtag seit dem Thüringer Bahngipfel im Mai dieses Jahres mit dem Bahnverkehr in Thüringen nicht mehr beschäftigt. Heute wie damals kommen wir bei diesem Thema um den neuen Thüringer ICE-Knoten nicht herum. Wir sind uns sicher alle einig, dass dieser für die Portalregion Erfurt eine unmittelbare Verbesserung darstellt, aber ich bin auch im Weiteren fest davon überzeugt, dass weite Teile Thüringens hiervon profitieren können. Allerdings sollten wir nicht so tun, als seien die meisten notwendigen Investitionen in Thüringen jetzt damit erledigt. Nein, denn es besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf im Bereich des Nahverkehrs und der Anbindung des Fernverkehrs. Das Land als Ganzes wird nur dann profitieren können, wenn wir den Nahverkehr im S-Bahn-Takt als Zubringer zum Fernverkehr so gestalten, dass keine Region in Thüringen abgehängt wird. Hier gibt es zweifelsohne Probleme, vor allem in Ostthüringen, wie die Vielzahl von Bahnbündnissen dort deutlich zeigt. Sowohl Unternehmer, Kommunalpolitiker und Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass Ostthüringen mit Gera, dem Wissenschaftsstandort Jena oder die Industrieregion Saalfeld-Rudolstadt als Verlierer im neuen ICE-System dastehen. Dies muss aus unserer Sicht unbedingt verhindert werden und die Anbindung dieser Regionen deutlich vor 2023 an den Fernverkehr sollte

**(Abg. Warnecke)**

von uns allen hier im Landtag auch immer wieder von der Deutschen Bahn eingefordert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich auch mit meiner Enttäuschung über die kürzlich geschlossene Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierung des Schienenverkehrs nicht hinter dem Berg halten. Zunächst klingt das alles gut, dass der Bund die Regionalisierungsmittel ab 2016 auf 8 Milliarden Euro erhöht und ab 2017 um 1,8 Prozent steigert. Doch ist das Verhandlungsergebnis für Thüringen und die anderen Ostländer alles andere als zufriedenstellend. Der neue Kieler Schlüssel, nach dem die Regionalisierungsmittel auf die Bundesländer verteilt werden, berücksichtigt unter anderem auch die Bevölkerungszahl der jeweiligen Länder. Dies hat zur Folge, dass die schrumpfenden und bevölkerungsärmeren ostdeutschen Länder wie Thüringen bei der Verteilung schlechtergestellt werden. Diese trifft aber nicht auf Thüringen alleine zu, sondern auf alle ostdeutschen Bundesländer. Durch den Kieler Schlüssel entsteht die paradoxe Situation, dass trotz der Erhöhung der Gesamtmittel der Anteil der Regionalisierungsmittel für Thüringen ab dem Jahr 2017 sinkt. Erst im Jahre 2027 wird wieder das Niveau von 2015 erreicht. Sehr geehrte Damen und Herren, eine bedarfsorientierte und gerechte Verteilung der Regionalisierungsmittel sieht mit Sicherheit anders aus.

Ich fordere daher die Landesregierung auf, diese mögliche Schlechterstellung Thüringens unbedingt zu verhindern. Wir sollten daher die Chance der anstehenden Nachverhandlungen gut nutzen. Hier wünsche ich der Landesregierung ein gutes Verhandlungsgeschick und viel Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordneter Rudy für die Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Abgeordnete, geschätzte Zuhörer und Zuschauer auf dem Podest und über das Netz! Thüringen ist durch seine zentrale Lage in Deutschland prädestiniert dafür, den öffentlichen Fernverkehr als Chance zu nutzen, und sollte dies auch tun. Der ICE-Knotenpunkt Erfurt ist wichtig für eine gute Anbindung ganz Thüringens an die Metropolen in Deutschland. Das sind zwei Sätze, die wohl jeder im Plenarsaal unterschreiben wird.

Was die meisten auch unterschreiben würden, das ist die aktuelle Schwäche der Deutschen Bahn, gerade in der Pünktlichkeit – einer schönen Tugend im Übrigen. Im Fernverkehr gab es im Juli bundes-

weit eine Pünktlichkeitsquote von gerade mal 67 Prozent. Was schon gar nicht gut klingt, wird noch schlimmer, wenn man bedenkt, dass die angewendete 5-Minuten-Quote eine Verspätung von 5 Minuten und 59 Sekunden als noch pünktlich einordnet. Es wäre also gut, wenn die Deutsche Bahn ihre Pünktlichkeit und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder erhöht.

Der Vorteil der Bahn ist nämlich die Möglichkeit, mit dem ICE die Ziele in Deutschland in kürzester Zeit zu erreichen und gleichzeitig zu lesen, zu arbeiten oder zu reden. Um diesen Wettbewerbsvorteil zu sichern, braucht es einen zügigen Ausbau der Strecken, auch in Thüringen. Dazu gehört beispielsweise endlich die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Strecke, denn die Konkurrenz lauert. In Thüringen gibt es nicht nur die Deutsche Bahn, die einen Fernverkehr anbietet, auch die Verbindungen der Fernbusbetreiber erhöhen die Mobilität der Thüringer. Die Haltestellen wie in Erfurt sind oft sehr gut frequentiert von den Bussen und auch teilweise durch die Kunden, dass ein Ausbau der Haltestellenkapazität überlegt werden sollte. Es ist sinnvoll, den Fernbussen gute zentrale Haltestellen in Thüringer Städten zu geben, denn außerhalb der Stadt gelegene Haltestellen sorgen für eine Verzögerung beim Umsteigen von Bahn auf Bus. Die Fernbusse mit Betreibern wie MeinFernbus können weit günstigere Preise anbieten als die Deutsche Bahn. Die Zielgruppe sind Personen, die ein begrenztes Budget, aber mehr Zeit haben, wie beispielsweise Schüler, Studenten oder auch Rentner. Die Nachteile des Fernbusses sind klar: längere Fahrstrecken und starke Stauanfälligkeit gerade am Wochenende. Das Land Thüringen kann hier dafür sorgen, dass die Landstraßen in einem guten Zustand sind. Auch eine Bus-Maut muss verhindert werden, denn dies würde zu einem Abwürgen dieser neuen Reisefreiheit der „kleinen Leute“ führen. Der Hinweis geht an die Landesregierung. Diese sollte sich auf Bundesratsebene gegen diese Maut einsetzen, die immer mal wieder durch die Medien geistert, denn Thüringen muss dem Fernbus und auch der Bahn eine gute Infrastruktur bieten. Packen wir es an! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin das Wort. Bitte, Frau Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, in wenigen Tagen geht ein weiterer wesentlicher Abschnitt des Anfang der 90er-Jahre geplanten Verkehrsprojekts Deutsche Einheit

**(Ministerin Keller)**

Nr. 8 Berlin–München, konkret der Neubauschnitt 8.2 zwischen Halle/Leipzig und Erfurt in Betrieb. Diese neue Infrastruktur mit enormem Potenzial für den gesamten Südosten Deutschlands bringt für Thüringen bereits ab Dezember 2015 mehr Angebot und deutlich verkürzte Reisezeiten. Insofern bin ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen doch dankbar, dass sie der Landesregierung hier die Gelegenheit gibt, die aktuellen Planungen zur Anbindung der Landesteile an den Eisenbahnfernverkehr zu erläutern. Zunächst einmal ist festzustellen, dass jede Verbesserung im Fernverkehrsangebot deutliche Vorteile bei der überregionalen Erreichbarkeit des Landes mit sich bringt. Beispielsweise nennen möchte ich an dieser Stelle die ab Dezember dieses Jahres eintretenden Reisezeitgewinne von etwa einer Stunde zwischen Erfurt und Eisenach nach Dresden sowie die deutlich schnelleren Züge nach Leipzig – Erfurt–Leipzig in rund 45 Minuten. Diese sind das Ergebnis der Führung der ICE – über die Neubaustrecke Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 8.2 statt über Weimar und Naumburg. Mit den ab Frankfurt über Erfurt verkehrenden sechs zusätzlichen ICE-Direktverbindungen pro Tag und Richtung werden Reisende in nur rund 35 Minuten in Halle und 50 Minuten schneller in Berlin sein, also in rund einer Stunde und 50 Minuten. Der Fernverkehr wird nach Fertigstellung über die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke geführt. Nicht jeder bisherige Fernverkehrsbahnhof wird von dieser Umstellung profitieren. Das ist, denke ich, in der Debatte auch deutlich geworden. So wird beispielsweise Weimar den größten Teil seines Fernverkehrsangebots verlieren. Die Planungen des künftigen Zugverkehrs berücksichtigen dies. Es hat oberste Priorität, alle Thüringerinnen und Thüringer über einen gut vertakteten Nahverkehr an die benachbarten Zentren und insbesondere an das ICE-Netz anzubinden. Diese zentrale Aufgabe des Freistaats findet ihren Niederschlag im Nahverkehrsplan des Landes und wurde bzw. wird mit der schrittweisen Vergabe von hochwertigen Nahverkehrsleistungen umgesetzt. Hier haben wir die richtigen Instrumente zur Anbindung an den Fernverkehr in der Hand und wir haben in den letzten Monaten zahlreiche und sehr ernsthafte Verhandlungen dazu geführt.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen Satz zu den laufenden Verhandlungen zur Verteilung der Regionalisierungsmittel, wie sie hier auch von Herrn Malsch schon angesprochen worden sind – dankenswerterweise. Aber, Herr Malsch, ich bitte Sie wirklich, doch bei den Tatsachen zu bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich mal: Sie wissen, dass Herr Schäuble wirklich nichts Besseres zu tun hatte, als einen Disput, der nicht ausräumbar war, einfach in eine MP-Verhandlung zu setzen, die weder auf dieses Thema vorbereitet noch informiert war. Ich finde, da

sollte man schon bei der Wahrheit bleiben. Ich sage auch: Da ist nicht nur unser Ministerpräsident am Tisch gewesen, da war Haseloff am Tisch, da war Tillich am Tisch und alle anderen auch. Das wurde auch noch mal bestätigt, dass sie alle das genauso empfunden haben, wie es war. Wir sollten da bei der Wahrheit bleiben, das finde ich schon.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen die von den Westbundesländern beabsichtigte Kürzung der Mittel für die neuen Länder ab, da wir in Thüringen auch weiterhin einen leistungsfähigen Schienenpersonennahverkehr anbieten wollen. Dazu bedarf es einer angemessenen finanziellen Ausstattung durch den Bund. Dafür werden wir uns in den Verhandlungen, die gerade, um im Bild der Aktuellen Stunde zu bleiben, wieder Fahrt aufnehmen, vehement einsetzen. Ich hoffe, dass Bundestagsabgeordnete aus allen neuen Ländern ihrer Verantwortung in diesem Zusammenhang gerecht werden und am Tisch mitverhandeln bzw. auch öffentlich wirksam mitverhandeln.

Die wesentlichen Fahrplanverbesserungen ab Mitte Dezember 2015 möchte ich Ihnen an der Stelle kurz nennen. Das neue Bahnunternehmen Abellio nimmt mit modernen, barrierefreien Fahrzeugen vom Typ E-Talent 2 mit stufenfreiem Einstieg, barrierefreien Toiletten, Sitzklubecke und Mobilfunkrepeatern den Betrieb auf. Die neue RE-Linie Erfurt–Weimar–Naumburg–Leipzig verkehrt im Zwei-Stunden-Takt, ebenso die neue RE-Linie Erfurt–Weimar–Naumburg mit den Anschlüssen nach Leipzig und Halle. Es wird eine neue durchgehende Stadtexpresslinie Saalfeld–Jena–Leipzig im Zwei-Stunden-Takt geben.

Die neue Direktverbindung Erfurt–Artern–Sangerhausen–Halle verkehrt ebenfalls im Zwei-Stunden-Takt. Dazu kommen stündliche schnelle Reiseverbindungen zwischen Halle, Sangerhausen, Nordhausen, Leinefelde, Kassel – zweistündlich direkt und zweistündlich mit einem Umstieg. Es werden halbstündliche Reiseverbindungen zwischen Erfurt, Weimar, Apolda sowie zwischen Erfurt und Sömmerda eingerichtet. Auf der neuen Direktverbindung zwischen Leipzig, Gera und Hof wird sich die Fahrzeit um 30 Minuten verkürzen.

Diese Maßnahmen zeigen sehr deutlich, dass wir Weimar nicht im Stich lassen und eine attraktive Anbindung an den künftigen ICE-Halt Erfurt schaffen werden. Diese jetzt neu eingeführten Zugverbindungen werden ab Ende 2016 durch weitere Expresszugangebote zwischen Erfurt, Weimar und Jena sowie ab Ende 2017 durch weitere Regionalbahnen zwischen Erfurt und Weimar auf einen Viertelstundentakt nochmals verdichtet, sodass hier von einem S-Bahn-ähnlichen Bahnangebot gesprochen werden kann. Um die zum Teil deutlichen Reisezeitverbesserungen zu ermöglichen, sind im Fahr-

**(Ministerin Keller)**

planjahr 2016 noch einmal umfangreiche Bautätigkeiten notwendig – es war hier auch schon davon die Rede.

Die Nahverkehrsgesellschaft Thüringen mbH und die Verkehrsunternehmen haben als Kompensation hochwertige Ersatzkonzepte eingeplant. Beispielsweise wird der Franken-Thüringen-Express FTX Nürnberg–Saalfeld–Jena ab Januar 2016 nach Leipzig verlängert, wobei die Fahrzeiten dem heutigen ICE-Angebot entsprechen.

Auch für die Sperrung der Mitte-Deutschland-Verbindung wird es ein umfangreiches Ersatzkonzept aus umgeleiteten Linien und Schienenersatzverkehren geben, wobei auch Schnellbusse mit wenigen Halten zwischen Weimar und Jena notwendigerweise eingesetzt werden. Ich hoffe auf eine gute Diskussion auf unserem Fachdialog – auch „Ostthüringer Bahngipfel“ genannt – am 09.11., auch für weitere Konkretisierungen.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Das Land hat sich inzwischen gut aufgestellt, um die Vorteile der neuen Hochgeschwindigkeitsstrecke über das angepasste und erweiterte Nahverkehrsangebot für alle Landesteile nutzbar zu machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, ich schließe damit diesen Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **vierten Teil**

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Windkraft in Thüringen – fehlende Dialogbereitschaft der Landesregierung?“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1228 -

Das Wort erhält Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste! Bürgerbeteiligung und Transparenz, diese Worten finden sich überall im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag eingestreut. Dadurch wollte man sich offensichtlich von der vorherigen CDU-geführten Landesregierung absetzen. Aber keine Angst, meine Damen und Herren von der CDU, Hunde, die bellen, beißen nicht. Das bedeutet übersetzt auf die rot-rot-grüne Lan-

desregierung: Wer viel von Transparenz und Bürgerbeteiligung erzählt, der praktiziert sie nicht. Die Dialogbereitschaft der Landesregierung ist nämlich auf diejenigen beschränkt, die dieselben politischen Überzeugungen zum Besten geben wie die Landesregierung selbst. Für alle anderen gibt es Scheinveranstaltungen mit Ventilfunktion, bei denen man ein bisschen Dampf ablassen kann, aber nichts in der Sache bewirkt. Selbst dann hat man in Zeiten einer rot-rot-grünen Landesregierung eigentlich noch Glück, denn man könnte auch zu den Leuten gehören, deren Meinung sich so weit von der Landesregierung entfernt hat, dass die einen zur politischen Persona non grata erklärt. Ich könnte Ihnen da mal ein paar benennen.

Nun, ganz so weit geht die Landesregierung in energiepolitischen Fragen noch nicht, aber sie setzt eindeutige und klare Prioritäten, wem sie aufmerksam ihr Ohr leiht – mir zum Beispiel gerade nicht – und wem sie die zweite Garde schickt. Zu Letzteren zählt der Teil unseres Volks, der den von Ihnen quasi religiös verklärten erneuerbaren Energien sozusagen den Zugang zum dunklen deutschen Wald verwehren möchte, vor dem sich offensichtlich gerade einige Grüne in ihrer Kindheit so sehr gefürchtet haben. Das würde jedenfalls einiges erklären.

(Beifall AfD)

Das Setzen der Prioritäten dieser Landesregierung lässt sich gut anhand der letzten Woche illustrieren. Am Mittwoch letzter Woche fand nämlich die 5. Erneuerbare-Energien-Konferenz unter dem Slogan „Gute Energie!“ in Weimar statt. Schon diese infantil aufgeladene Formulierung „Gute Energie!“ spricht für sich. Mir stellt sich da gleich die Frage, was Sie unter „böser Energie“ verstehen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Atomkraft!)

Das habe ich mir gedacht, die unsichtbare, theoretisch tödliche Kernenergie – so heißt es ja eigentlich physikalisch korrekt –, möglicherweise auch der rußschwarze Kohlestrom und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die blaue politische Energie der AfD. Nun ja.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie selbst lachen!)

Ja, kann man schon machen.

Zum Treffen der guten Energiemenschen war auch Ministerin Siegesmund anwesend – jetzt ist sie es leider nicht. Bei dem Treffen sagte sie dann auch, die Energiewende sei unaufhaltbar – vermutlich so, wie der Sozialismus in den 80er-Jahren. Wir erinnern uns und wandeln ab: Die Energiewende in ihrem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf!

(Beifall AfD)

**(Abg. Möller)**

Bei einer derart gefestigten Einstellung der Landesregierung hält man sich natürlich vorzugsweise bei denen auf, die das große Geld mit ihrer gigantischen EEG-Subventionsmaschine verdienen. Damit man das auch ordentlich verdeutlicht, schickt man gleich noch eine zweite Ministerin hin, in dem Fall war das Frau Keller. Frau Keller hat sich dann dort auch um das Thema „Bürgerbeteiligung“ gekümmert, und zwar dergestalt, dass sie über die 500 Stellungnahmen zum Windkraftenerlass berichtete. Klar, ein richtiger Dialog war das jetzt noch nicht, aber immerhin schon mal ein schöner Monolog vor EEG-Projektentwicklern und Grünstromproduzenten. Das ist ja schon mal ein Anfang. Schließlich sind auch Lobbyisten Bürger und Lobbyistenbeteiligung ist dann auch irgendwie Bürgerbeteiligung. So funktioniert halt die Bürgerbeteiligung bei Rot-Rot-Grün.

(Beifall AfD)

Letzte Woche fand dann aber auch noch eine bis auf den letzten Platz besuchte Anhörung des Petitionsausschusses statt. Da war der Teil des Volks in großer Zahl anwesend, der mit den Windkraftausbauplänen der Landesregierung nichts anfangen konnte und Ihnen von der Landesregierung auch entsprechende Argumente gegen den weiteren Windkraftausbau darlegen wollte. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, mit diesen Menschen in den Dialog zu treten, aber so ist das halt, wenn dort Meinungen vertreten werden, die Sie nicht vertreten: Sie glänzten durch Abwesenheit. Stattdessen haben Sie Ihre Beamten hingeschickt. Diese Beamten sind aber eben nicht von den Wählern gewählt worden, sondern das sind Sie gewesen, die Landesregierung. Jedenfalls behaupten Sie immer, Sie haben den politischen Auftrag bekommen, Sie hätten dort eigentlich anwesend sein müssen. Dieser Verantwortung hätten Sie sich stellen müssen, wollten es aber nicht,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann beschäftigen Sie sich mal mit den Aufgaben des Petitionsausschusses!)

dann hätten Sie sich auch mal mit den Argumenten Ihrer Wähler auseinandersetzen können, die nämlich Angst haben vor den gesundheitlichen Problemen mit Blick auf Windkraftanlagen und vor der Verschandelung des Landschaftsbilds oder die sich mit dem Thema „Vogel- und Fledermausschutz“ beschäftigen oder die eben Angst haben vor diesen gigantischen EEG-Subventionen und den daraus resultierenden Kosten für den Stromverbraucher. Aber das sind eben Themen, die gefallen Ihnen nicht und da hören Sie lieber weg oder gar nicht erst zu. Deshalb, meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, stehen Sie nicht für Dialog, nicht für Bürgerbeteiligung, Transparenz, sondern für ideologisch begründete politische Alleingänge. Danke.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Dr. Voigt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen: „Windkraft in Thüringen – fehlende Dialogbereitschaft der Landesregierung?“ Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, Dialogbereitschaft von Ihnen angemahnt, finde ich auch eine sportliche Aufgabe, aber ist okay. Aber in dem konkreten Thema finde ich es angemessen, denn die Energiewende braucht letztlich Akzeptanz, sie braucht hier die Verständigung und das Ernstnehmen der Bürger, sie braucht das Abwägen der Meinungen und sie braucht am Ende einen ganz klaren Maßstab, nämlich Betroffene auch zu Beteiligten in dem Prozess zu machen. Der Wert eines Dialogs wird sicherlich darauf zurückzuführen sein, dass der immer von der Vielfalt der konkurrierenden Meinungen abhängt. Da kann ich nur sagen, da lässt die Landesregierung jegliche Dialogbereitschaft vermissen. Das ideologische Durchziehen, ohne andere Sachargumente ernsthaft abzuwägen, das ist hier der Maßstab und das ist der falsche Maßstab in dieser Sachfrage.

(Beifall CDU, AfD)

Man gewinnt den Eindruck, das Rot-Rot-Grün den Windkraftausbau unbeirrt durchzieht, ohne – und das ist eigentlich das Verwerfliche – den eigenen Koalitionsvertrag zum Maßstab zu nehmen. Auf Seite 76 steht, dass Demokratie mehr ist, als nur den Bürger an der Wahlurne zu sehen; Sie wollen ihn in demokratische Beteiligungsprozesse aktiv einbinden. Das steht in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag. Und diese selbst gesetzte Hürde reißen Sie bei der Windenergie jeden Tag aufs Neue. Und das ist eigentlich das Verwerfliche: etwas ankündigen, was Sie in der Tat selber nicht einhalten. Das ist eigentlich das Schlimme, was man bemängeln muss.

(Beifall CDU, AfD)

Ich will Ihnen dafür drei Beispiele geben. Beispiel eins, Petitionsausschuss: Über 9.000 Leute, die Unterschriften gesammelt haben, die Petitionen unterschrieben haben, die sich über das Thema „Abstandsregelungen“ unterhalten wollen. Der ganze Plenarsaal plus die Besuchertribüne waren voll. Wer fehlte? Ministerin Siegesmund und Ministerin Keller waren nicht anwesend. Das zeigt den Bürgern, dass offensichtlich die zuständigen Minister dieses Thema nicht ernst genug nehmen. Und das ist der falsche Weg, mit den Bürgern im Dialog zu sein.

(Beifall CDU, AfD)

**(Abg. Dr. Voigt)**

Ich will auch persönlich sagen, dass ich das enttäuschend fand, weil ich weiß, dass die beiden das auch besser können, weil sie es bei mir in meinem eigenen Wahlkreis mit der Bürgerinitiative in Tautenhain schon bewiesen haben. Deswegen fand ich es enttäuschend, dass sie da keine Flagge gezeigt haben. Nichts gegen Herrn Sühl, aber es ist schon etwas anderes, wenn die beiden zuständigen Minister da sind.

(Beifall CDU)

Sie hätten da gute Argumente hören können, von Bürgern vorgetragen, sachlich, detailliert, genau. Und dagegengesetzt wurde wenig bis gar nichts und auch nichts Erklärendes

(Beifall CDU)

und vor allen Dingen wurde sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Sachargumente der Leute ernst zu nehmen.

Zweites Beispiel, Anhörung zum Windenergieerlass: Jetzt kann man sich darüber streiten, ob man es im Gesetz machen muss oder ob man es mit einem Erlass macht. Sie haben sich für einen Erlass entschieden. Wir haben als CDU-Fraktion gefordert: Machen Sie doch eine öffentliche Anhörung dazu. Das haben wir im Energieausschuss gefordert. Koalitionsfraktionen: Nein – das Thema „Windenergie“ gehört doch nicht in den Energieausschuss. Das ist doch eine Frage für den Infrastrukturausschuss, da gehört das hin.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist auch so!)

Das ist natürlich nicht so. Herr Adams, da können Sie gerne selber dazu reden.

Infrastrukturausschuss, Anhörung mündlich beantragt: Nein – mündlich wollen wir die Beteiligten nicht hören, schriftlich können wir uns vorstellen. Gut, machen wir es schriftlich. Dann letzte Woche findet selbiger Ausschuss statt, es wird eine Liste mit Anzuhörenden vorgelegt: Oh nein, das sind ja viel zu viele Anzuhörenden. Das sind die ganzen Bürgerinitiativen, dann müssen wir uns ja mit den Leuten auseinandersetzen, die tatsächlich Betroffene sind.

(Beifall CDU, AfD)

Sie streichen eine Liste zusammen aus Anzuhörenden, weil Sie Angst haben, mit denen Auge in Auge zu stehen. Da nehmen bis auf eine oder zwei keine Bürgerinitiativen teil. Da sind die ganzen Tourismusverbände ausgeladen. Sie nehmen nicht einmal eine Stellungnahme anerkannter Naturschutzverbände entgegen. Auch die Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wird nicht zugelassen, wenn wir über Wind im Wald diskutieren.

Liebe Freunde, das hat nichts mit Beteiligungskultur zu tun, das ist das Gegenteil davon.

(Beifall CDU, AfD)

Lassen Sie mich noch ein drittes Beispiel anführen: Haushalt. Frau Siegesmund hat in ihrem Haushalt sehr viele Gutachten budgetiert. Das ist auch erst mal okay, man muss sich externen Sachverständigen holen. Wenn man das aber ernst nimmt, dann muss man sich auch Gutachten holen zu Themen, die die Bürger interessieren und die ihnen wichtig sind, um sie mit Argumenten zu überzeugen. Ein Gutachten zum Thema „Infraschall“, was viele Bürgerinitiativen umtreibt, suchen wir vergebens in Ihrem Haushaltsansatz und das ist auch ein Teil von fehlender Beteiligungskultur.

(Beifall CDU, AfD)

Zusammenfassend in einem Satz, Frau Präsidentin: Man hat den Eindruck, Rot-Rot-Grün akzeptiert Beteiligung nur, wenn sie wissen, welches Ergebnis hinten rauskommt. Das ist der falsche Weg. Und ich kann Ihnen nur zurufen: Selbstgespräche haben den Vorteil, dass man immer selbst zu Wort kommt. Aber das ist der falsche Weg.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Steffen Harzer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und Kolleginnen!)

Und Kolleginnen – so viel Zeit muss sein, Frau Tasch, da haben Sie recht.

Sehr geehrter Herr Dr. Voigt, Sie haben ja wenigstens noch versucht zu begründen, warum Sie der Meinung sind, dass die fehlende Dialogbereitschaft der Landesregierung oder von Rot-Rot-Grün da ist, was ich bei Herrn Möller komplett vermisst habe. Ich weiß bis jetzt noch nicht nach den Ausführungen von Herrn Möller, inwiefern die AfD hier eine fehlende Dialogbereitschaft anmahnt. Sie hat kein Beispiel gebracht. Sie hat keine Anträge gebracht. Sie hat keine Aktivitäten, weder im Ausschuss noch bei Bürgerinitiativen noch hier im Landtag bisher zum Thema „Windkraft“ oder zum Thema „erneuerbare Energien“ gebracht, außer dass Sie weiter Atomstrom, Braunkohlestrom usw. haben wollen, dass Sie die Energiewende ablehnen, weil Sie den Klimawandel für falsch halten, weil das eine Träumerei, eine religiöse Träumerei – wie ich heute gehört habe – von ein paar ökologischen Spinnern ist.

**(Abg. Harzer)**

Das sind alles keine politischen Aussagen. Wenn die blaue politische Energie der AfD effektiv wäre, dann könnte sie ja so einen Saal wie hier mal erleuchten. Aber selbst dafür hat es nicht gereicht. Diese Energie würde ja wahrscheinlich nicht einmal dafür reichen, eine LED-Lampe mit 1,5 Watt zum Erleuchten zu bringen, liebe Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher ist festzustellen, dieser Antrag der AfD für die Aktuelle Stunde ist wie ihre Politik: rein populistisch, ziellos, planlos, inhaltslos und kennntnislos, liebe Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt haben Sie es uns aber gegeben!)

Es geht doch nicht darum, Ihnen was zu geben, Herr Möller. Es geht darum, die Wahrheit auch mal hier von diesem Pult aus zu sagen und den Menschen im Land klarzumachen, was Sie denn tun. Außer am Mittwoch Leute zusammenzurufen und gegen eine Asylpolitik, die den Menschen als Kern sieht, die Menschlichkeit als Kern sieht,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Falsches Thema!)

zu demonstrieren, haben Sie doch keine inhaltlichen Angebote in diesem Lande.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben doch keine inhaltlichen Angebote, wenn es um erneuerbare Energien geht, wenn es um Umweltschutz geht, wenn es um andere Themen in diesem Hause geht. Von der Warte aus ist also dieses Thema – „Fünf, setzen, verfehlt“ würde man in der Schule sagen – völlig haltlos.

Was den lieben Herrn Dr. Voigt angeht: Zum Abstandserlass haben wir ausführlich diskutiert, haben auch deutlich zur Kenntnis gebracht, dass wir damit die kommunale Selbstverwaltung aushöhlen, dass wir damit die Regionalen Planungsgemeinschaften einer wesentlichen Planungsgrundlage berauben und dass deswegen rein aus diesen Gründen auch für uns der Abstandserlass nicht zum Tragen kommt, da es auch verfassungsrechtliche Bedenken gibt – selbst Aufsätze aus Bayern zeigen dies.

Zum Windenergieerlass, lieber Herr Dr. Voigt: Eine Bürgerbeteiligung wie in diesem Umfang hat Thüringen noch nicht erlebt. Das muss einfach mal hier gesagt werden. Es lief eine Anhörung von Juli bis zum 30. September, bei der sich jeder Bürger und jede Bürgerin des Freistaats Thüringen, jede Bürgerinitiative, jeder Naturschutzverband, alle beteiligen konnten und auch beteiligt haben. 537 Stellungnahmen sind im Ministerium eingegangen. Das hat es noch nie gegeben. Ihrem Regierungshandeln lagen während Ihrer Regierungszeit nie öffentliche Anhörungen zugrunde, da hat es nie eine öffentliche Anhörung gegeben, wurden nie öffentliche

Meinungen abgefragt, wurden die Bürger und Bürgerinitiativen nicht gefragt und auch Naturschutzverbände nicht befragt. Jetzt stellen Sie sich her und sagen: Rot-Rot-Grün liefert nicht. Das ist eine Zumutung, so was zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Zuhören! Zuhören!)

Das ist eine Zumutung, das zu negieren. Auch die Streichung der Anzuhörendenliste: Es werden vom Ausschuss der NABU, der BUND, die Grüne Liga, anerkannte Naturschutzverbände angehört. Es werden vom Ausschuss angehört der Waldbesitzerverband – ja, wer denn sonst, wenn nicht die Waldbesitzer, wenn es um Wind im Wald geht –, der Bauernverband, auch als Grundeigentümer und Nutzer des Bodens im Freistaat Thüringen. Wer, wenn nicht die, sollen denn angehört werden, Herr Dr. Voigt? Es ist also nicht wahr, wenn Sie behaupten, Rot-Rot-Grün hätte hier gestrichen. Auch die Bürgerinitiativen sind wieder aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben, auch diese sind wieder aufgefordert, eine abzugeben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Haben Sie gestrichen oder haben Sie nicht gestrichen?)

Und sie haben schon eine abgegeben, die Bürgerinitiativen. Sie liegen alle vor und diese kriegt auch der Ausschuss vorgelegt. Das ist extra im Ausschuss beschlossen worden, dass der Ausschuss diese und die Auswertung dieser 537 Anzuhörenden vorgelegt bekommt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Haben wir ja eingeführt!)

Von der Warte aus: Lügen Sie nicht, wenn Sie hier sagen, die Landesregierung macht nichts?

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Harzer ...

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Zum Infraschallgutachten nur noch ein Wort. Es gibt ein Gutachten vom Bayerischen Umweltamt, vom Umweltamt in Baden-Württemberg, vom Umweltbundesamt und ganz zuletzt vom schwarz-grün-regierten Hessen, lieber Herr Dr. Voigt, die sich alle mit Infraschall beschäftigen und die alle zu dem Schluss kommen, dass Infraschall von Windkraftanlagen keine gesundheitlichen Auswirkungen auf die Menschen hat, wenn die Abstände über 500 Meter sind.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Harzer ...

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Nehmen Sie diese Wahrheit endlich zur Kenntnis und hören Sie auf mit Ihren populistischen Diskussionen! Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kobelt hat das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich muss mich doch noch mal kurz zu Wort melden, weil mich der Auftritt von der AfD-Fraktion schon traurig gemacht hat,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was, traurig?)

ja, aber auch nachdenklich. Und ich habe jetzt wirklich lange überlegt, wann sich die AfD das letzte Mal – ich bin ja im Umweltausschuss, Umwelt- und Energieausschuss, als auch im Infrastrukturausschuss – da an einer Debatte beteiligt hat. Ich muss mal sagen, genau zum Bereich Wind muss man es, glaube ich, schon der CDU anerkennen, dass sie sich kümmert, dass sie das Thema auf die Tagesordnung setzt und dass sie sich an den Debatten beteiligt, auch an der Arbeit in den Ausschüssen. Das muss man mal ganz klar sagen.

(Beifall CDU)

Wo war aber in den Ausschüssen die AfD? Sie haben den Petitionsausschuss angesprochen. Ich frage mich, woher Sie das wissen. Sie waren nämlich gar nicht im Petitionsausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Mitglieder des Infrastrukturausschusses waren extra zu dem Petitionsausschuss eingeladen, um dort der Debatte und den Bürgern zu folgen. Von Ihnen war dort überhaupt niemand da gewesen.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Doch!)

Ich habe jetzt von der AfD gesprochen.

In dem Infrastrukturausschuss hatten wir natürlich eine Debatte über Anzuhörende. Das ist vollkommen richtig, was Herr Voigt gesagt hat, dass es da eine Debatte gab. Aber von Ihnen gab es weder einen Vorschlag noch einen Debattenbeitrag. Es kam einfach nur heiße Luft. Deshalb frage ich mich schon: Wo ist die AfD in der parlamentarischen Arbeit?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich frage mich das nicht!)

Ich weiß auch nicht, ob es Faulheit ist oder ob es Ignoranz gegenüber den Bürgern ist, die für ihre Steuergelder, die Sie immer sehr betonen, auch erwarten, dass Sie an der Arbeit hier teilnehmen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Vor 10 Minuten haben wir dazu geredet!)

und dass Sie sich auch an den Ausschüssen beteiligen und nicht nur auf den Marktplätzen von Thüringen Führerreden halten, sondern dass Sie auch in die Niederungen der Ausschussarbeit hinabsteigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir reden mit den Bürgern, Herr Kobelt! Sie nicht! Uns hören sie auch zu!)

Wenn Sie damit wieder anfangen, sich wirklich konstruktiv einzubringen, dann werden Sie, glaube ich, auch im Parlament wieder ein bisschen ernster genommen. Das wäre ein erster Schritt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, in der Debatte sind jetzt wieder etliche Worte gewählt worden bei denen ich noch einmal darauf aufmerksam machen möchte, dass dies dem Hohen Haus nicht würdig ist. Ich lasse das jetzt durchgehen, aber in der nächsten Zeit dann nicht mehr.

Frau Abgeordnete Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist ein ernstes Thema, das Thema ist ein Zukunftsthema und ich möchte hier nur an die Ernsthaftigkeit dieser Debatte appellieren. Wir sind gewählt worden, um Thüringen weiterzuentwickeln, um Thüringen umzubauen, um Thüringen zukunftsfähig zu machen. Dass hier durchaus berechtigt die unterschiedlichsten Ansätze aufeinander prallen, ist, glaube ich, auch der Sache geschuldet, Herr Dr. Voigt. Deswegen weiß ich auch Ihr Engagement zu schätzen und ich bin Ihnen da sehr dankbar, dass wir zu einem vernünftigen Verfahren gekommen sind, wie wir mit den schriftlichen Einwendungen, die hier erfolgt sind, in der ganzen Breite umgehen werden. Wir werden die 1.500 gemeinsam komplett auswerten. Das ist auch wichtig und richtig. Es ist wichtig und richtig, dass wir uns Zeit dazu nehmen, diese Frage für die Zukunft Thüringens zu beantworten. Weil es so wichtig und richtig ist und weil so viele Chancen und auch Risiken damit verbunden sind, eignet sich das nicht für eine polemische De-

**(Abg. Mühlbauer)**

batte von Kolleginnen und Kollegen, die sich genau in der Fachdiskussion nicht zeigen und nicht einbringen. Ich möchte hier heute mahnen, gemeinsam Thüringen zu gestalten, dass es zukunftsfähig wird in all den Bereichen, die Chancen, die uns die Erneuerbaren hier aufweisen, anzunehmen, zu gestalten, gemeinsam mit den Bürgern für Thüringen, für diesen Mehrwert, den wir hier erreichen können. Ich bitte, dass wir einfach diese 5 Minuten Aufriss in der Polemik und der Angstmacherei an dieser Stelle unterlassen und uns dem Thema dort widmen, wo es richtig und wichtig ist, in den Ausschüssen, mit den Bürgern und vor Ort. Ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Die AfD-Fraktion hat keine Redezeit mehr, Frau Abgeordnete Herold. Für die Landesregierung Frau Ministerin Keller, bitte.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, da eben hier – gestatten Sie mir die Vorbemerkung – vom Petitionsausschuss die Rede war, an dem die Landesregierung nicht teilgenommen hat, will ich hier vielleicht mal feststellen für das Hohe Haus, dass der Petitionsausschuss ein Gremium des Landtags ist und die Regierung dort Gast ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich an der Kabinettsitzung teilgenommen habe, habe ich meinen Staatssekretär veranlasst, als Gast an dieser Veranstaltung teilzunehmen, was sich schlussendlich auch als richtig erwiesen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie es mich zu Beginn ganz deutlich sagen: Von einer fehlenden Dialogbereitschaft im Zuge der Weiterentwicklung der Windenergie in Thüringen kann absolut keine Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall und ich werde Ihnen ein paar Beispiele dafür nennen.

Das Thema „Windenergie und Windenergieerlass“ wurde und wird in seiner gesamten Breite und Tiefe mit der Öffentlichkeit diskutiert. Obwohl es sich beim Windenergieerlassentwurf im eigentlichen Sinne um einen verwaltungsinternen Vorgang handelt, setzt die Landesregierung auf eine transparente und dialogorientierte Vorgehensweise. Mit der Veröffentlichung des Windenergieerlassentwurfs am 21. Juli dieses Jahres wurde bis zum 30. September 2015 die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sowie die Mitglieder des Landesplanungsbeirats, darunter beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände und die anerkannten Natur-

schutzverbände, sind direkt angeschrieben worden. Von der Gelegenheit, Stellung zu nehmen, wurde noch weit über den 30. September hinaus Gebrauch gemacht. Darüber hat mein Haus mehrfach in den Ausschüssen für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt, Energie und Naturschutz berichtet. Ende Oktober 2015 lagen im zuständigen Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft 537 Stellungnahmen vor. Darunter sind 451 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Bürgerinitiativen. Dies entspricht einem Anteil von 84 Prozent an allen Stellungnahmen. Einzelne Stellungnahmen enthielten Unterschriftenlisten mit insgesamt 1.247 Unterschriften. Das heißt, über 1.700 Bürgerinnen und Bürger haben bislang von der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Windenergieerlassentwurf Gebrauch gemacht. Das zeigt ganz deutlich: Dieser Dialogprozess wird von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Das beweisen sowohl die Dialogbereitschaft der Landesregierung als auch das Dialoginteresse der Thüringerinnen und Thüringer.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Übrigen scheue ich mich auch nicht davor, vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren. So habe ich beispielsweise den am Rande einer Plenarsitzung stattgefundenen Dialog mit der Bürgerinitiative proholzlandwald am 6. Mai 2015 vor Ort in Tautenhain fortgesetzt, das ist hier schon erwähnt worden. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben am 13. April in Heukewalde im Rahmen einer Bürgerversammlung mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Kürzlich, vor wenigen Tagen, habe ich mich zu Wind im Wald mit dem Wirtschaftsbeirat der CDU in Suhl beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, so komme ich zum Eingangssatz zurück: Die transparente und dialogorientierte Vorgehensweise der Landesregierung wird von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen, auch damit es nicht global und auch in Deutschland irgendwann tatsächlich dunkel wird. Von fehlender Dialogbereitschaft seitens der Landesregierung kann also keine Rede sein. Wir werden in den nächsten Monaten weiterhin im Dialog auch regional mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich schließe den vierten Teil und rufe auf den **fünftenden Teil**

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Thüringer Kleingärtner unterstützen – Möglichkeit der**

**(Vizepräsidentin Jung)****regelmäßigen Brenntage im Freistaat erhalten“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1233 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Tasch, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kleingärtner laufen Sturm – und das zu Recht.

(Beifall CDU)

Erneut kommt aus dem Grünen-Umweltministerium eine Hiobsbotschaft,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Meinen Sie das ernst oder warum lachen Sie? Ein wenig mehr Ernsthaftigkeit bei den eigenen Themen bitte!)

die vor allem auf die ländliche Bevölkerung trifft.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Jung:**

Die Abgeordnete Tasch hat jetzt das Wort.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Nun sollen auch die Besitzer von Kleingärten und Obstplantagen an die ökologisch korrekte Leine gelegt werden. Es geht einmal wieder um die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen, die in den vergangenen Jahren schon mehrfach verlängert wurde. Sie soll nun leider Ende dieses Jahres auslaufen und die Entsorgung von Abfällen aus Kleingärten künftig dem Kreislaufwirtschaftsgesetz unterworfen werden. Demnach können Pflanzenreste nur noch in Abfallverbrennungsanlagen verbrannt werden. Ein damit einhergehendes generelles Verbot des Verbrennens insbesondere von Baumschnitt halten wir für realitätsfern.

(Beifall CDU, AfD)

Im ländlichen Raum in Thüringen lebt man praktisch in Wald und Flur. Dort werden die zeitlich begrenzten Gartenfeuer im Frühjahr und Herbst nicht flächendeckend als lästig empfunden. Ein solches Verbot würde auch eine Verwilderung unserer wertvollen Obstkulturen bewirken, denn viele Besitzer von Hausgärten und Streuobstwiesen werden sich dann wohl nicht mehr die Arbeit machen, das Holz zur Annahmestelle zu bringen. Und: Für die Anlage der allseits beliebten Benjeshecken fehlt leider oftmals der Platz, was ja auch eine Alternative wäre.

Wir sehen das Ansinnen der Landesregierung als Beweis dafür – ich habe das hier schon öfters ge-

sagt –, dass unter den Grünen-Politikern überwiegend Stadtbewohner sind.

(Beifall CDU, AfD)

Die Theoretiker, die nicht auf dem Dorf wohnen, sind oftmals Idealisten, die den Leuten Vorschriften machen wollen, aber die Wirklichkeit auf dem Dorf nicht oder nur von Büchern oder von Heimatfilmen kennen.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum glauben Sie, dass wir keinen Garten haben?)

Hinzu kommt noch, dass genau diese Leute die Kleingärtner wegen der saisonalen Verbrennung von Schnittgut oft als Igelmörder bezeichnen. Ich habe auch eine SMS gekriegt, ob ich mich jetzt den Igelmördern anschließen will.

Dabei leisten gerade die vielen grünen Oasen der vielgestaltigen Gärten und Streuobstwiesen mit ihren zahlreichen Rückzugsarealen einen entscheidenden Beitrag zum Schutz dieser Insektenfresser und anderer Tiere in Feld und Flur. Kleingärtner wissen eigentlich in der Regel schon, dass ein Igel wichtig ist, ein Regenwurm und die vielen anderen Tiere, denn sie sind Naturschützer.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ein Kabarett hier!)

Das ist kein Kabarett, das ist der ländliche Raum, die Wirklichkeit des Lebens im Dorf. Wenn man natürlich in der Stadt wohnt, dann hat man eine andere Sichtweise.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Die Guten auf dem Land und die Bösen in der Stadt! Das ist das, wovon Sie ausgehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Thüringen ist in der Fläche landwirtschaftlich geprägt, aber wir haben den Eindruck, dass das von Ihnen nicht so wahrgenommen wird, und deshalb wollen Sie auch die Verordnung auslaufen lassen. Viele pflanzliche Abfälle werden kompostiert, das ist unstrittig, aber es gibt holzige Pflanzenreste, die man schlecht kompostieren kann. Dafür ist das regelmäßige Verbrennen eine gute Alternative. Auch viele ältere Leute haben nicht immer die Möglichkeit, ihre Abfälle in die geplanten Container in den Kommunen zu bringen. Wir fürchten, dass mit Auslaufen dieser Verordnung Pflanzenabfälle dann vermehrt illegal in Wald und Flur abgelagert werden, und unsere Bürgermeister freuen sich schon sehr darauf, dass sie dann verantwortlich sind und das alles wegräumen müssen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das ist das erste Vernünftige, was ich höre!)

**(Abg. Tasch)**

Das erste Argument, das Sie hören?

(Beifall CDU, AfD)

Wir sind der Auffassung, dass die Verordnung wenigstens für die Gärten außerhalb der geschlossenen Ortslagen, so wie das in Bayern der Fall ist, auch weiter gelten muss. Es geht auch um die kranken Pflanzen usw. – die Möglichkeit, den Pflanzenschutzdienst über die Landesanstalt für Landwirtschaft zu beauftragen, ist viel zu lebensfern und viel zu bürokratisch und wird auch nicht greifen.

(Beifall CDU, AfD)

Und wir fragen uns natürlich nach dem ökologischen Sinn dieses Verbots. Wie viel Liter Diesel und Benzin werden künftig verbraucht, damit man die Grünabfälle umherfahren kann?

(Beifall CDU, AfD)

Wer nun einen Häcksler hat, der muss nun mehr Strom verbrauchen und häckselt das alles. Wie gesagt, auch die erkrankten Hölzer, die dann geschreddert werden, die muss man hinterher mit chemischen Mitteln wieder ausrotten. Was wir auch sehen, ist – sind meine 5 Minuten schon rum? –, dass es gerade bei den Streuobstwiesen dazu führt, dass viele Kleingärtner ihre Streuobstwiesen nicht mehr pflegen können, weil das alles viel zu umständlich ist. Unser Appell: Verlängern Sie die Verordnung noch mal, geben Sie den Kreisen die Möglichkeit, das weiterzumachen, wie es bis jetzt gut gelaufen ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Tasch, für mich als Dorfbewohner haben Sie nicht gesprochen. Ich wohne in einem Ort mit 180 Einwohnern und deshalb denke ich, dass ich zumindest auch für das Landleben stehe.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Sie haben keinen Garten!)

Meine Damen und Herren, die Kreise durften bisher Ausnahmen vom Verbot der Verbrennung von Grünschnitt erlassen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Nur einen Fischteich!)

Die Maßgabe diesbezüglich war, dass eine hinreichende Infrastruktur zur Erfassung von Grüngut nicht vorhanden war. Diese Grüngutannahmestel-

len gibt es inzwischen in Thüringen flächendeckend.

(Beifall SPD)

Wir sind sogar durch Bundesrecht verpflichtet worden, flächendeckend eine Biotonne vorzuhalten, sodass also eine landesweite Infrastruktur zur Grüngutannahme vorhanden sein müsste.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das Eichsfeld hat kleine Biotonnen!)

Deshalb ist die Frage, ob denn die bisherige Ausnahmeregelung aufrechterhalten bleiben muss, denn es gibt durchaus sinnvollere Entsorgungsweg für Grüngut, als sie vor Ort zu verbrennen, zu einer Zeit, wo das Grüngut im Regelfall feucht ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo die Kreise immer wieder hin- und hergerissen waren, ich kann das aus dem Landkreis Hildburghausen sagen. Wenn ich im Unterland geeignete Zeit hatte zum Verbrennen, war im Oberland noch Schnee. Dementsprechend hatten wir es im Regelfall so, dass die Leute in den Verbrennungszeiten feuchtes Material verbrennen mussten. Sie haben die Qualmwolken in den Tälern gesehen. Ich habe einen Asthmatiker in der Familie, ich kann Ihnen sagen, wenn man zwei Wochen kein Fenster aufmachen kann, weil es regelmäßig stinkt, ist das ein Problem. Auch so was muss man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz gibt es auch bei uns in der Fraktion eine ganze Reihe von Menschen, die sich heute geoutet haben, dass sie die Verbrennung gut fanden, dass sie das gerne aufrechterhalten würden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bitte, bitte!)

Vielleicht wollen sie sich hier mal outen, ich weiß es nicht. Aber ich denke mal, es ist eine Minderheit. Außerdem liegt es auch nicht in unserer Entscheidung. Ich möchte trotzdem sagen, dass es natürlich eine Reihe von Bedenken gibt, die wir ernst nehmen müssen, Bedenken, ob die Infrastruktur wirklich hinreichend ist, um das Grüngut anzunehmen, wo man sich die Frage stellen muss, gerade, Frau Tasch, bei Kleingärten: Kann man dort sicherstellen, dass auch mal ein Container hingestellt wird, um das Material zu erfassen? Es gibt Bedenken bezüglich der Möglichkeit des Einsatzes in Biogasanlagen, dem oft Regelungen im EEG entgegenstehen. Ich denke, hier müssten Dinge noch einmal erleichtert werden, damit das Grüngut in Biogasanlagen sinnvoll in Energie umgewandelt werden kann. Davon hätten wir nämlich alle was. Dementsprechend könnten wir noch einiges verbessern, um in Zukunft die Verwertung besser zu gestalten.

**(Abg. Kummer)**

Ich möchte aber auch noch eines zum Trost sagen. Mit dem Aufheben der Möglichkeit der Ausnahme vom Verbot der Verbrennung geht das Abendland nicht unter, denn der kreative Mensch findet jede Menge Ausnahmefälle

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja noch schlimmer!)

und darauf hat das Umweltministerium, Frau Tasch, auch hingewiesen. Wenn Sie das Material richtig trocken werden lassen und es dann in Ihrem Feuerkorb verbrennen, da können Sie die Zeit selbst wählen, wann Sie das tun. Da bietet sich nämlich ein Grillabend an, wo man sich gemütlich mit einem Gläschen Bier danebenstellen

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich noch den Rücken dabei wärmen kann. Ansonsten können Sie mir nicht erklären, dass in einer Kleingartensparte die Leute nicht gerne mal ein Osterfeuer machen. Da gibt es eine Ausnahme genehmigung, die holt man sich bei der örtlichen Feuerwehr und sicherlich auch beim Umweltamt. Ich habe noch nie gehört, dass eine Ausnahme genehmigung für ein Osterfeuer nicht erteilt wurde. Bei uns im Dorf sammelt man das größere Grünzeug für dieses Osterfeuer, holt sich die Genehmigung und dann wird es verbrannt und da entstehen auch Temperaturen, die hoch genug sind, um vielleicht zufällig vorhandene Kunststoffe in dem Brenngut bei so hohen Temperaturen zu verbrennen, dass Dioxin nicht entstehen dürfte, was sonst manchmal, das ist zumindest mein Eindruck, der Fall ist.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt diverse Möglichkeiten, auch mit der neuen Regelung zu leben, und ich hoffe, dass das diejenigen, die dem Verbrennen nahestehen, auch ein Stück weit tröstet. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Kießling zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, nach einem Jahr grüner Umweltpolitik ist es nun so weit: Das Verbrennen von Gartenabfällen wird untersagt. Man kann sich

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, nein, nein!)

– ja, es soll gemacht werden –, was den Menschen hier im Land noch alles blühen wird, wenn das so weitergeht. Es widerspricht jeglicher guter Praxis in den Gärten, das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle zu verbieten. Ja, die Kompostierung von Abfällen

ist ein guter Weg zur Beseitigung von Abfällen und auch zur Herstellung von guter, humusreicher Erde, was zu befürworten ist. Aber bei Pilzbefall, bei bestimmtem Insektenbefall sieht es schlecht aus mit der Kompostierung, auch der Transport dieser schadstoffbelasteten Sachen in eine Kompostieranlage ist schlecht. Da ist eigentlich das Verbrennen unumgänglich und soll entsprechend weiterhin gemacht werden dürfen.

(Beifall AfD)

Besonders schlimm ist, wie sich das Umweltministerium hinter dem Kreislaufwirtschaftsgesetz versteckt. In Wirklichkeit verfolgen Sie ganz andere Ziele. Zuletzt hat Frau Ministerin Siegesmund gesagt, ich will mit Worten zitieren: „Holzige Pflanzenabfälle können auch in Biomasseheizkraftwerken zur Energieerzeugung verwendet werden. ‚Damit werden Grünschnitt, Holzabfälle und Zweige zu einer wertvollen Ressource, die wir sowohl stofflich als auch energetisch nutzen können. [...] So wird das Klima geschont.‘ [...] Komisch, die Blockheizkraftwerke dürfen verbrennen, der Kleingartenanlagenbesitzer darf nicht verbrennen – seltsam.

(Beifall AfD)

Sie zwingen die Gartenbesitzer, auf die nützlichen Brenntage zu verzichten, damit die von Ihnen so geliebten Biomasseanlagen wieder gefüttert werden.

(Beifall SPD)

Und weil der Bund die Förderbedingungen für Biomasse nicht verbessert, da machen Sie hier im Lande auf Kosten der Gartenbesitzer das Ganze schnell mal selbst. Sie mögen es bestreiten, aber Sie haben gesagt, Sie brauchen die Biomasse als Energiequelle, weil Sie Ihre sonst selbst gesteckten Ziele nicht erreichen würden. Mit diesen Maßnahmen beschaffen Sie nun Material, um die Anlagen zu bestücken.

(Beifall AfD)

Nur dass Sie komischerweise die ganze Energieverschwendung, die dann entsteht, wenn alle Leute das zu diesen Biomasseanlagenannahmestellen transportieren müssen und was da an CO<sub>2</sub> entsteht und an sonstigen Energiekosten verschleudert wird, nicht berücksichtigt haben.

Verstecken Sie sich aber nicht hinter dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Das Land hat noch immer einen beträchtlichen Spielraum, um das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen zuzulassen. § 28 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes regelt, dass Ausnahmen vom generellen Verbrennungsverbot zugelassen werden können. Dass diese Ausnahmen gestattet werden, das obliegt Ihnen, ob Sie da zustimmen. Im Interesse der Gartennutzung und der praktischen Verwertung von Abfällen sollten diese Brenntage weiterhin möglich sein, denn die Garten-

**(Abg. Kießling)**

besitzer wissen selbst, was der Umwelt wirklich am besten zukommt. Wenn Sie aber schon auf eine behördliche Genehmigung setzen, dann versehen Sie diese wenigstens mit einer Genehmigungsfiktion. Das heißt, die Gartenbesitzer müssten nicht warten, bis die Behörde die Anträge schriftlich genehmigt. Wenn sich die Behörde nicht innerhalb einer festgesetzten Frist meldet, kann man das Feuer machen, um hier schadstoffbelastetes Holz oder anderen Grünschnitt zu verbrennen. Das wäre ein guter und vor allem zugleich ein unbürokratischer Kompromissvorschlag der AfD. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Tasch, ich muss erst mal ein bisschen aufklären. Wir haben jetzt in der Fraktion gleich mal zusammengerechnet und ich muss Ihnen leider mitteilen, in unserer Fraktion stehen Ihnen mittlerweile 4.000 Quadratmeter geballte Biotope-Gartenfläche gegenüber.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in keinem Fall so, dass die Grünen nur in Städten wohnen und sich mit dem Thema nicht beschäftigen. Auch wir müssen uns überlegen, wie man den Verschnitt, wie man Abfälle aus dem Garten wegbekommt. Dazu gibt es aber auch verschiedene Lösungen. Es gibt Biotonnen, es gibt Kompostmöglichkeiten, und es gibt auch in vielen Städten – ich habe gehört, auch im Eichsfeld wird das praktiziert – relativ zentral gelegene Annahmestellen, wo Sammelannahme gemacht wird, um die Wege gerade für die Bürgerinnen und Bürger zu verkürzen. Es ist natürlich so, wir müssen uns auch fragen: Warum hat denn zum Beispiel die Stadt Heiligenstadt, bevor die Landesregierung überhaupt regiert hat, dort schon ein Verbot ausgesprochen? Das ist doch jetzt nicht Willkür der neuen rot-rot-grünen Landesregierung,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch auch unstrittig!)

sondern das ist Vernunft von Kommunen und Städten, die auch sagen, sie wollen eine gute Luft für ihre Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kommt es nicht nur darauf an, die Gartenabfälle so schnell wie möglich wegzubekommen,

sondern man muss auch an den Nachbarn denken, vielleicht an arbeitende Familien, die sich in ihrer wenigen Zeit erholen wollen. Da gibt es meiner Meinung nach ein Recht auf saubere Luft, egal, ob das in der Stadt oder auf dem Land ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt es natürlich darauf an, das nicht als Bürde zu sehen, sondern auch als Chance. Da waren schon ein paar Sachen angesprochen. Wir denken, die Abfälle sind auch ein Rohstoff, wir können das nutzen. Zum Beispiel der Landkreis Schweinfurt – Sie sehen das, wenn Sie die A 71 runterfahren – hat jetzt eine große Biogasanlage gebaut. Leider hat die CDU-geführte Bundesregierung dafür gesorgt, dass durch die schlechte Förderung in Thüringen keine Biogasanlagen mehr gebaut werden, aber in Schweinfurt haben sie es trotzdem gemacht. Wie haben sie das hinbekommen? Sie verwerten Reststoffe. Sie sammeln Biomüll ein, aber auch Reststoffe aus Gartenabfällen, Pflanzenschnitt von den Kommunen, die in der Straßenwartung anfallen, und machen damit ein Geschäft. Sie haben fünf bis zehn Arbeitsplätze geschaffen. Sie verwerten die Reststoffe und gewinnen Energie. Daran ist überhaupt nichts Falsches, wenn man aus Müll, aus Abfall, wieder Energie gewinnt und damit auch durch günstige Preise das der Bevölkerung wieder in der Wärme und im Strom anbieten kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch sehen wir auch praktische Probleme, die es in der Umsetzung vor allen Dingen am Anfang in der Umstellung gibt. Deshalb wollen wir auch versuchen, die Kommunen zu sensibilisieren, damit es mehr Sammelbehälter gibt, damit da auch Gespräche laufen, dass man die Wege nicht zu lang gestaltet. Ich denke – auch wenn es eine kurze Anfangsphase gibt, wo es immer ein bisschen rumpelt –, wenn sich das einmal eingespielt hat, dann werden auch viele froh sein, dass sie den Schritt gegangen sind. Deswegen bin ich auch froh, dass unsere Landesregierung diesen Schritt gegangen ist. Es wird auch eine Win-win-Situation für die Bürgerinnen und Bürger werden, davon bin ich überzeugt. Daher bin ich optimistisch, dass der Pflanzenabfall nicht eine Bürde ist, sondern eine Chance. Und wenn Sie vielleicht noch als CDU-Fraktion in Ihren Kommunen mitarbeiten, dass das ordentlich verarbeitet und auch genutzt wird, dann wird das auch eine gute Situation werden. Dann bedanke ich mich für die Mitarbeit und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten Frau Mühlbauer, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Tasch, ich war sehr gespannt, denn der Titel heißt ja „Kleingärtner“. Eigentlich haben Sie über Garten im Allgemeinen gesprochen, aber nicht über Kleingärtner. Lassen Sie mich über die kleingärtnerische Nutzung noch ein paar Sätze hinzufügen, weil ich nämlich glaube, das ist hier noch nicht so beleuchtet, wie es eigentlich sollte. Denn das entspricht so nicht der Diskussion, die wir jetzt hatten. Wir haben eine Stadt-Land-Diskussion gehabt – Gartennutzung im ländlichen Raum, Gartennutzung im städtischen Raum. Dies wurde von den verschiedenen Vertretern hier diskutiert, aber wir haben das Thema der kleingärtnerischen Nutzung, die übrigens überwiegend im städtischen Raum stattfindet – das möchte ich bitte dreimal hier unterstreichen –, eigentlich noch nicht diskutiert. Das ist eine besondere Art der Nutzung.

Lassen Sie mich mal ein paar Zahlen zur Versachlichung der Diskussion mit beifügen. Wir haben momentan rund 65.000 Mitglieder im Landesverband der Kleingärtner. Das ist eine sehr bedeutende Gruppe – wir haben eine sehr ausgewachsene kleingärtnerische Nutzungskultur. Wir haben auch – und das möchte ich an der Seite betonen – in Altenburg einen Bundeswettbewerb gewonnen, der sich genau dem Motto des städtischen Raums, der ökologischen Nutzung, des demografischen Faktors unter der Einbeziehung des Kleingartens widmet. Ich betone das noch zweimal, weil das auch bundesrepublikweit ein Vorzeigeobjekt ist.

Der Kleingarten und dessen Nutzer ist noch mal separat zu betrachten. Ich sage das ganz deutlich: Die überwiegende Anzahl der Menschen, die Kleingärten haben, sind Best Ager – wie man so neudeutsch sagt – oder in meinem Alter, nach oben aufwärts. Nur wenige junge Leute kommen jetzt dazu, die dieses auch als Lebensmodell für sich sehen, die allerdings auch aus finanziellen Gruppen kommen, wo – sage ich mal – das Einfamilienhaus noch nicht bezahlbar ist. Das Ganze muss man mit sehen. Man muss weiterhin mit sehen, dass diese Kleingärten eine wichtige ökologische Aufgabe im Stadtraum mit lösen. Nebenbei sind Kleingärten auch immer von Stadtgrün eingebunden und noch weiterhin betroffen über die Anforderungen, die das Stadtgrün in seiner Pflege auf den Kleingarten mit auswirkt. Diesbezüglich haben wir dann natürlich eine andere Situation. Wir haben die Situation, dass es leider noch nicht so ist. Das Eichsfeld wurde gerade als Beispiel erwähnt, wo die regionalen Strukturen zum Recyceln von Grünabfall noch nicht so vorhanden sind, dass man ohne Mobilität, das heißt ohne Auto, problemlos überall das bekommt. Hier gab es einen Einwurf – Kollege Kobelt hat gesagt, man kann sich einen Container bestellen. Ja, das ist aber kommunale Aufgabe. Mancher Kreis

löst es, dass man sich entgeltfrei einen Container bestellen darf, mancher Kreis auch nicht. Darin sehe ich jetzt unser aller politische Aufgabe. Die Lösung kann nicht sein: Ja, wir verbrennen weiter, mit allen Umweltproblemen, die wir haben. Aber die Lösung kann auch nicht sein, zu sagen: Meine lieben Kleingärtner, wir wissen wohl, ihr seid alle nicht so mobil, habt das Fahrzeug nicht, jetzt sitzt ihr auf eurem Grün, macht doch bitte ein Folklore-Feuer, wenn es trocken ist. Das ist auch nicht ehrliche Politik. In diesen beiden Bereichen sind die Ansätze. Ich muss sagen, im ländlichen Raum ist es auch ein bisschen kulturbedingt, dass man gerne so ein Kartoffelfeuer macht, ein Herbstfeuer, ein Weihnachtsfeuer, ein Osterfeuer, das hat auch etwas mit Kultur und Kulturtradition zu tun. Dazu stehe ich auch, aber man muss den Spagat zwischen einer Entsorgungsverbrennung, die zu Belastungen führt, und dem kulturellen Ansatz, der durchaus möglich ist, machen.

Ich fordere hier eine klare Unterstützung unserer Kleingartenverbände. Wir dürfen sie mit dieser Aufgabe nicht allein lassen, wir müssen die Kommunen ermutigen, sich dieser Aufgabe zu stellen, die Chancen im Recyceln zu nutzen. Aber es muss auch Aufgabe der Kommunen und kommunalen Aufgabenträger sein, Container in die Nähe dieser Anlagen zu bringen. Und ich sage noch mal ganz deutlich: Mir wird hier – das kam mir in der Diskussion von allen Seiten zu wenig – die gesellschaftspolitische Aufgabe der Kleingärtner viel zu wenig diskutiert. Ich sage hier ganz deutlich, das ist eine der wichtigsten Gruppen im ökologischen Stadtkontext, in der ökologischen Lebensführung; diese Gruppe hat mehr Unterstützung verdient und dafür werde ich weiter streiten und deren Bedeutung im Naturschutz auch weiter herausarbeiten. Dafür stehe ich hier und werde auch weiterhin dafür streiten und kämpfen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Henke zu Wort gemeldet. Ihnen stehen noch 1 Minute und 40 Sekunden zur Verfügung.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte die Brisanz des Falls noch mal klarstellen: In Thüringen greift ein Parasit um sich, der Kastanienbäume befällt. Diesen Befall können Sie nur beseitigen, indem Sie die Blätter verbrennen, weil der Parasit sich zwischen Oberseite und Unterseite des Blatts hineinfressen und dort überwintert. Wir bekommen jetzt die Herbststürme. Das trockene Laub wird durch den Wind weiter verbreitet, das heißt, wir kriegen eine große Ansteckungsgefahr auch auf

**(Abg. Henke)**

andere Gebiete. Diese Gefahr können Sie nur beseitigen, indem diese Blätter verbrannt werden. Sie können sie auch nicht kompostieren, das funktioniert nicht.

Zu Herrn Kobelt gesagt: Ihre 4.000 Quadratmeter machen bei mir vielleicht ein Viertel des Grundstückes aus, aber

(Beifall AfD)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es sind Obstbaumwiesen mit verschiedenen Gehölzen. Die können Sie nur zu bestimmten Jahreszeiten verschneiden, im Frühjahr oder im Herbst, und dann muss verbrannt werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Siegesmund hat das Wort.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lege auf die 4.000 Quadratmeter von Herrn Kobelt noch 500 drauf.

(Heiterkeit AfD)

Aber hier geht es nicht um die Frage: Wer bietet mehr? Wir sind hier auch nicht bei „Du und dein Garten“, sondern wir sind im Thüringer Parlament und sollten das Ganze mit der notwendigen Ernsthaftigkeit diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der 5. Novelle, die bis zum Ende dieses Jahres die befristete Thüringer Pflanzenabfallverordnung jetzt angemahnt hat, richten wir uns vor allen Dingen nach einem, nämlich nach Bundesrecht.

(Beifall SPD)

Frau Tasch, wenn Sie mir sagen, ignorieren Sie das Kreislaufwirtschaftsgesetz, dann muss ich Sie ernsthaft fragen, ob Sie erwarten, dass sich Rot-Rot-Grün nicht an Bundesgesetze halten soll. Das kann es wohl nicht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die erforderliche Prüfung der Pflanzenabfallverordnung durchgeführt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sowohl rechtlich als auch fachlich eine weitere Verlängerung nicht aufrechterhalten werden kann. Eine wesentliche Voraussetzung für die ausnahmsweise Zulassung einer Verbrennung von Gartenabfällen durch Allgemeinverfügung ist spätestens seit dem 1. Januar 2015 entfallen, da spätestens seit diesem Zeitpunkt zumutbare Entsorgungsmöglichkeiten durch die Landkreise und kreisfreien Städte anzubieten sein sollen. Glauben

Sie mir, in Zeiten von Urban Gardening, in Zeiten davon, dass in den Städten verdichtet wird bis zum Gehntichtmehr, um noch Wohnraum zu schaffen, in Zeiten davon, dass viele junge Familien auf der Suche nach Wohnraum mit einem Stück Garten sind, finde ich die Per-se-Unterstellung, wir würden hier – Sie haben es, glaube ich, vorhin als Ökodiktatur bezeichnet – über die Stränge schlagen, wirklich daneben.

(Beifall SPD)

Was ist Anlass für die Regelung? Anlass ist die Regelung des Bundes, wonach Bioabfälle – dazu zählt auch Baum- und Strauchschnitt – seit dem 1. Januar 2015 durch die Landkreise und kreisfreien Städte getrennt zu erfassen sind und auch verwertet werden müssen. Das finde ich zutiefst richtig. Warum finde ich das zutiefst richtig? Weil wir heute, wenn wir davon ausgehen, dass es unsere Aufgabe ist, Worte wie „Abfall“ oder „Abluft“ mal zu hinterfragen, uns doch eines klarmachen müssen: Es geht um die stoffliche Verwertung von Abfällen. Es geht um Stoffkreisläufe. Dieses Umdenken muss stattfinden, dass wir nicht das eine wegtun und als nicht mehr notwendig erachten, sondern den Stoffkreislauf schließen und uns klarmachen, das sind Ressourcen.

Entsprechend der Rangfolge der Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von pflanzlichen Abfällen Vorrang vor ihrer Beseitigung. Der Vorrang der Verwertung entfällt nur dann, wenn die Beseitigung der Abfälle den Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet. Mit der im Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012 neu aufgenommenen Regelung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen seit 1. Januar 2015 hat der Gesetzgeber somit eine Grundsatzentscheidung für die Verwertung von Bioabfällen getroffen. Und noch einmal: Das ist richtig so. Es geht um die Erkenntnis, dass eine getrennte Sammlung von Bioabfällen Transportaufwand mit sich bringt, und es geht um die Erkenntnis, dass ein Fortbestehen eines Bedürfnisses für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen verneint werden kann.

Wir befinden uns somit nicht im luftleeren Raum, wo wir entscheiden können oder zu entscheiden haben, ob wir eine Verbrennung vor Ort besser oder schlechter finden, sondern ob wir zu einem anderen Ergebnis kommen können. Ich beabsichtige, die Verordnung daher so zu ändern, dass die bisher praktizierte Verfahrensweise, das Verbrennen durch Allgemeinverfügung der Landkreise und kreisfreien Städte zuzulassen, im Sinne der Möglichkeit der stofflichen Weiterverwertung nicht mehr möglich ist.

Was wir nicht ändern, ist der Umgang mit pflanzlichen Abfällen, die mit Pflanzenkrankheiten wie beispielsweise Feuerbrand befallen sind. Hier richtet

**(Ministerin Siegesmund)**

sich der Umgang nach dem Pflanzenschutzgesetz. Auch hier gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen. Der Blick ins Gesetz hilft.

Auch nicht verändert wird der Umgang mit ganz normal getrocknetem Holz zum Beispiel für Lagerfeuer oder Brauchtumsfeuer. Natürlich geht es darum, dass wir nach wie vor zum Osterfeuer gehen können. Es geht auch jederzeit, wenn die Familie Samstag oder Sonntag in der Kleingartenanlage sitzt, dass sie eine Feuerschale anmacht und dabei gemütlich in der Runde sitzt. Das ist weiter zulässig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bevor Sie also laut rufen und unken, schauen Sie sich doch erst die Verordnung an. Das ist doch weiter zulässig und – solange es nicht zur Gefahr wird oder zu Belästigungen führt – auch durchaus wünschenswert.

Ich möchte ausdrücklich klarstellen, dass auch weiterhin auf Antrag Ausnahmen zur Verbrennung von Gartenabfällen in begründeten Einzelfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz genehmigt werden können, zum Beispiel bei besonderer Unwegsamkeit des Geländes. Für solche Anträge sind aber weiterhin die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Regelung in der Pflanzenabfallverordnung zum Verrotten pflanzlicher Abfälle soll ebenfalls bestehen bleiben. Bei dem Liegenlassen von pflanzlichen Abfällen verbleiben die in dem organischen Material enthaltenen Nährstoffe an dem Ort des Nährstoffzugs. Diese unmittelbare Kreislaufführung ist aus ökologischer Sicht absolut wünschenswert, zumal ein Schadstoffeintrag in den Boden ausgeschlossen ist.

Jetzt gibt es mehrere Fragen, die mir häufig gestellt wurden. Erste Frage: Wohin soll ich denn nun als Bürger oder Bürgerin künftig mit meinen Pflanzenabfällen? Viele Bürgerinnen und Bürger kompostieren die Bioabfälle richtigerweise in ihrem eigenen Garten. Der Kompost ist und bleibt nun einmal das beste und wichtigste Düngemittel für meinen Garten. – Das ist kein Zitat von mir, sondern eines aus dem Kleingärtnerportal. Abfälle und damit auch Pflanzenabfälle, die der Bürger oder die Bürgerin nicht selbst verwerten kann oder will, müssen, wie bereits gesagt, durch die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger eingesammelt und verwertet werden. Noch einmal: Sie sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz dazu verpflichtet, Pflanzenabfälle und andere Bioabfälle getrennt einzusammeln und eine zumutbare Abgabemöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Frage, die uns häufig gestellt wurde, ist, wieso Thüringen das Verbrennen per Allgemeinverfügung nicht mehr zulassen will, es aber in den anderen Bundesländern weiter solche Regelungen gibt. In vielen Ländern bestehen noch Regelungen, die teilweise 30 oder 40 Jahre alt sind. Die-

se sind noch nicht an das neue Gesetz angepasst, weil – anders als in Thüringen, wo das Ganze immer befristet wurde – keine Entscheidung im Augenblick ansteht. Wir müssen aber entscheiden, weil unsere Verordnung ausläuft. Ließe ich sie einfach auslaufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann steht auch wirklich alles, auch das Brauchtumsfeuer, infrage. Ich bin deswegen optimistisch, dass sich hier in Zukunft auch in anderen Ländern etwas tun wird. Wenn ich mir die öffentliche Diskussion in den Zeitungen anschau – und wir haben dazu viel Feedback bekommen –, dann sehe ich, dass es sowohl viele Pro- als auch einige Kontra-Meinungen gibt. Hier schrieb ein Leser in der TA: „Es gibt in der heutigen Zeit eigentlich keinen Grund außer Krankheiten und Bequemlichkeit, Gartenabfälle zu verbrennen. Sinnvoll wäre es, die Gartenabfälle zu sammeln und sie zu kompostieren.“ Ein anderer Leser schreibt: „Der Gartenbesitzer, der schon durch die Bewirtschaftung seines Gartens einen Beitrag für die Umwelt leistet, darf seinen Baum- und Strauchschnitt nicht mehr verbrennen. Verbrannt haben doch aber schon seine Vorfahren.“ Dann gibt es wieder eine Leserin, die schreibt: „Es war einmal ein Kleingärtner, der wusste im Frühling und im Herbst nie so recht, wohin mit dem Grünabfall. Da fiel ihm die Praxis seines Urgroßvaters ein, der zu seiner Zeit noch regelmäßig alles verbrannte. Was man aber damals noch nicht wusste, mit der Verbrennung gelangen große Mengen Kohlendioxid, Staub und Dreck in die Luft. Heute wissen wir mehr. Von einer ökologischen Methode kann keine Rede sein.“ Und so weiter und so fort.

Das heißt, man setzt sich damit gut auseinander. Summa summarum, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die vorgesehene Regelung zum Schutz der Umwelt und unserer natürlichen Ressourcen notwendig. Baum- und Strauchschnitt sind zum Verbrennen einfach zu schade. Sie sollen entsprechend dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Verwertung geht vor Beseitigung“ bevorzugt einer stofflichen oder energetischen Nutzung zugeführt werden. Über eine Kompostierung oder Vergärung werden aus diesen Abfällen Dünge- und Bodenverbesserungsmittel gewonnen. Bei der Vergärung entsteht gleichzeitig nutzbares Biogas. Das ist eben der Unterschied in Richtung AfD: Ein Feuer lodert und die Energie kann nicht gewonnen werden und in einer Biogasanlage entsteht Energie. Es ist noch ein weiter Weg, ehe das bei manchen ankommt.

In Heizkraftwerken können durch Baum- und Strauchschnitt andere Brennstoffe substituiert werden. Hingegen wird bei einer Beseitigung durch Verbrennung wertvolle Biomasse vernichtet. Außerdem sind die Nachteile, die mit einer Verbrennung von Pflanzenabfällen einhergehen können, vielfältig. Sie kennen die einschlägigen Meinungen. Wir haben in städtischen Gebieten ohnehin oft grenz-

**(Ministerin Siegesmund)**

wertige Feinstaubbelastungen. Bei unsachgerechten Verbrennungen kommt es außerdem zu starker Rauchentwicklung, was die Nachbarschaft erheblich beeinträchtigt und worunter insbesondere Allergiker und Menschen mit Atemwegserkrankungen zu leiden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein Zitat des Landesverbands Thüringen der Gartenfreunde. Das Zitat lautet: „Wenn Städte und Gemeinden stattdessen kostenfrei für die Entsorgung der Grünabfälle sorgen, haben wir gegen die generelle Abschaffung der Brenntage keine Einwände.“ Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

**Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses und dessen Vertreters gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1229 -

Gemäß § 14 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes gehören dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete an. Diese Abgeordneten und ihre Vertreter werden vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mindestens mit einem Abgeordneten vertreten sein. Wahlvorschläge der Fraktion der AfD erhielten in der 7., 19. und 25. Sitzung nicht die erforderliche Mehrheit. Ein neuer Wahlvorschlag der Fraktion der AfD liegt Ihnen in der Drucksache 6/1229 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Abgeordneter Blechschmidt, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Richterwahlausschuss, wir haben es gerade noch einmal vernommen, ist eines der wichtigen Gremien in der Rechtsordnung im Allgemeinen, aber im Freistaat auch im Besonderen. Der Ausdruck liegt darin, dass jede Fraktion das Vertretungsrecht in diesem Richterwahlausschuss hat, und gleichzeitig wird dieser Ausdruck auch noch durch das Wahlverfahren deutlich. Abgeordnete, Fraktionen als Ganzes haben die Verantwortung, diese Wahl zu

ermöglichen. Dies heißt dann, entsprechende Wahlvorschläge zu machen und auch die Stimmen der eigenen Fraktion zur Wahl zu bringen. Beide Fakten wurden durch die AfD in den zurückliegenden Wochen bewusst nicht erfüllt. Aktuelles Beispiel, ich brauche bloß in die Reihen der AfD zu gucken und wir haben es heute morgen gehört, der Fraktionsvorsitzende und die zu wählende Stellvertreterin sind nicht anwesend. Auch habe ich in den zurückliegenden Wochen aus allen anderen Fraktionen zur Kenntnis genommen, dass durch die Auftritte besonders des Fraktionsvorsitzenden und des Kollegen Brandner die Wahl dieser Personen zunehmend schwerer fällt und ihnen die Fähigkeit, in diesem Ausschuss zu arbeiten, nicht zugeordnet wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur ein Verdacht legt nahe, die AfD benutzt den Richterwahlausschuss zu ihrem politischen Klamauk.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der AfD, dies wird Ihnen nicht gelingen. Die Demokraten in diesem Haus werden Ihr Ansinnen durchkreuzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Kollege Blechschmidt, wenn Sie das sagen, dann sage ich das auch. Wir haben inzwischen die halbe Fraktion hier zur Wahl aufgestellt. Keiner wurde bisher gewählt. Wir haben Persönlichkeiten aufgestellt mit einem Herrn Brandner, der zwei juristische Staatsexamen hat. Wir haben Herrn Höcke aufgestellt, der zwei Staatsexamen hat. Wir haben Frau Muhsal aufgestellt, die ein juristisches Staatsexamen hat. Wir haben als Kompromissvorschlag Herrn Kießling aufgestellt – vielleicht sagen Ihnen ja die juristischen Staatsexamen so nicht zu, weil sich dann Ihre Mitglieder des Richterwahlausschusses nicht ganz ebenbürtig fühlen. Dann haben wir als Kompromiss Herrn Kießling angeboten, ohne juristisches Staatsexamen – auch nicht gewählt. Wir hatten sogar in der Anfangsphase in der ersten Plenarsitzung, als darüber abgestimmt wurde, den Kollegen Helmerich, ebenfalls mit zwei juristischen Staatsexamen gesegnet, angeboten, also einen Kollegen, den Sie inzwischen hier teilweise stehend beklatschen, wenn er vorn am Rednerpult steht. Also was sollen wir denn noch machen, als

**(Abg. Brandner)**

die gesamte Fraktion durchzudeklinieren? Sie lehnen einfach mit Ihrer ideologischen Brille schnurstraks alles ab. Was sollen wir tun?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Zurücktreten!)

Eine Frechheit, Herr Blechschmidt, ist übrigens, dass Sie jetzt hier darauf hinweisen, Herr Höcke und Frau Muhsal wären nicht da. Die sind beide sehr schwer erkrankt. Wir hacken auch nicht auf Ihren Leuten herum, wenn die nicht da sind, wenn sie erkrankt sind. Also ein bisschen Etikette sollte schon sein. Jetzt verlange ich von Ihnen, Herr Blechschmidt, der letzte Satz: Sagen Sie, wählen Sie uns oder wählen Sie nicht? Wenn Sie jetzt nichts sagen oder wenn Sie sagen, Sie wählen uns nicht, dann ziehen wir den Wahlantrag nämlich zurück. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, wir brauchen einen funktionierenden Wahlausschuss. Und für vier der hier vertretenen Fraktionen, die auch schon länger im Thüringer Landtag vertreten sind, kann ich sagen, dass diese auch beim letzten Mal schon Ihrem Wahlvorschlag gefolgt sind, wenngleich mit großen Bauchschmerzen, weil es uns wichtig war, diesen Ausschuss einzusetzen. Sie von der AfD haben das ad absurdum geführt. Weil Sie die Frage gestellt haben: Ja, wir werden heute dafür sorgen, dass der Richterwahlausschuss endlich zum Arbeiten kommt, egal, wer da benannt wurde, und egal, wer wofür welchen Abschluss mitbringt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist eine weise Entscheidung!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein dummer Zwischenruf!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Es gibt Widerspruch. Damit findet eine geheime Wahl statt. Dazu wird wie folgt verfahren – ich erläutere den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jede und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich den Abgeordneten Gruhner,

die Abgeordnete Dr. Martin-Gehl und Abgeordnete Diana Lehmann.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank;

**Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:**

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Scherer, Manfred; Schaft, Christian; Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

**Vizepräsidentin Jung:**

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Wahlergebnis bekannt geben: abgegebene Stimmen 49, ungültige Stimmen 1, gültige Stimmzettel 48, anwesende Abgeordnete 86. Mit Ja stimmten 37, mit Nein 11. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Ich darf Ihnen gratulieren und gehe davon aus, dass der Abgeordnete Brandner und die Abgeordnete Muhsal die Wahl annehmen.

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ein Nein wäre ein Skandal. Also: Ja, ich nehme die Wahl an!)

(Beifall AfD)

**(Vizepräsidentin Jung)**

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz über die Trennung von Amt und Mandat)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1100 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz, wenn keine Ausschussüberweisung beschossen wird, heute abschließend zu beraten. Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD, gemeldet.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, um gleich zu Beginn den Vorwurf zu entkräften, was wir hier wollten, sei verfassungswidrig, möchte ich Ihren Blick auf die Verfassung anderer Bundesländer lenken. So ist es in Hamburg den Mitgliedern des Senats untersagt, ein Bürgerschaftsmandat auszuüben. In Bremen ist es ähnlich, dort regelt Artikel 108 der Verfassung die Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in Senat und Bürgerschaft.

Sie, Herr Scherer, und der Verfassungsexperte Blechschmidt, der vielleicht in einer seiner nächsten Reden uns hier mal sagt, wo er seine Verfassungsexpertenreputation her hat – ich kenne ihn nur, ich habe mal gegoogelt, als Experten für Kirchenfragen und als Experten für Marxismus/Leninismus –, Sie beide lehnten in der letzten Sitzung unseren Gesetzentwurf mit Interpretationsversuchen des Grundgesetzes ab. Gewichtige andere Gesetzgeber, Herr Scherer und Herr Blechschmidt, wie zum Beispiel Hamburg und Bremen, haben das anders gesehen, nämlich so wie wir, mit anderen Worten: richtig.

In der letzten Plenarsitzung wurde die Gewaltenschränkung öfter mal erwähnt. Dabei ist allerdings von Ihnen, von den – ich darf sagen – Altparteien, einiges durcheinandergeworfen worden. Es wurde behauptet, dass sich in modernen Gesellschaften nicht mehr das Volk und der Fürst gegenüber stünden, was so wohl unbestritten richtig sein dürfte, auch wenn ich das von hier sage und wenn ich mir Herrn Ramelow angucke. Doch ist es kein Argument gegen die Trennung von Amt und Mandat, denn aus moderner Demokratie und Gesellschaftsordnung eine zwingende Gewaltenschränkung

herleiten zu wollen, ist schlicht falsch. Richtig ist, dass die Volksherrschaft im parlamentarischen System in der Verantwortung der Regierung gegenüber dem Parlament ihren Ausdruck findet. Sie, auch Sie, Herr Blechschmidt, finden dieses Prinzip in der Thüringer Landesverfassung in Artikel 70, der die Wahl der Regierungsspitze, also des Ministerpräsidenten, durch das Parlament vorsieht. Und in Artikel 73 unserer Verfassung, der das Misstrauensvotum und die Neuwahl des Ministerpräsidenten durch das Parlament regelt, für diese beiden Verfassungsprinzipien ist eine Identität von Abgeordneten und Regierung nicht nur nicht notwendig, sondern sehr schädlich. Der der Regierung und dem Parlament angehörende Minister entscheidet in geheimer Abstimmung über seinen Chef. Nicht einmal aus linken Gewerkschaftskreisen und -seiten, nicht einmal zu Herrn Ramelows Gewerkschaftsfunktionärszeiten ist mir so etwas aus der Wirtschaft zu Ohren gekommen, dass in geheimer Abstimmung die Arbeitnehmer über ihren Chef entscheiden. Genau das soll hier so sein. Gleichzeitig entscheidet der der Regierung und dem Parlament angehörende Minister über seinen eigenen Job in eigener Sache, denn den wäre er ohne den Ministerpräsidenten los.

Das alles, meine Damen und Herren, spricht doch wohl ganz klar für unseren Antrag. Auch muss man zwischen funktionaler und personeller Gewaltenschränkung differenzieren. Nun mag es sein, dass die funktionale Gewaltenschränkung öfter mal mit einer personellen einhergeht. Das aber ist kein Verfassungsprinzip. Und dass die Parlamentsminderheit, wie es hier bei der letzten Lesung dargestellt wurde, die Regierung zu kontrollieren hat, ist nichts anderes als der Ausdruck, ich sage das mal in deutlichen Worten: der Unterjochung der Verfassungsorgane und -prinzipien unter Ihre Parteienherrschaft.

Meine Damen und Herren, das gesamte Parlament hat die Regierung zu kontrollieren.

(Beifall AfD)

Oder sehen Sie von den Altparteien Ihre Aufgabe als Abgeordnete des Thüringer Volkes nur dann als gegeben an, wenn Sie in der Opposition sind? Faktisch findet die Kontrolle freilich nicht statt, weil die Mehrheitsfraktionen mit der Regierung gemeinsame Sache machen, weil Sie niemals an der Regierung öffentlich Kritik äußern, um Ihre Pfründe zu sichern. Da kennen sich insbesondere die Grünen, fleißig im Katrin-Göring-Eckardt-Sumpf strampelnd, sehr gut aus. Aber vielleicht, meine Damen und Herren – ich mache mir da Hoffnung –, sehen die Grünen unseren Gesetzentwurf jetzt etwas spannender, nachdem auch Frau Siegesmund ihren Rentenanspruch hier abgesehen und ihr Mandat zurückgegeben hat.

(Beifall AfD)

**(Abg. Brandner)**

Meine Damen und Herren, so kommt es, dass die eigentlich freien Abgeordneten aus dem Ramelow-Lager sich selber zu bloßen Claqueuren der Ramelow-Regierung degradiert haben und alles abnicken, was die Regierung macht und vorhat. Meistens sind die CDU-Abgeordneten, die ja auch während der Regierungszeit der CDU nichts anderes taten, als zu nicken und zu klatschen, in ganz großer Koalition dabei, vor allem dann, wenn hier vernünftige Politik gemacht wird. Wir werden das gleich wieder hören und am Ergebnis sehen.

(Beifall AfD)

Herr Mohring ist nicht da, Herr Voigt leider auch nicht. Klar ist etwas Show dabei, wenn zum Beispiel die Herren Mohring oder Voigt ein paar Sprüche gegen den Ramelow-Block zum Besten geben, aber ernst gemeint ist das nie. Man kennt sich, man duzt sich, man tut sich nicht weh, man tut es nur für die Medien und die Wähler draußen – klassische Showeffekte, Schaufensterreden und Spiegelfechterei. Dass Sie von dunkelrot bis schwarz – Ihre Reaktionen zeigen mir das – das nicht mehr erkennen und diesen desolaten Zustand des Parlamentarismus als Normalität darstellen, zeigt, wie Ihr Denken in Ihrer – ich muss es leider sagen, auch wenn wir gerade ein harmonisches Wahlergebnis hatten – machtversessenen Parteienherrschaft dabei nicht im Ideal der Gewaltenteilung verankert ist. Das finden wir von der AfD sehr, sehr schade.

(Beifall AfD)

Unser Gesetzentwurf hingegen räumt genau das beiseite, was die parlamentarische Demokratie wegen Ihnen von den Altparteien lähmt. Unser Gesetz machte es möglich, dass sich Regierung und Parlament als Verfassungsorgane gegenüberstehen und unterschiedlich agieren. Klassische Gewaltenteilung im besten Sinne also. Verhindert wird, dass die gleichen Personen zwischen Regierungs- und Abgeordnetenbank hin- und herspringen. Wie Sie da Kontrolle gewährleisten wollen, ist mir rätselhaft.

Noch einmal zum Verfassungsexperten Blechschmidt: Sie sagten, Herr Blechschmidt, in der letzten Sitzung – wenn ich das richtig in Erinnerung habe und ich glaube, Sie meinten das auch noch ernst –, die Kontrolle der Regierung sei auch dann gewährleistet, wenn Parlamentsmitglieder in der Regierung sitzen. Ich hoffe, ich habe Sie da richtig verstanden. Das ist genauso, als wenn Sie auf die Frage mit Ja antworten, ob es richtig ist, den ertrappten Temposünder im Polizeiwagen auf den Beifahrersitz zu setzen. Da würden Sie auch sagen: Nein, das geht so nicht, meine Damen und Herren, das muss anders laufen. Überlegen Sie sich mal Ihre Argumentation!

Warum sprechen Sie eigentlich überhaupt gegen unseren Antrag? Ich hatte das beim letzten Mal schon erwähnt. Das, was Sie hier fordern, ist seit

Jahren Beschlusslage in Ihrer eigenen Partei. Sie und auch von der SPD – Ist noch jemand da von der SPD? Ja, zwei. – und den Grünen sprechen hier nicht nur gegen Ihre eigene Beschlusslage, sondern auch gegen das eigene Handeln in den letzten Jahren und das versteht da draußen an den Bildschirmen und von den Zuhörern niemand. Genauso wenig übrigens wie die Menschen verstehen, dass die Linke immer schon gegen die Indexierung, diese automatische Diätenerhöhung, war und jetzt, da sie an der Macht sind, plötzlich dagegen sind. Ich kann nur sagen: Nehmen Sie einfach mal Ihre ideologische Brille ab und Sie sehen alles wird klarer und deutlicher.

(Beifall AfD)

Dann wurde behauptet, unser Ansinnen sei nicht verfassungsgemäß. Das kann sein, aber das ist ja der Grund, warum wir die Verfassung ändern wollen. Denken Sie einfach mal ein Stückchen weiter: Man kann doch einen Verfassungsänderungsantrag nicht mit der Begründung ablehnen, dass der Regelungsinhalt nicht in der Verfassung stünde. Das wäre so, als wenn Sie aufhörten über mich und die AfD herzuführen, weil es mich und die AfD gibt. Das heißt sich auch so ein bisschen, wie Sie sehen. Sie sehen, auch das verstehen die Menschen draußen im Lande nicht, und ich glaube, hier auch nicht, es hat keiner gelacht. Vielleicht war dieser Gedankengang etwas zu anspruchsvoll. Also: Weder die Menschen draußen noch hier drinnen verstehen, was Sie wollen. Aber Sie sind der Gesetzgeber und wir sind der Gesetzgeber und wir können die Grundlage für eine solche vernünftige Gewaltenteilung schaffen.

Kurz noch zu Frau Marx: Dass das Grundgesetz eine Ämterhäufung grundsätzlich zulässt, Frau Marx, bedeutet nicht, dass sie auch gemacht werden muss. Dafür, dass Sie die Parlamentarischen Staatssekretäre im Bund angesprochen haben, bin ich Ihnen ausgesprochen dankbar. Schauen Sie sich dieses Altparteienkonstrukt, das ausschließlich der Disziplinierung der Fraktionen dient, einmal an, es gibt da eine Drucksache 12/5020 des Deutschen Bundestags. Das ist der Bericht einer unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Abgeordnetenrechts im Bund. Die fordert, dass die Exekutivbefugnisse weitestgehend bei den beamteten Staatssekretären zu verbleiben haben, die nicht dem Parlament angehören. Sie fordert weiter, dass die Verquickung zwischen exekutiver Tätigkeit und Mandat auf ein Minimum zu reduzieren sei. Wie kann man das noch minimaler machen als so, dass man es, wie wir verlangen und Sie Ihre Parteitage haben auch beschließen lassen, so in die Verfassung reinschreibt. Anders geht es nicht. Als Begründung übrigens – das wird Herrn Scherer vielleicht interessieren und auch Herrn Blechschmidt – führt diese Kommission verfassungsrechtliche Vorgaben an, Herr Scherer. Ich bin gespannt, was Sie

**(Abg. Brandner)**

gleich dazu sagen. Mit anderen Worten: Der Parlamentarische Staatssekretär, Frau Marx, den Sie hier so als Gegenargument eingebracht haben, fügt sich gerade nicht in die Verfassungsprinzipien ein. Und da gilt für den Thüringer Abgeordnetenminister nichts anderes. Beides gehört abgeschafft!

(Beifall AfD)

Deswegen spricht das Beispiel des Parlamentarischen Staatssekretärs für unseren Antrag und gegen – ich muss es so deutlich sagen – Sie, verehrte Frau Marx.

Abschließend zum Thema „Trennung von Mandat und Beruf“ – da kommt wahrscheinlich gleich wieder, ja, der Brandner ist Rechtsanwalt und so. Also Sie von den linken oder rechten ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, ich habe geschrieben: „Sie von den linken Linken und Sie von den rechten Linken“, damit meine ich die SPD und die Grünen. Also Sie von den linken Linken und Sie von den rechten Linken können das gern einbringen oder Sie beauftragen die Herren Krumpe, Gentele oder Helmerich mit der Vorlage – das wird dann vielleicht ein bisschen witziger –, jedenfalls Sie – oder wer auch immer – können das hier einbringen und wir werden dann darüber diskutieren und sehen, ob sich die parlamentarische Mehrheit dem anschließt, ob also eine Trennung zwischen Beruf und Mandat gewünscht ist. Wir werden darüber diskutieren. Dabei müsste dann freilich geprüft werden, ob die Bedeutung der Führung eines im Verfassungsrang stehenden Ministeriums gleichzusetzen ist mit dem Führen eines privaten Gewerbes, beispielsweise einer Pommestube oder einer Rechtsanwaltskanzlei. Wir werden das sehen und gründlich besprechen und dann hoffen wir weiter. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Brandner, für die Herabwürdigung der Bundestagsabgeordneten Frau Göring-Eckardt mit der Bezeichnung „Sumpf“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dieser Rede von Herrn Brandner kann ich es sehr kurz machen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie sind betroffen!)

Sie hat nämlich einzig und allein gezeigt, dass es Ihnen mitnichten um die Sache oder um eine ernsthafte Diskussion dieser Frage geht, sondern schlichtweg darum, Ihren Klamauk hier vorn aufzuführen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das sind Ihre Argumente!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Krumpe, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Das werden wir nicht mitmachen. Wir haben uns bereits in der letzten Plenarsitzung umfangreich mit den einzelnen Punkten der von Ihnen angedachten Änderung auseinandergesetzt. Wir sind nach wie vor nicht von Ihrem Vorschlag überzeugt. Wir werden ihn ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Blechschmidt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es bleibt bei der Position, die die Fraktion Die Linke in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs vertreten hat und die mehrheitlich mit übergroßer Mehrheit hier im Haus deutlich geworden ist: Ablehnung als einzig verantwortungsvolle Reaktion.

Der Gesetzentwurf ist populistisch

(Beifall DIE LINKE)

und gerade auch mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben handwerklicher Pfusch und systematischer Blödsinn,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die angestrebte Regelung konträr zum in Deutschland und Thüringen gewählten Modell des Verhältnisses der Staatsgewalten steht, und zwar als Ein-Punkt-Regelung, ohne sich um die Widersprüche zu anderen Regelungen zu kümmern. Das Verfassungsprinzip der Einheit der Rechtsordnung ist gröblich durch den Gesetzentwurf verletzt. In erster Lesung hat die Linke-Fraktion auch mit ausführlicher verfassungsrechtlicher Argumentation deutlich gemacht, dass die von der AfD gewollte Unvereinbarkeitsregelung bezüglich Mandat und Regierungsamt als unzulässiger Eingriff – ich wiederhole für Uneinsichtige und Unverbesserliche: unzulässiger Eingriff –

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Schreiben Sie es mir am besten auf!)

**(Abg. Blechschmidt)**

in das passive Wahlrecht des Betroffenen nicht zulässig ist. Dies vor allem auch deshalb, weil nach dem verfassungsrechtlichen Homogenitätsprinzip für die Wahlrechtsgrundsätze in Bund und Ländern die gleichen Prinzipien gelten. Im Grundgesetz gibt es aber keine Unvereinbarkeitsregelung zu Amt und Mandat. Ohne ausdrückliche Regelung darf das passive Wahlrecht aber gar nicht eingeschränkt werden. Dass Sie jetzt als Inhaber einer juristischen Ausbildung Bremen und Hamburg hier anführen, da müssen Sie nicht da gewesen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Denn diese Verfassungen sind vor dem Grundgesetz verabschiedet worden

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und beinhalten diese Regelung, das stimmt, aber sie sind heute nicht mehr gültig.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Quatsch!)

Das ist nicht Quatsch. Die sind heute nicht mehr gültig, weil sie sich dem Grundgesetz unterordnen. Das müssten Sie auch wissen: Bundesrecht bricht Länderrecht.

Zu diesen mit dem Gesetzentwurf zusammenhängenden Rechtsfragen hat Herr Brandner versucht etwas auszuführen, aber letztendlich wohl nicht richtig. Aber, meine Damen und Herren, die Äußerungen des AfD-Redners in erster Lesung und auch heute entlarven das Manöver eindeutig, worum es wirklich in dem Gesetzentwurf geht. Die Verfassung soll als Mittel zum Zweck dienen oder – besser – missbraucht werden, um politische Kontrahenten im Allgemeinen zu verunglimpfen und eine Funktionsträgerin in der rot-rot-grünen Landesregierung im Konkreten persönlich anzugreifen. Nicht Inhalte und Sachverstand zählen, sondern Verunglimpfen, Herabwürdigen, Diffamieren, Beleidigen,

(Unruhe AfD)

so, wie es seit Tagen und jeden Mittwoch politische und parlamentarische Methode der AfD auf Plätzen, Veranstaltungen hier im Hohen Haus ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Verfassungsgesetzentwurf für solche – noch diplomatisch ausgedrückt – stilllose Aktionen zu instrumentalisieren und zu missbrauchen zeigt, wie wenig Respekt die AfD vor der Landesverfassung hat, wie verantwortungslos sie damit umgeht und wie wenig wert ihr offensichtlich der Inhalt ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt bin ich betroffen!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Man sieht es dir an!)

Wenn das ironisch gemeint ist, haben Sie sich jetzt selbst entlarvt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nicht mal betroffen, dass ich das sage. Das ist das Schlimme dabei. Sie geben sich zu erkennen, Herr Möller, dass Sie genau das wollen, was ich eben gesagt habe.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist einfach Unsinn, was Sie erzählen!)

Was nun die Frage, meine Damen und Herren, nach den politischen und moralischen Erwartungen zur Trennung von Amt und Mandat anbetrifft – Herr Brandner hat es wieder gesagt –, sind das entweder satzungsgemäße Bindungen einer politischen Gruppierung oder Partei oder eine Erklärung im Sinne einer Selbstverpflichtung gegenüber den nominierenden Gremien oder Organisationen, zum Beispiel im Rahmen von Kandidatenaufstellungen. Die Linke geht diesen Weg, um die Frage für sich zu klären, schon seit Jahren. Da gab es noch keine rechtsnationalistische AfD.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Diese Entscheidungen und Handlungen, solche Selbstverpflichtungen, begrenzen aber in keiner Weise – und dürfen es auch nicht – das Verfassungsrecht der aktiven und passiven Wahl jeder Bürgerin und jedes Bürgers.

(Unruhe AfD)

Fazit, meine Damen und Herren: Nicht nur, dass die Einbringung des Gesetzentwurfs sachlich und rechtlich unangebracht und missbräuchlich ist, die plakative AfD-Show mit Blick auf das Grundgesetz, die Thüringer Verfassung und das hohe Gut des aktiven und passiven Wahlrechts ist in erster Linie geheuchelt und mit zweitem Blick sogar trügerisch und demokratiezerstörend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Blechschmidt, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Brandner?

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Nein, da er meine verfassungsrechtlichen Kenntnisse bezweifelt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da ist jemand gekränkt!)

Ihr Ziel haben wir wohl erkannt und lehnen den Gesetzentwurf ab. Danke.

**(Abg. Blechschmidt)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Scherer.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat mit Kennen und Duzen gar nichts zu tun, ich duze mich bei Weitem nicht mit allen hier im Saal.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt, wir duzen uns nicht!)

Zum Beispiel, ja.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Ihre Rede, Herr Brandner, hat nichts Neues gebracht gegenüber dem, was Sie beim letzten Mal erzählt haben, und deshalb muss ich meine Rede hier nicht noch mal wiederholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch zum Thema „Populismus“ habe ich beim letzten Mal schon genügend gesagt. Deshalb bleibt es dabei, dass wir diese Verfassungsänderung ablehnen. Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, Herr Brandner: Sie können hier natürlich leicht dicke Hose machen, weil Sie ja nie in die Gelegenheit kommen werden, selbst vor der Entscheidung zu stehen, ob Sie Mandat und Amt trennen.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben noch 2 Minuten Redezeit.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Wenn Sie nicht bemerkt haben, dass ich heute was anderes erzählt habe als vor einigen Wochen, dann sind Sie wahrscheinlich eingenickt gewesen. Das war grob unterschiedlich. Sie glauben ja gar nicht, ich meine, Sie sind ja ein erfahrener Mensch, Sie können sich das vielleicht nicht vorstellen, aber manche Sachen ändern sich schneller, als man es sich vorstellen kann. Aber ich verspreche Ihnen eines, Herr Scherer: Wenn ich hier in Thüringen Innenminister bin, mache ich Sie zum Staatssekretär. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Daran glaube ich nicht!)

Ja, ich sage Ihnen das so ins Gesicht. Ich unterschreibe Ihnen das auch gleich gern.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frisch gewachsener Größenwahn!)

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Blechschmidt, helfen Sie mir, der Landesparteitag der Linken hat die Inhaberinnen von Landtagsmandaten 2008 verpflichtet, der Partei ihr Landtagsmandat wieder zur Verfügung zu stellen, wenn sie Minister werden – der Landesparteitag hat sie verpflichtet. War das bloßer populistischer Unsinn, was Ihr Landesparteitag da beschlossen hat – übrigens ähnlich von den Grünen und der SPD beschlossen –, oder wurden die Beschlüsse aufgehoben und ich habe einfach nur schlecht recherchiert?

(Unruhe DIE LINKE)

Oder erzählen Sie jetzt genau das Gegenteil von dem, was Sie jahrelang erzählt haben, und zwar nur deshalb, weil es von uns kommt?

(Beifall AfD)

Sie machen sich einfach lächerlich, Herr Blechschmidt. Sie, die Grünen und die SPD machen sich lächerlich, wenn Sie gegen den Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, agitieren.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon grausam.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann sparen Sie es sich doch!)

Er kann und wird es wahrscheinlich auch nie verstehen. Es gibt das aktive und passive Wahlrecht von Bürgerinnen und Bürgern und es gibt politische Satzungen, Entscheidungen, Selbstverpflichtungen, die in Gremien, in Parteitagungen oder sonst irgendwo aufgenommen werden können. Das kann der Fall sein. Wenn die Linke es – und sie hat es getan – für sich entschieden hat, das Amt und Mandat getrennt werden, dann tut das eine politische Gruppierung. Aber sie wird es demjenigen nicht absprechen, dass er das Wahlrecht aktiv und passiv benutzen darf. Sie wird ihn dann nur anfragen: Wie gehst du damit um? Das ist etwas anderes. Aber wenn wir – das habe ich Ihnen bei der ersten Lesung gesagt – das einreißen lassen, dass wir über politische Gruppierungen entscheiden, wer Minister oder nicht Minister werden darf, schon im Vorfeld das passive Wahlrecht aberkennen, dann sind wir

**(Abg. Blechschmidt)**

weit gekommen. Das wollen Sie. Das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Sie haben noch 30 Sekunden, Herr Abgeordneter Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Sie tun so, als hätten Sie heiße Luft beschlossen, Herr Blechschmidt. Der Landesparteitag verpflichtet Inhaberinnen, das zu tun.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grünen haben beschlossen: Wir halten das gleichzeitige Ausführen eines Regierungsamts und eines Abgeordnetenmandats für grundsätzlich unvereinbar. Das sind Parteitagsbeschlüsse und nicht kranke Ideen von irgendwelchen Parteitagsbesuchern.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Beschlüsse, die Sie gefasst haben. Zu denen müssen Sie stehen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nichts, was die Verfassung angeht! Meine Güte!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs und eröffne die Aussprache zur dritten Beratung des Gesetzesentwurfs. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Dann stimmen wir direkt über den Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1100 in dritter Beratung ab. Ich will noch die Feststellung treffen, dass gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Wer mit dem Gesetzesentwurf einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir wollen eine namentliche Abstimmung!)

Meine Damen und Herren, ich war eigentlich schon in der Abstimmungsrunde.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen trotzdem zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer und eröffne die namentliche Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie kennen nicht mal unsere Geschäftsordnung!)

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Anwesende Abgeordnete 89 und es wurden 86 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 6, mit Nein 79, bei 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzesentwurf abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Unruhe AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes**

Gesetzesentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1158 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz in erster und zweiter Beratung zu behandeln, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Staatssekretärin Ohler hat das Wort.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wollen wir das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz um ein Jahr verlängern. Das Gesetz wurde letztmalig im Jahr 2010 geändert. Die Erwachsenenbildung in Thüringen wurde damit inhaltlich weiterentwickelt. Ein wichtiger Punkt war der Aspekt der Nachhaltigkeit. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Stärkung der Grundbildung. Alphabetisierungsarbeit wurde erstmals gesetzlich verankert. Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz ist bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Mein Haus arbeitet mit einer vom Landeskuratorium für Erwachsenenbildung eingesetzten Arbeitsgruppe intensiv am Entwurf eines Änderungsgesetzes. Unter anderem werden wir den Gedanken der Inklusion in die Erwachsenenbildung aufnehmen. Wir wollen, dass jede und jeder die Möglichkeit hat, eigene Potenziale zu erschließen und sich weiterzuentwickeln, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder besonderen Lernbedürfnissen. Damit setzen wir einen zentralen Punkt des Koalitionsvertrags um. Und wir werden dafür sorgen, dass die Alphabetisierungsmaßnahmen auch für freie Träger geöffnet werden können. Damit können wir dem steigenden Bedarf an Alphabetisierungsangeboten, besonders für Flüchtlinge, begegnen. Um diesen Prozess ohne Zeitdruck mit den Vertretern der Einrichtungen der Erwachsenenbil-

**(Staatssekretär Ohler)**

dung abstimmen zu können, hat das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung am 2. Juli 2015 einen Beschluss gefasst, wonach zunächst ausschließlich die Verlängerung der Befristung des Gesetzes um ein Jahr erfolgen soll. Diesem Wunsch ist das Kabinett mit Beschluss vom 29. September 2015 nachgekommen. Mit der Verlängerung des vorliegenden Gesetzes um zwölf Monate haben wir – in der Zusammenarbeit mit dem Landeskuratorium – mehr Zeit, um das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz zu aktualisieren, solide, gründlich und transparent. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Christian Schaft, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, nun könnte man sich die Frage stellen, warum so eine kleine Gesetzesänderung noch mal der Aussprache bedarf. Ich finde, genau der Punkt heute hier, der vorliegende Gesetzentwurf, bietet noch mal die Möglichkeit auch vor dem Hintergrund beispielsweise zweier Jubiläen, die wir dieses Jahr gefeiert haben, nämlich 25 Jahre Thüringer Volkshochschulverband oder 25 Jahre Bildungswerk Thüringen, die Gelegenheit zu nutzen, um deutlich zu machen, dass der Bereich der Erwachsenenbildung, wie wir es im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und Linken vereinbart haben, eine wichtige und notwendige vierte Säule des Bildungssystems in Thüringen darstellt, die wir auch gemäß des Koalitionsvertrags stärken wollen. Darüber hinaus ist vor einigen Wochen erst der Weiterbildungsatlas veröffentlicht worden, der noch mal eins deutlich gemacht hat: Die Stärkung, die wir im Koalitionsvertrag verankert haben und wo wir dann auch nächstes Jahr – die Staatssekretärin hat es gerade gesagt – gemeinsam mit den Trägern, mit den Volkshochschulen und mit den freien Trägern in die Debatte über die Novellierung gehen wollen, ist notwendig, denn der Weiterbildungsatlas zeigt, wir haben in Thüringen circa 3 bis 4,5 Kurse in den Volkshochschulen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und liegen damit noch weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurück und haben dort Nachholbedarf, was aber nicht den Respekt vor dem, was die Erwachsenenbildungseinrichtungen in Thüringen leisten, schmälern soll – im Gegenteil. Wir begrüßen auch, dass bereits jetzt – vor der tief gehenden Diskussion, die uns dann im nächsten Jahr mit der weitergehenden Novellierung und der großen inhaltlichen Novelle des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes bevorsteht – gemeinsam mit den Trägern, sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den freien Trä-

gern, Grundlagen gelegt werden, dass eben nicht von oben herab ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, sondern dass bereits jetzt geguckt wird, was Bedarfe seitens der Träger sind, die dann entsprechend im Gesetzentwurf Berücksichtigung finden werden.

Auch wir als Linke werden in die Debatte noch einmal ein paar Aspekte einbringen, die wir zur Stärkung der Erwachsenenbildungseinrichtungen als notwendig erachten. Das ist zum einen die Frage, wenn wir über politische Steuerungsmöglichkeiten bei der Erwachsenenbildung reden, welche Rolle zukünftig ein möglicher Weiterbildungsbericht spielen soll, um auch tatsächlich zu schauen, welche Rolle, welche Aufgaben die Erwachsenenbildungseinrichtungen übernehmen und wie sich möglicherweise an der einen oder anderen Stelle noch inhaltlich nachsteuern lässt, um die Einrichtungen zu unterstützen. Wir wollen auch über die Rolle des Landeskuratoriums sprechen, wir wollen auch schauen, wie da möglicherweise eine bessere Verzahnung zwischen Landesparlament und dem Kuratorium stattfinden soll. Wir wollen aber auch beispielsweise die Beschäftigungsverhältnisse von den in der Erwachsenenbildung Tätigen mehr in den Blick nehmen. Wir wollen gemeinsam mit den Gewerkschaften über Modelle sprechen, womit möglicherweise die hauptamtlich Tätigen in der Erwachsenenbildung entsprechend gestärkt werden, wenn es beispielsweise um die Frage der Anpassung der Tariflöhne, um eine Stärkung des Personals in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie um die Frage geht, wie es denn bei den hauptamtlich Tätigen mit Zuschüssen zu Krankenversicherungen und weiteren Sozialversicherungen aussieht. Das sind nur wenige Aspekte.

Ich will noch in Bezug auf den Landeshaushalt etwas deutlich machen. Auch dort ist zumindest momentan im Einzelplan 4 ein kleiner Beitrag dazu geleistet worden, die Erwachsenenbildungseinrichtungen zu stärken. Es werden nach dem vorliegenden Plan momentan in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 200.000 Euro zusätzlich dazukommen, um die Erwachsenenbildungseinrichtungen auch angesichts der aktuellen Herausforderungen, denen sie sich beispielsweise auch bei der Bereitstellung von Sprach- und Integrationskursen gegenübersehen, entsprechend zu unterstützen. Wir haben das ganz konkret erkannt, die Erwachsenenbildungseinrichtungen sind auch auf uns zugekommen, auch das werden wir mit in die Debatte aufnehmen. Die Bereitschaft besteht tatsächlich im Bereich der Integration und Inklusion, einen wesentlich größeren Beitrag zu leisten, aber es muss natürlich finanziell untersetzt werden, wenn beispielsweise seitens der freien Träger das Angebot besteht, mit zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten über Projekte hauptamtliche in den pädagogischen Einrichtungen entsprechend zu schulen. Auch da gibt es bereits inhaltliche Vorschläge, die wir aufgreifen wollen. Das neh-

**(Abg. Schaft)**

men wir sowohl mit in die Haushaltsberatungen als auch darüber hinaus mit in die gesetzlichen Beratungen, wenn wir darüber sprechen, was wir beispielsweise mit dem § 14 im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz machen, den sogenannten Bildungsaufgaben von besonderem öffentlichen Interesse. Gerade da sehen wir die Möglichkeit, die Erwachsenenbildungseinrichtungen zu stärken, ihre Aufgaben zu nennen, die sie im Bereich Integration und Inklusion wahrnehmen wollen.

Vielleicht noch abschließend: Wenn ich mir heute wieder ansehe, was in den letzten Wochen hier im Plenum von bestimmten Personen geäußert wurde oder was jeden Mittwochabend auf dem Domplatz geäußert wird, dann ist es, glaube ich, notwendig, dass wir die Erwachsenenbildungseinrichtungen dahin gehend im Bereich der Grundbildung stärken, vielleicht noch das eine oder andere zu tun, um tatsächlich demokratische Prozesse so tief gehend verstehen zu können, dass man eben nicht mit rechtem Populismus irgendwie versucht, die Öffentlichkeit und deren Ängste gegeneinander auszuspielen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Das kriegst du nicht hin!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Grob zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem Jahr 2005 verfügt Thüringen über ein Erwachsenenbildungsgesetz. Neben der frühkindlichen Bildung, der Schul- und der Hochschulbildung ist die Erwachsenenbildung die vierte Säule, fest in unserem Bildungssystem verankert. Mit der Neuregelung im Jahr 2010 wurde das vorhandene System der Erwachsenenbildung von der unionsgeführten Vorgängerregierung sichergestellt und ausgebaut. Die Landesregierung legt nun einen Gesetzentwurf zur Beratung vor, der keine inhaltliche Veränderung vorsieht, sondern lediglich zum Ziel hat, die Geltungsdauer dieses Gesetzes um ein Jahr zu verlängern. Als CDU-Fraktion können wir diesem Anliegen grundsätzlich zustimmen, doch ist im Beratungsverlauf zu überlegen, das Gesetz gegebenenfalls ganz zu entfristen, denn die Anwendbarkeit des Erwachsenenbildungsgesetzes wird auch über den 31. Dezember 2016 hinaus erforderlich bleiben. Aus gutem Grund wird die Erwachsenenbildung bundes- und europaweit als vierte Säule der Bildung betrachtet. Längst spielt lebenslanges Lernen eine immense Rolle bei einer

erfolgreichen Entwicklung des Einzelnen und ist damit gesamtgesellschaftlich von großer Bedeutung.

Die Erwachsenenbildung ermöglicht allgemeinpolitische, kulturelle und berufliche Bildung bzw. Weiterbildung und trägt zu Chancengerechtigkeit bei. Das Nachholen von Abschlüssen ermöglicht den Betroffenen, Bildungsdefizite auszugleichen und bietet dadurch die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs. Nicht zuletzt wirkt sich die Erwachsenenbildung bereichernd auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung aus. Was die Chancen der Erwachsenenbildung angeht, spreche ich aus eigener Erfahrung. Viele Menschen meiner Generation mussten oder wollten sich beruflich nach der friedlichen Revolution 1989/1990 neu orientieren. Ich zum Beispiel wechselte nach fast 20-jähriger Tätigkeit im Kali-Werra-Betrieb erst in die Kommunalpolitik, später in die Verwaltung des Wartburgkreises. Dafür absolvierte ich im Rahmen der Erwachsenenbildung eine Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt. Ich habe auch meine Erfahrungen dabei gesammelt, im Wartburgkreis im Volkshochschulbeirat, welche Möglichkeiten da gegeben sind.

In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen ist unser flächendeckendes Netz an Einrichtungen der Erwachsenenbildung von enormer Bedeutung. Denn nimmt man die Integration der täglich hier ankommenden Flüchtlinge wirklich ernst, dann brauchen wir möglichst wohnortnahe Qualifizierungsangebote auf allen Ebenen. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Sprachkursen und Alphabetisierungsmaßnahmen, an Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen sowie an beruflicher Beratung und Qualifizierung deutlich steigen wird. Sowohl der technische als auch der gesellschaftliche Fortschritt verlangen von jedem Einzelnen die Bereitschaft, lebenslang zu lernen. Einmal erlerntes Wissen, sei es in der Schule, der Berufsschule oder in der Hochschule, wird in den seltensten Fällen ein Leben lang oder ein ganzes Arbeitsleben lang reichen. Jeder muss bereit sein, sich immer wieder aufs Neue Wissen und Kompetenzen anzueignen, um so seinen Horizont zu erweitern und seine beruflichen Chancen zu wahren. Der Erwachsenenbildung kommt bei der Aufgabe des lebenslangen Lernens eine Schlüsselrolle zu.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU werden, wie schon gesagt, Ihrem Antrag zur Verlängerung zustimmen. Ich hoffe, dass uns im Gegenzug natürlich bei der Erarbeitung des Gesetzes die Möglichkeit gegeben wird, uns mit einzubringen und dementsprechend auch unsere fast immer guten Vorschläge zur Kenntnis genommen werden.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne denke ich, dass wir hier zustimmen, und gehe mit der Hoffnung auf die gemeinsame Erarbeitung des Gesetzes. Vielen Dank.

**(Abg. Grob)**

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat geht es uns darum – das haben wir auch im Koalitionsvertrag klar formuliert –, die Thüringer Erwachsenenbildung tatsächlich als vierte Säule und nicht, wie man manchmal den Eindruck haben konnte, als fünftes Rad am Wagen fest zu etablieren. Ich habe die zwei Reden vor meiner Rede jedenfalls auch so wahrgenommen, als ob uns das eint. Es muss uns also darum gehen, das lebenslange Lernen zu stärken und als gleichberechtigten integrativen Bestandteil des Bildungssystems weiter auszubauen. Das wird sich natürlich auch monetär messen lassen müssen. Gemeinsam wollen wir ein wohnortnahes, vielfältiges und bezahlbares Erwachsenenbildungsangebot in ganz Thüringen sicherstellen. Da gebe ich Herrn Grob völlig recht. Sicherlich gibt es Generationen, für die es noch sehr viel wichtiger war, derartige Zugänge zu finden. Aber wenn wir uns beispielsweise die vielen jungen Menschen anschauen, die jetzt aus den unterschiedlichsten Ländern zu uns kommen, dann glaube ich, dass wir im Bereich der Erwachsenenbildung eine große Herausforderung zu bewältigen haben, in den unterschiedlichsten Bereichen Fortbildungsangebote zu machen, damit sie sich möglichst schnell tatsächlich gut integrieren und beispielsweise am Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Dass wir das sehr ernst nehmen, zeigt im Übrigen auch die Schaffung eines Bildungsfreistellungsgesetzes – da war Thüringen lange leider unrühmliches Schlusslicht –, dem ein umfassender Bildungsbegriff zugrunde liegt, und zeigen natürlich auch die Möglichkeiten der Weiterbildung der Thüringerinnen und Thüringer, die dadurch deutlich gestärkt werden. Zum 01.01.2016 wird das Bildungsfreistellungsgesetz nun endlich auch in Kraft treten.

Aber auch der Blick auf den aktuellen Haushaltsentwurf – wir hatten gerade die Haushaltsanhörung zum Einzelplan 04 – zeigt, dass wir die Erwachsenenbildung finanziell besser ausstatten werden. So werden die Zuschüsse von 6,4 Millionen Euro in 2015 auf 6,6 Millionen Euro in 2016 und 2017 steigen. Ich glaube, das ist schon mal ein guter, wichtiger und solider Schritt.

Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz beschreibt die Ziele, Aufgaben und Einrichtungen der Erwachsenenbildung und auch die Grundlagen der Landesförderung. Es tritt nach der Novellierung 2010 am 31. Dezember 2015 außer Kraft. Dann

war natürlich die Frage: Wie geht man damit um? Herr Grob, Sie können versichert sein, dass wir natürlich auch auf Ihre Ideen sehr gespannt sind mit Blick auf ein neues Gesetz. Uns war es aber wichtig, gemeinsam mit den freien Trägern der Erwachsenenbildung, mit den Volkshochschulen, mit den Landesorganisationen, mit der Landesregierung selbstverständlich nicht mal schnell hoppladihopp eine Novellierung auf den Weg zu bringen, sondern genau hinzuschauen, wie wir dieses Gesetz zeitgemäß weiterentwickeln können. Es braucht einen ernsthaften Dialog und dafür natürlich auch Zeit und Einbindung auf Augenhöhe. Daher soll das Gesetz um ein weiteres Jahr verlängert werden, damit wir genau diesen Zeitraum nutzen können, um im intensiven Dialog mit den Trägern und den Bildungsbeteiligten gemeinsam nach guten Wegen zu suchen, wie wir die Erwachsenenbildung auch gesetzlich weiter stärken, wie wir dabei beispielsweise auch die politische Bildung, die sicherlich auch mit Blick auf den heutigen Tag nötiger denn je ist, stärken können. Uns geht es, wie gesagt, vor allem darum, Gestaltungsmöglichkeiten in der Erwachsenenbildung wieder zu vergrößern – das haben auch die Träger der Erwachsenenbildung immer wieder angemahnt –, die Arbeitsbedingungen und Entlohnung bei den Trägern zu verbessern – ein wichtiges Thema, was immer wieder an uns herangetragen wurde –, die Arbeit der Träger planbar zu machen und Inklusion auch in der Erwachsenenbildung im Übrigen zu verwirklichen. Die Frage der Alphabetisierung ist schon angesprochen worden, aber Inklusion umfassend zu gewährleisten, muss etwas sein, was das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz künftig auszeichnet, und – ich sagte es eben schon – auch für die vielen neu zugewanderten Menschen Integration durch Bildung zu ermöglichen, vor allem aber auch die Finanzierung auskömmlich zu gestalten.

In diesem Sinne bitten wir Sie um Verlängerung des jetzigen Gesetzes um ein Jahr und dann einen intensiven, guten, konstruktiven Diskussionsprozess, damit wir dann gemeinsam ein gutes neues Erwachsenenbildungsgesetz auf den Weg bringen können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die erste Beratung und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Wird Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1158 in zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen der

**(Vizepräsidentin Jung)**

Fraktion der AfD ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, wer dafür ist, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Dann die Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Bei den Enthaltungen der Fraktion der AfD ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und schließe die heutige Plenarsitzung. Ich möchte noch auf den parlamentarischen Abend der gesetzlichen Krankenkassen aufmerksam machen.

Ende: 18.08 Uhr

## Anlage

Namentliche Abstimmung in der 30. Sitzung am  
04.11.2015 zum Tagesordnungspunkt 1Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung  
des Freistaats Thüringen  
(Gesetz über die Trennung von Amt und  
Mandat)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1100 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
7. Carius, Christian (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	Enthaltung	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (Fraktionslos)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	59. Moring, Mike (CDU)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	
20. Helmerich, Oskar (Fraktionslos)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)		71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (Fraktionslos)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

---

87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
89. Worm, Henry (CDU)	nein
90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
91. Zippel, Christoph (CDU)	nein